

## **- Schulverbandsversammlung -**

Hiermit werden Sie

**zur 18. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am Mittwoch, 20.06.2012,  
18:15 Uhr,  
in den Ratssaal des Rathauses, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |            |  |                      |
|------------|--|----------------------|
| Punkt 1    | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                      |
| Punkt 2    | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten  |                      |
| Punkt 3    | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 16. Sitzung am 14.12.2011   |                      |
| Punkt 4    | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die 17. Sitzung am 14.03.2012   |                      |
| Punkt 5    | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung  |                      |
| Punkt 6    | Einwohnerfragestunde   |                      |
| Punkt 7    | Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss  | SV/BeVoSv/123/2012   |
| Punkt 8    | Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss  | SV/BeVoSv/124/2012   |
| Punkt 9    | Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bauausschuss  | SV/BeVoSv/125/2012   |
| Punkt 10   | Wahl eines Mitgliedes in den Sonderausschuss Gemeinschaftsschule   | SV/BeVoSv/126/2012   |
| Punkt 11   | Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Sonderausschuss Gemeinschaftsschule   | SV/BeVoSv/127/2012   |
| Punkt 12   | Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss  | SV/BeVoSv/128/2012   |
| Punkt 13   | I. Nachtragshaushaltsplan 2012 des Schulverbandes Ratzeburg  |                      |
| Punkt 13.1 | I. Nachtragsstellenplan  | SV/BeVoSv/113/2012   |
| Punkt 13.2 | Verwaltungs- und Vermögenshaushalt inkl. Finanzplanung 2011 bis 2015   | SV/BeVoSv/101/2012/1 |
| Punkt 14   | Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das   | SV/BeVoSv/129/2012   |

	Haushaltsjahr 2011	
Punkt 15	Zukunft der Förderzentren im Kreis Herzogtum Lauenburg	SV/BeVoSv/107/2012
Punkt 16	Schulsozialarbeit; hier: Konzeption des Schulverbandes Ratzeburg	SV/BeVoSv/109/2012
Punkt 17	Fortschreibung des Konzepts für die Offene Ganztagschule	SV/BeVoSv/110/2012
Punkt 18	Namensgebung für die Gemeinschaftsschule	SV/BeVoSv/099/2012/1
Punkt 19	III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009	SV/BeVoSv/112/2012
Punkt 20	Änderung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung	SV/BeVoSv/130/2012
Punkt 21	Behandlung von Anträgen	
Punkt 22	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 23	Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher	

Vorsitzende/r

# Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 05.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.30

## Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

**Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 05.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 05.06.2012

### **Sachverhalt:**

#### **Schülerbeförderung nach Umzug der Gemeinschaftsschule und der Pestalozzischule**

Am 19.04.2012 fand ein Abstimmungsgespräch statt, an dem Vertreter der zuständigen Verkehrsgesellschaften, des Kreises, der Stadt Ratzeburg sowie die Schulleitungen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und der Lauenburgischen Gelehrtenschule teilnahmen.

Zielsetzung war, im Hinblick auf das kommende Schuljahr und insbesondere auch unter Berücksichtigung der neuen Schulstruktur etwaige notwendige Änderungen bei den Schülerverkehren zeitnah und möglichst einvernehmlich zu klären.

Der Schulleiter der Pestalozzischule erklärte für seinen Bereich sehe er keine Probleme; Wünsche habe er nicht.

Für die Grundschule an beiden Standorten incl. Beförderung der Schülerinnen und Schüler an der OGS bleibe es, so der Schulleiter, bei den bisherigen Vorgaben.

Für die Gemeinschaftsschule gab der Schulleiter die Absicht bekannt, nach Umzug an den neuen Standort nicht mehr nur am Vormittag sondern auch zwei mal pro Woche in einer siebten und achten Stunde zu unterrichten. Zwischen der sechsten Stunde und der siebten und achten Stunde gäbe es dann 30 Minuten Pause. Diese Planung sei auch für die Zeit vom Schuljahresbeginn 2012 / 2013 bis zum Umzug, dann aber mit 15 Minuten Pause nach der sechsten Stunde vorgesehen. Im kommenden Jahr würden dann neue Überlegungen angestellt, ob diese Eintaktung funktioniere. Gemäß Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben und dem Kreis seien die dadurch leicht veränderten Schülerverkehre auch umsetzbar und würden nur einen geringen Mehrbedarf an Kosten verursachen, da die Fortführung der Strecken von der Insel zur Vorstadt innerhalb der Korridore aus Richtung Westen lägen.

Inwieweit die künftigen Schülerverkehre für die Lauenburgische Gelehrtenschule sich ggf. auf den Schulverband auswirken, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Dazu wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Unabhängig von den Schülerverkehren als solche stellten die Vertreter der Verkehrsbetriebe klar, dass es Probleme, und zwar insbesondere bei den Rückfahrten mit der jetzigen Haltestelle am Standort Vorstadt / Pestalozzischule geben werde, da der Platz für 5 bis 6 Busse absolut nicht ausreiche. Diesbezüglich müsse das bisherige Konzept dringend überdacht werden.

Aufgrund dessen wurde der zuständige Fachbereich der Stadtverwaltung bereits beauftragt, Planungen anzustellen.

### **Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule und Kooperation mit Nachbarschaftsschulträgern sowie Berufsbildungszentren**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule teilte die Verwaltung dem zuständigen Ministerium mit Schreiben vom 30.10.2008 mit, dass an der Gemeinschaftsschule zu einem späteren Zeitpunkt, also nicht mit Beginn des Schuljahres 2009/2010, auch eine gymnasiale Oberstufe eingereicht werden soll, um damit eine verlässliche Perspektive für einen gymnasialen Abschluss anzubieten.

Diese Frage ist von und zusammen mit der Gemeinschaftsschule, den anderen Schulen und der Schulaufsicht zu klären.

In der Zwischenzeit ist der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes an der Stecknitz mit dem Wunsch an den Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Ratzeburg herangetreten, mögliche Kooperationen zu erörtern.

Ein Gespräch dazu findet am 12. Juni 2012 statt; das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

### **Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2012**

#### **Inhaltsübersicht**

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

## 1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg bildet seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden den Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, der Pestalozzi-Förderschule und dem Förderzentrum Ratzeburg sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg (ehemalige Ernst-Barlach-Realschule).

Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2012 beträgt 228.600,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

## 2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2012 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	3.196.200,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.540.800,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2012 betragen

im Verwaltungshaushalt	2.344.300,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

## 3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

### 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zur Zeit wie folgt dar:

#### a) Grundschule Standort Vorstadt

Zur Zeit werden 335 Grundschüler in 16 Klassen unterrichtet.

Aufgrund der Abbruch- und Neubauarbeiten sowie der Verlegung des Hauptschulteils an den Standort St. Georgsberg wurden Räume umgenutzt. Jeder Klasse steht ein

Klassenraum zur Verfügung. Je 2 Räume werden von der Offenen Ganztagschule und der Gemeinschaftsschule für die Flex-Klasse genutzt.

Der auslaufenden Hauptschulteil Vorstadt in der Gemeinschaftsschule wurde zum Schuljahr 2011/2012 an den Standort St. Georgsberg verlegt. Betroffen waren davon zwei 7. Klassen und zwei 8. Klassen.

- b) Grundschule Standort St. Georgsberg mit auslaufendem Hauptschulteil  
Zur Zeit werden 411 Schüler in 20 Klassen unterrichtet.

293 Grundschüler werden in 14 Klassen, 113 Hauptschüler werden in 6 Klassen unterrichtet. Der Grundschule stehen 14 Klassenräume und 4 Gruppenräume (davon wird ein Gruppenraum vom Niederdeutschzentrum genutzt) zur Verfügung. Dem Hauptschulteil stehen 8 Klassenräume und 4 Gruppenräume zur Verfügung. Davon werden 2 Klassenräume und 1 Gruppenraum von der Offenen Ganztagschule genutzt.

Der Hauptschulteil läuft mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 aus.

- c) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)  
Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zur Zeit werden 43 Schüler in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülern nach der Lernstärke der Schüler gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren. 96 Schüler werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.  
Es stehen der Pestalozzischule 4 Klassenräume zur Verfügung.

Das Förderzentrum und die Förderschule wird zum Ende des 1. Schulhalbjahres 2012/213 an den Standort Seminarweg 1 verlegt.

Mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 soll der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet werden.

- d) Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Realschulteil  
Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet. Zur Zeit werden insgesamt 586 Schüler in 24 Klassen unterrichtet. Dabei handelt es sich um 298 Gemeinschaftsschüler, die in 13 Klassen unterrichtet werden sowie um 288 Realschüler, die in 11 Klassen unterrichtet werden.  
Insgesamt stehen 23 Klassenräume, davon 6 Mobilklassen, zur Verfügung.

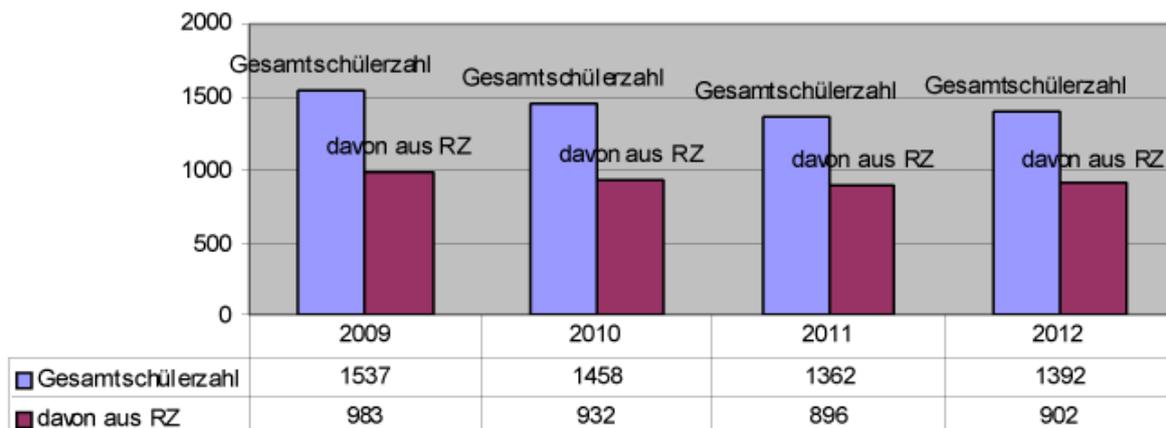
Der Neubau am Standort Vorstadt wird voraussichtlich zum Jahresende bezugsfertig sein. Die Gemeinschaftsschule Standort Seminarweg wird in den Neubau umziehen.

e) Gymnasium

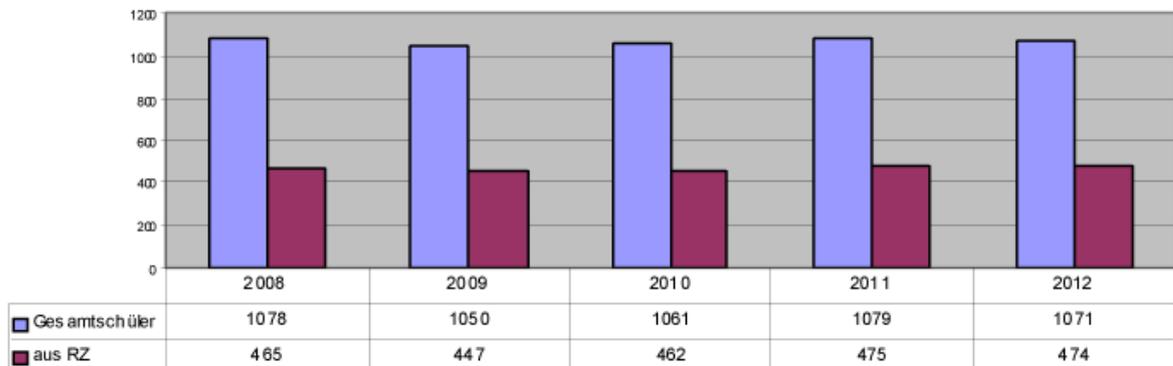
Zur Zeit werden 1071 Schüler in 46 Klassen unterrichtet. Jeder Klasse steht ein Klassenraum zur Verfügung.

e).2 Schülerzahlenentwicklung

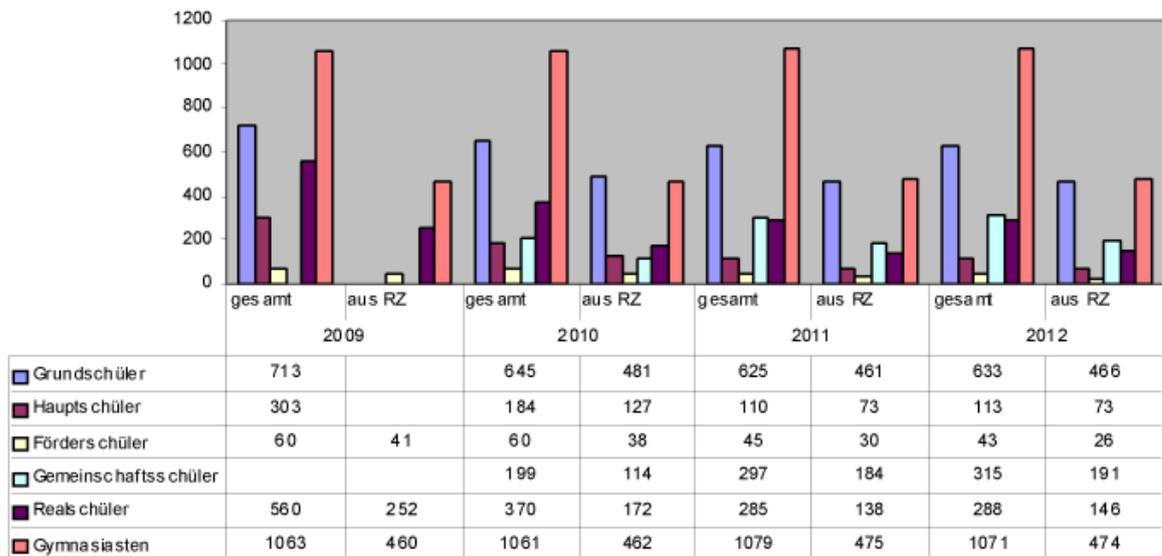
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



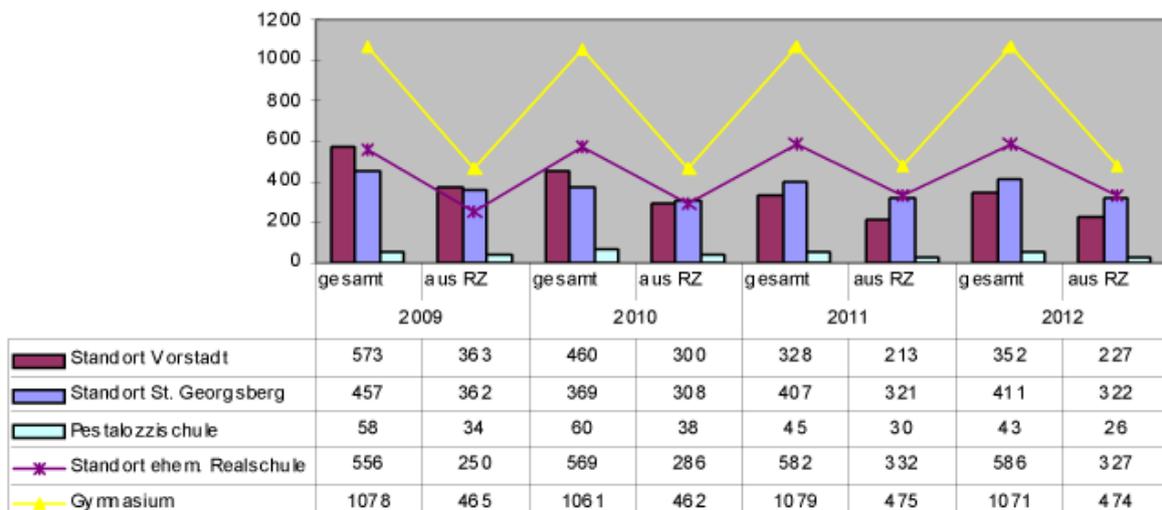
### Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



**Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten**



Prognose

Aufgrund der Schulartumwandlung zum 01.08.2009 gibt es nur noch neben dem Förderzentrum 3 Schularten in Ratzeburg:

Grundschule

Gemeinschaftsschule

Gymnasium.

Die Hauptschule läuft mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 und die Realschule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 aus.

**4. Klassenfrequenzen**

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Klasse f</b>	<b>gesamt</b>
<b>5. Klasse</b>	27	23	27	24	24	23	148
<b>6. Klasse</b>	27	23	27	24	22	-	123
<b>7. Klasse</b>	20	22	24	25	25	-	116
<b>8. Klasse</b>	19	21	21	22	25	-	108
<b>9. Klasse</b>	25	23	27	29	29	-	133
<b>10. Klasse</b>	25	22	27	27	30	-	131
<b>11. Klasse</b>	26	22	17	27	17	-	109
<b>12. Klasse</b>	26	28	29	26	16	-	109
<b>13. Klasse</b>	18	16	18	20	22	-	94

(auslaufende) Realschule:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>gesamt</b>
<b>8. Klasse</b>	26	26	26	26	104
<b>9. Klasse</b>	28	28	27	27	110
<b>10. Klasse</b>	25	25	24	-	74

Gemeinschaftsschule:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>5. Klasse</b>	20	22	24	24	-	90
<b>6. Klasse</b>	24	23	18	23	21	109
<b>7. Klasse</b>	26	25	25	23	-	99

Schulstandort St. Georgsberg:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	23	22	20	24	89
<b>2. Klasse</b>	23	25	23	-	71
<b>3. Klasse</b>	20	21	22	18	81
<b>4. Klasse</b>	19	18	20	-	57
<b>8. Klasse</b>	22	19	18	-	59
<b>9. Klasse</b>	16	19	19	-	54

Schulstandort Vorstadt:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	21	23	22	17	-	83
<b>2. Klasse</b>	24	25	24	20	-	93
<b>3. Klasse</b>	17	23	22	19	-	81
<b>4. Klasse</b>	18	19	18	20	19	94
<b>Flex-Klasse</b>	17					17

Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zur Zeit vorliegenden Schulanmeldungen wird am Standort St. Georgsberg für das Schuljahr 2012/13 eine Dreizügigkeit und am Standort Vorstadt eine Fünzügigkeit entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt der Klassenteiler 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2012/13 wieder eine Fünzügigkeit entsteht.

## **5. Schülerbeförderungskosten**

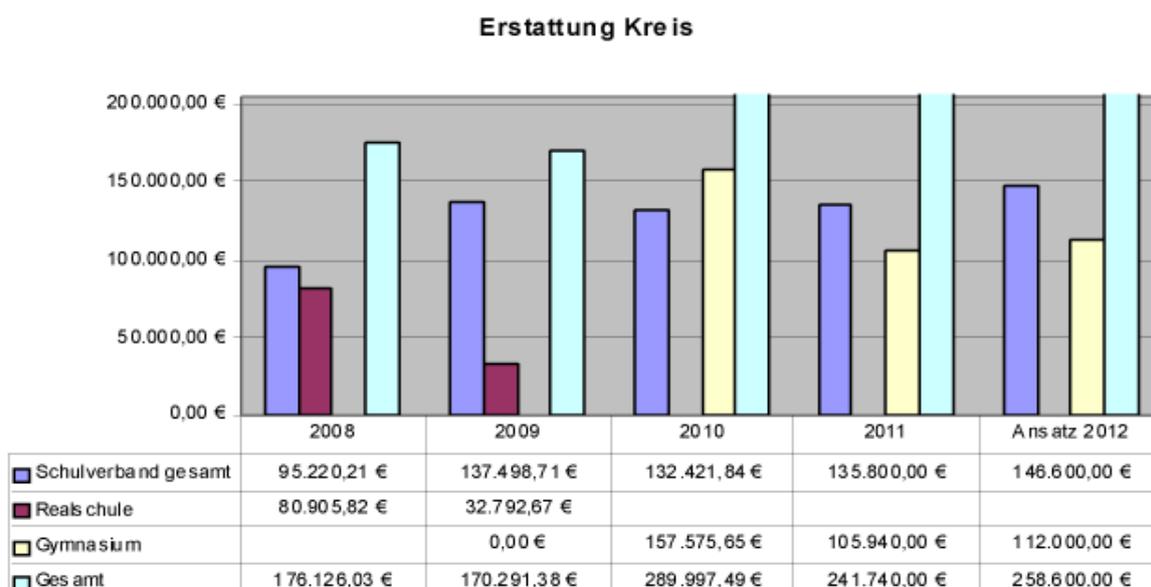
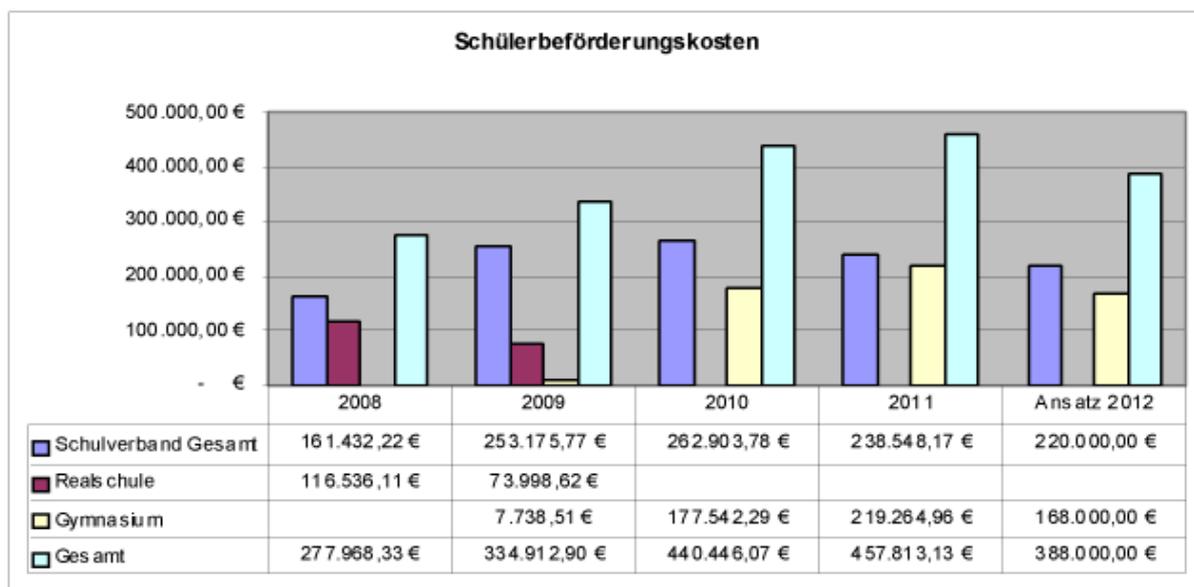
Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein.

Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt unverändert bei jährlich 9,98 € pro Neuantrag.

### **5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten**

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



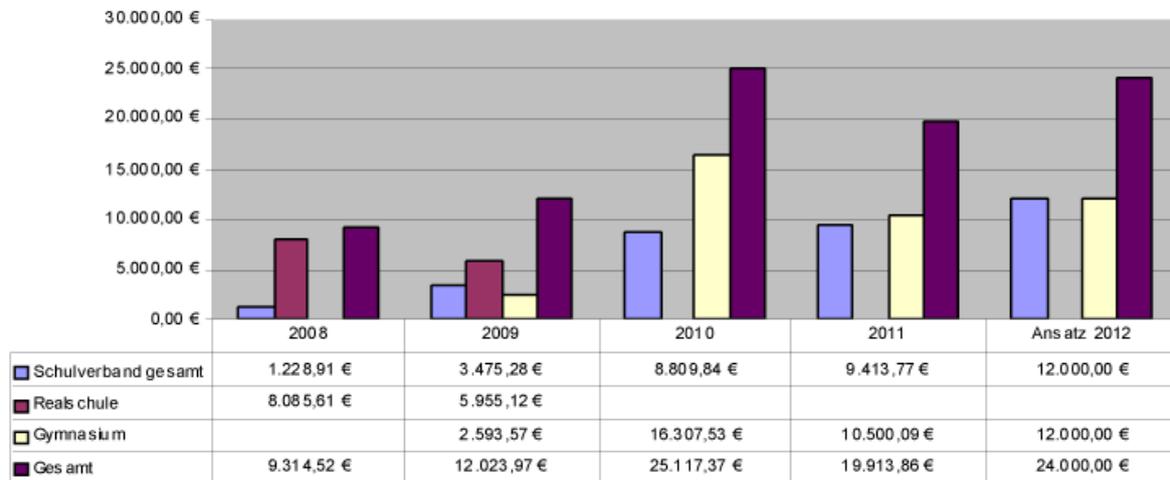
## 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 wurden die Schwimmfahrten für die GHS St. Georgsberg sowie für die GHS Vorstadt bis auf weiteres eingestellt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



### Schulsozialarbeit; hier: Tätigkeitsberichte

Auf Wunsch des Schulverbandsvorstehers ist die Entwicklung in der Schulsozialarbeit an der Grundschule und der Gemeinschaftsschule regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit Beschäftigten entsprechende Tätigkeitsberichte angefertigt, die den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen sind.

Für weitere Informationen stehen Frau Jeglinski und Her Märtens der Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung zur Verfügung.

**Mitgezeichnet haben:**

## Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Debora Jeglinski  
(Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

- Einleitung
- Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg
  - Einzelfallhilfe
  - Begleitung im Unterricht
  - Sozialpädagogische Beratung
  - Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit
  - Elternarbeit
  - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule
  - Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung
  - Netzwerkkatalog
  - Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterin
  - Mitarbeit in schulischen Gremien

### Einleitung

Die Schulsozialarbeiterin, Debora Jeglinski, ist seit dem 01.10.2012 an der Grundschule Ratzeburg, am Standort St. Georgsberg und am Standort Vorstadt tätig. Die Schule wird zurzeit von insgesamt 631 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 41 Lehrkräften.

Derzeit betreut die Schulsozialarbeiterin 13 Schülerinnen und Schüler und 10 angehende Schulkinder im Rahmen des Kindergartenprojektes (siehe unter Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schule). Darüber hinaus unterstützt sie Klassenverbände in Form der Begleitung im Unterricht zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Integration im kognitiven und sozialen Bereich. Die betreuten Kinder kommen überwiegend aus einem sozial schwachen Elternhaus. Es herrschen teilweise Defizite im häuslichen Umfeld im Rahmen der Erziehung vor. Die Kinder fallen in ernster Linie durch ihr Verhalten auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich. Sie werden beispielsweise schnell aggressiv, haben Schwierigkeiten im sozialen Umgang mit Anderen und provozieren ihre Mitmenschen. Wiederum zeigen andere betreute Kinder auch Auffälligkeit durch eine sehr in sich gekehrte Haltung oder durch ein ungepflegtes äußeres Erscheinungsbild. Einige Kinder, die von der Schulsozialarbeiterin betreut werden, kommen auch aus gut situierten Elternhäusern. Diese Kinder haben meistens große Schwierigkeiten Regeln einzuhalten.

## Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Mit Beginn der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg am 01.10.11 war es zunächst wichtig, dass die beteiligten Personen der Schule die Schulsozialarbeiterin kennenlernten, sowie die Schulsozialarbeiterin die Schule kennenlernte, um zu ermitteln, welche Ressourcen an der Schule schon vorhanden sind, wo der primäre Bedarf an Arbeitsfeldern für die Schulsozialarbeit besteht und wie diese Arbeit in den bestehenden Schulalltag am besten integriert werden kann.

In den ersten Wochen begleitete die Schulsozialarbeiterin den Unterricht und nahm den Kontakt zu den beteiligten Personen der Schule, insbesondere den Lehrkräften, durch Gespräche und Teilnahme an Konferenzen auf.

Des Weiteren wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit ermittelt sowie umgesetzt.

### Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

Die Einzelfallhilfe findet zurzeit insbesondere im Rahmen der Unterrichtsstunden in Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften oder im Rahmen der Offenen Ganztagschule statt.

Die große Schulpause soll des Weiteren für Beratungen zur Verfügung stehen.

### Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein.

Es bedeutet den Unterricht nicht nur zu begleiten, sondern im Unterricht mitzuwirken, um zum Einen Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern zu ermöglichen und um zum Anderen leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

### Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen wurden ca. 30 bis 40 Beratungen durchgeführt. Die Besprechungen wurden mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern sowie mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere das Jugendamt (ASD) und Erziehungshelferinnen.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen waren vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule und Kinder- und Jugendpsychiater).

### Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit

Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit mit dem Themenschwerpunkt „prosoziales Verhalten erlernen“ wird im Rahmen der Maßnahme „die 4.-Stunde“ (Schulisches Erziehungshilfekonzept der Grundschule Ratzeburg) durchgeführt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an dieser Stunde trifft die Klassenkonferenz. Es ist eine gleichbleibende Gruppe über einen festgesetzten Zeitraum, so dass man effektiv mit den Schülerinnen und Schülern an diversen Situationen im (Schul-) Alltag ansetzen kann. Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit findet während der regulären Unterrichtszeit an 2 Tagen in der Woche statt. Themenschwerpunkte der Maßnahme sind die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler weiter auszubauen sowie konstruktive Lösungen von Problemen zu erarbeiten wie beispielsweise Konfliktlösungsstrategien.

### Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeit mit den Kindern. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

## Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Diese Maßnahme soll im ersten Schulhalbjahr der Eingangsphase begleitend fortgesetzt werden.

Die Schulsozialarbeiterin besuchte vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nahm, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern wurden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet an beiden Standorten jeweils zweimal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es;

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

Für die Beförderung der Kinder zur Schule und zurück zum Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Nur wer sein Kind hinbringen sowie abholen kann, kann am Trainingsprogramm teilnehmen. Ab dem Jahr 2013 soll wegen der Beförderung in Rahmen der Schule eine Möglichkeit gefunden werden.

## Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht derzeit die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)

- o gegenseitige Vorstellung der Mitarbeiter des ASD und der Schulsozialarbeiter
- o Befragung der Mitarbeiter des ASDs zu Problemfällen (in ca. 3 Fällen)
- o fallbezogene Zusammenarbeit (in 5 Fällen)

#### Erziehungsberatungsstelle

- o gegenseitige Vorstellung der Mitarbeiter der EBS und der Schulsozialarbeiter
- o Befragung des Mitarbeiter der EBS zu Problemfällen

#### Schulpsychologischer Dienst

- o regelmäßige Supervisionen und Fallberatungen

#### Offene Ganztagschule

- o fallbezogene Zusammenarbeit (in 6 Fälle)
- o Erfahrungsaustausch
- o Einzelfallhilfe

#### Regionalgruppe Schulsozialarbeit

- o kollegiale Beratung mit allen Schulsozialarbeitern des Landkreises
- o konzeptionelle Zusammenarbeit

### Netzwerkatalog

Die Schulsozialarbeiter der Grund- und der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erarbeiten im Zuge der jährlichen Zielvereinbarung für die leistungsorientierte Bezahlung einen Netzwerkatalog.

Ziel dieser Vereinbarung ist es für Eltern und Lehrkräfte einen Katalog zu erstellen. Dieser beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Ratzeburg und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Auf die entsprechende Einrichtung wird hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen für die Unterstützung von Beratungen mit Eltern und deren Kindern.

Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft.

### Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeiterin

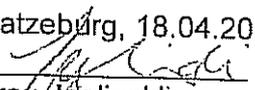
Die Zusammenarbeit mit der an der Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrkräfte, Erziehungshelferinnen, Sekretärinnen und Hausmeister) und der Schulsozialarbeiterin ist sehr positiv. Die Arbeit basiert auf „Augenhöhe“. Die Schulsozialarbeit wurde von den Lehrkräften im Schulalltag gut angenommen.

Treten Auffälligkeiten bei Kindern auf, insbesondere im sozialen-emotionalen Bereich, nehmen die Lehrkräfte Kontakt zur Sozialarbeiterin auf. Individuell wird von der Schulsozialarbeiterin oder gemeinsam mit den Lehrkräften, Schülern und Eltern lösungsorientiert gearbeitet wie z.B. Lern- oder Verhaltenspläne entwickelt. Die Lehrkräfte nehmen pädagogische Ratschläge für ihre Schülerinnen und Schülern gut an. Diese werden gemeinsam umgesetzt und regelmäßig evaluiert.

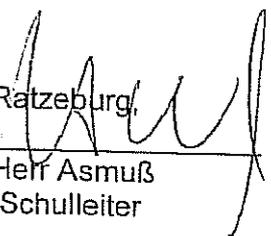
Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.  
Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeitet die Schulsozialarbeiterin in der Arbeitsgruppe „Entwicklung einer Schulordnung“ mit.

Ratzeburg, 18.04.2012

  
Frau Jęglinski  
Schulsozialarbeiterin

Ratzeburg,

  
Herr Asmuß  
Schulleiter

20.4.2012

## **Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg**

Seit Oktober 2011 wird an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg eine Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit vorgehalten. Diese Position ist durch Herrn Burkhard Märtens (Diplompädagoge) besetzt. Im Folgenden wird die bisherige Tätigkeit dargestellt.

### ***Sozialpädagogische Hilfen und Beratung***

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen wurden mit und zu über 40 Schülern Beratungen durchgeführt. Die Besprechungen wurden sowohl mit den Schülern als auch mit vielen Beteiligten des Netzwerks durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Lehrkräfte und die Eltern. Weitere Partner waren das Jugendamt, die Erziehungsberatungsstelle, andere schulische Einrichtungen (z. B. Grund- und FÖZ), sozialpädagogische Familienhelfer u. a.

Wesentliche Probleme waren vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder. Im geringeren Maße war Schulverweigerung Interventionsursache.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülern gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Schüler zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungshilfe, OGS, Psychologen).

### ***Sozialpädagogische Gruppenarbeit***

Durch den Schulsozialarbeiter wurden Maßnahmen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit selbst durchgeführt, als auch mit Hilfe des Projektes „Mach mit“ (Diakonie Ratzeburg) initiiert. Ziel dieser Projekte ist u. a. die Reaktion auf aktuelle Situationen in den Klassenverbänden. Hierzu zählen Erscheinungsformen des Mobbing und des Cybermobbings. Aber auch gewaltsame Ausschreitungen und Vandalismus sind Interventionsgründe.

Durch den Abschluss von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den Schülern, den Lehrkräften und Eltern soll eine nachhaltige Veränderung des Verhaltens und eine präventive Wirkung erzielt werden.

### ***Elternarbeit***

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgversprechende Arbeit mit den Kindern. Diese erfolgt meist in vertraulichen Gesprächen in der Schule. Die Anbahnung der Gespräche werden in der Regel durch telefonische Kontakte bzw. durch die Initiative der Lehrkräfte vorbereitet. Bei Bedarf werden die Eltern auch zuhause aufgesucht.

Zur weiteren positiven Entwicklung der Beziehungen zu den Eltern werden ab März 2012 monatlich Elternstammtische in der Schule durchgeführt. Neben Informationen zum Schulalltag sollen auch weitere Dinge thematisiert werden. So z. B. der verantwortliche Umgang mit dem Internet, die Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren Institutionen. Dazu sind die Lehrer und weitere externe Fachkräfte herzlich eingeladen.

### ***Berufs und Lebensplanung***

Seit Februar 2012 gibt es wöchentlich die Möglichkeit, für alle interessierten Schüler unter Anleitung den „Berufswahlpass“ zu erarbeiten. Darüber hinaus gibt es individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote zu allen Fragen der Berufswahl und den Bewerbungen.

### ***Schulkultur***

Der Schulsozialarbeiter konnte sich bei der Durchführung eines gemeinsamen Projektes von Schülern der 10. Klasse und dem Inselradio-Ratzeburg beteiligen. Ziel waren diverse Objekte und Firmen in Kiel und

Umgebung. Dort wurde u. a. der Landtag sowie ein Luftschutzbunker besichtigt. Bei den Gesprächen in den Einrichtungen wurde eine Reportage erarbeitet, die im Offenen Kanal Lübeck ausgestrahlt wurde.

Bei der Durchführung des Ferienprogrammes der Diakonie Ratzeburg war der Schulsozialarbeiter beteiligt. An der Veranstaltung nahmen auch viele Schüler der Gemeinschaftsschule teil.

### ***Mitarbeit in schulischen Gremien***

In unregelmäßigen Abständen, wenigstens jedoch monatlich, findet ein Gespräch mit dem Rektor der Gemeinschaftsschule statt. Bei den Leitungssitzungen der Schule ist der Schulsozialarbeiter ab März 2012 regelmäßig anwesend.

Die Teilnahme an den schulinternen Konferenzen ist selbstverständlich. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert. Es werden Hinweise zu aktuellen Problemen gegeben als auch von den Kollegen eingefordert.

Zur weiteren Entwicklung des Schulprogramms arbeitet der Schulsozialarbeiter in den Arbeitsgruppen zur Schulordnung und zur Pädagogischen Insel mit. Es wird gegenwärtig eine Studie zum Schulabsentismus und daraus folgernd eine Absentismuswegweiser erstellt, der ggf. Eingang in das Schulprogramm findet.

### ***Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung***

Ein sozialräumliches Netzwerk ist wichtig, um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich zu planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr.

Vor allem handelte es sich um unterschiedliche Formen von Hilfeplangesprächen in der Schule bzw. in Räumlichkeiten anderer Institutionen. Es konnten diverse Kontakte zu Ärzten hergestellt bzw. initiiert werden. Hinweise zu den zahlreichen Selbsthilfegruppen insbesondere zum Thema ADHS waren für viele Eltern sehr hilfreich. In Zusammenarbeit mit dem IQSH wurde für Lehrkräfte der Grund- und der Gemeinschaftsschule eine Weiterbildung zum Thema Autismus organisiert.

Zu den wichtigsten Netzwerkpartnern gehören:

Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst = ASD)

- gegenseitige Vorstellung der Mitarbeiter des ASD und der Schulsozialarbeiter
- Befragung des Mitarbeiter des ASD zu Problemfällen (ca. 5 Fälle)
- fallbezogene Zusammenarbeit (in mehr als 10 Fällen)

Erziehungsberatungsstelle

- gegenseitige Vorstellung der Mitarbeiter der EBS und der Schulsozialarbeiter
- Befragung des Mitarbeiter der EBS zu Problemfällen (ca. 3 Fälle)
- fallbezogene Zusammenarbeit (in 2 Fällen)

Sozialpädagogische Familienhilfen

- fallbezogene Zusammenarbeit (in 4 Fällen)

Schulpsychologischer Dienst

- regelmäßige Supervisionen und Fallberatungen

Diakonie

- Gleis 21: Integration von Migranten
- Mach Mit!: Gewaltprävention, Sozialtraining

Offene Ganztagschule

- fallbezogene Zusammenarbeit (mehr als 10 Fälle)

- Erfahrungsaustausch

Regionalgruppe Schulsozialarbeit

- kollegiale Beratung mit allen Schulsozialarbeitern des Landkreises

Weitere Partner

- THW, Ratzeburger Schachclub, AWO, IB, Stadtjugendpflege, Kreiseltererbeirat, Volkshochschule u. a.

### *Netzwerkatalog*

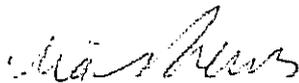
Die Schulsozialarbeiter der Grund- und der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erarbeiten im Zuge der jährlichen Zielvereinbarung für die Leistungsorientierte Bezahlung einen Netzwerkatalog.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, für Eltern und Lehrer einen Katalog zu erstellen. Dieser beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Ratzeburg und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Es wird auf die entsprechende Einrichtung hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkollegen für die Unterstützung von Beratungen mit Eltern und Schülern.

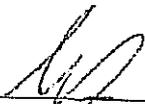
Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit dem Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft.

Ratzeburg, 24.04.2012



---

Märtens  
Schulsozialarbeiter



---

Mitz  
Schulleiter

## Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.31

### Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss

**Zielsetzung:** Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen. \_

**Beschlussvorschlag:**

**Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../ Herrn..... zum Mitglied im Hauptausschuss.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Frau Elfriede Zabel, die aber bereits vor längerer Zeit alle ihre Ämter niedergelegt hat.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Die Wahl erfolgt gemäß §5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit §12 Absatz 5 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung zieht.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

**Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.32

**Wahl eines Mitgliedes in den Bauausschuss**

**Zielsetzung:** Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

**Beschlussvorschlag:**

**Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../ Herrn ..... zum Mitglied im Bauausschuss**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Frau Elfriede Zabel, die aber bereits vor längere Zeit alle ihre Ämter niedergelegt hat.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zu TOP 7 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

## Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.32

### Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bauausschuss

**Zielsetzung:** Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen  
-

**Beschlussvorschlag:**  
Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../  
Herrn ..... zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung.

Nach § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Ein stellvertretendes Mitglied (Vertreterin für Herrn Ratsherrn Landgraf) war bisher Frau Ratsherrin Rick, die aber kürzlich verstorben ist.

Im Übrigen wird auf die Vorlagen zu TOP 7 und TOP 8 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.26

**Wahl eines Mitgliedes in den Sonderausschuss  
Gemeinschaftsschule**

Zielsetzung: Nachwahl eines Mitgliedes\_

**Beschlussvorschlag:**

**Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../  
Herrn..... zum Mitglied im Sonderausschuss Gemeinschaftsschule**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 26.03.2009 hat die Schulverbandsversammlung einen Sonderausschuss Gemeinschaftsschule gebildet.

Der Sonderausschuss Gemeinschaftsschule besteht aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern; ein Mitglied war bisher Herr Ratsherr Bahlinger, der bereits vor längerer Zeit all seine Ämter niedergelegt hat.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; das Zugriffsrecht hat die Stadt Ratzeburg.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu TOP 7 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.26

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Sonderausschuss Gemeinschaftsschule**

Zielsetzung: Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes\_

-

**Beschlussvorschlag:**

**Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../ Herrn..... zum stellvertretenden Mitglied im Sonderausschuss Gemeinschaftsschule**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 16.12.2010 hat die Schulverbandsversammlung Vertreter für die Mitglied des Sonderausschusses Gemeinschaftsschule gewählt.

Ein stellvertretendes Mitglied war bisher Herr Bürgermeister Berg; in der Gemeinde Mustin hat es aber im April 2012 eine Neuwahl gegeben.

Aufgrund dessen ist eine Nachwahl erforderlich; das Zugriffsrecht haben die Umlandgemeinden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu TOP 7 und TOP 10 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

**Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 –  
2013**

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.33

**Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den  
Rechnungsprüfungsausschuss**

**Zielsetzung:** Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

-

**Beschlussvorschlag:**

**Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../  
Herrn ..... zum stellvertretenden Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Nach § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Ein stellvertretendes Mitglied (Vertreterin für Frau Ratsherrin Kersten) war bisher Frau Elfriede Zabel.

Im Übrigen wird auf TOP 7 verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.04.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.05.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/AZ: 200.13.01

### I. Nachtragsstellenplan

**Zielsetzung:** Anpassung des Stellenplanes 2012 an die derzeitige Personalsituation und -/planung.

-

**Beschlussvorschlag:**

- Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und empfiehlt,
- die Schulverbandsversammlung

beschließt den I. Nachtragsstellenplan 2012 des Schulverbandes Ratzeburg gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 23.04.2012  
Eckhard Rickert am 24.04.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 24.04.2012

**Sachverhalt:**

Auf Grund der Neustrukturierung der Schullandschaft und des in diesem Zusammenhang derzeit noch in der Bauphase befindlichen Neubaus einer Gemeinschaftsschule ist es erforderlich geworden, die gemäß Stellenplan 2012 bis zum 31.07.2012 befristeten Arbeitsverhältnisse für den Bereich der OGS nunmehr über diesen Zeitraum hinaus erneut zu befristen, und zwar bis zum 31.12.2012 (s. beigefügten Entwurf Stellen Nr. 15-32), um somit insbesondere auch den weiteren Betrieb sicherzustellen.

Für den Stellenplan 2013 ist sodann insgesamt eine neue Personalbemessung vorzunehmen, auch unter Anpassung der dann tatsächlich noch erforderlichen Wochenstunden für zwei Schulsekretärinnen (Stellen Nr. 7 und 12) und des Bedarfs in der Schulsozialarbeit (Stelle Nr. 10).

Im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:   **- k e i n e -**

[Die Personalkosten für alle jetzt bis zum 31.12.2012 zu verlängernden Arbeitsverhältnisse (Stellen Nr. 15-31) wurden bereits vorsorglich zum Ursprungshauhaltsplan 2012 berücksichtigt und sind in den entsprechenden Personalkostenansätzen der einzelnen Unterabschnitte enthalten. Die Befristungsverlängerung für die zusätzliche Betreuungskraft (Stelle Nr. 32) erfolgt kostenneutral durch die bisherige Nichtbesetzung dieser Stelle.]

#### **Anlagenverzeichnis:**

Entwurf I. Nachtragsstellenplan 2012

## I. Nachtragsstellenplan 2012 des Schulverbandes Ratzeburg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						Wochenstunden (regelm.)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2011		tatsächliche Besetzung am 30.06.2011		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2012			
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.		
<b>Grundschule mit zwei Standorten</b>									
7	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	Standort St. Georgsberg <sup>3)</sup>
10	Schulsozialarbeiterin	-	-	-	-	1	10	39,00	Befristung bis 31.12.2012 <sup>4)</sup>
<b>Förderzentrum</b>									
12	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	<sup>3)</sup>
<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>									
15 <sup>*6</sup>	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	70% Verwaltungstätigkeit
16 <sup>*6</sup>	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	21,20	60% Verwaltungstätigkeit
17 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	6	1	3	1	6	19,10	Elternzeitvertretung bis 02/2014 <sup>5)</sup>
19 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	8,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20 <sup>*6</sup>	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,90	-
21 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	70% Hofaufsicht, 30% Sportkurse
22 <sup>*6</sup>	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	11,90	-
23 <sup>*6</sup>	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	5	19,10	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
24 <sup>*6</sup>	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	-
25 <sup>*6</sup>	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	-
26 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	5	1	5	12,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,20	80% Küchenkraft/Aufsicht
28 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	50% Beaufsichtigung
30 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	31,00	Befristete Teamleitung bis 31.12.2012 <sup>6)</sup>
31 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft/stellv. TL	1	2	1	2	1	5	21,20	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
32 <sup>*6</sup>	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	13,50	Sozialpädagogische Assistentin <sup>7)</sup>
<b>Erläuterungen:</b>									
<sup>3)</sup> Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Schullandschaft sind die Wochenarbeitsstunden ab 01.01.2013 den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.									
<sup>4)</sup> Ab 01.01.2013 tritt der Ursprungsvertrag vom 17.09.2009 mit Änderung vom 20.04.2011 wieder in Kraft (30 Wochenstunden mit EG 9).									
<sup>5)</sup> Bis zur Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit am 23.02.2014 erfolgt die Vertretungsvergütung nach Entgeltgruppe 3.									
<sup>6)</sup> Dem Stelleninhaber werden die Aufgaben eines Teamleiters weiterhin bis zum 31.12.2012 übertragen (Zulagengewährung nach EG 5/Stufe 2 bis zum 31.12.2012).									
<sup>7)</sup> Die zunächst vom 01.01.2012 bis zum 31.07.2012 befristete Einstellung einer zusätzlich erforderlichen Betreuungskraft wird verlängert bis zum 31.12.2012.									
<sup>*6</sup> Die zunächst bis zum 31.07.2012 befristeten Beschäftigungsverhältnisse (lfd. Nr. 15 - 32) werden erneut befristet bis zum 31.12.2012									

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 20.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	34.000,00 €	0,00 €	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €
die Ausgaben	34.000,00 €	0,00 €	3.196.200,00 €	3.230.200,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	48.900,00 €	0,00 €	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €
die Ausgaben	48.900,00 €	0,00 €	3.540.800,00 €	3.589.700,00 €

**§ 2**

**Die Schulverbandsumlagen betragen:**

für den Verwaltungshaushalt 2.368.900,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, \_\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher \_\_\_\_\_

( V o ß )

Schulverbandsvorsteher

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 04.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung	<b>20.06.2012</b>	Ö

Verfasser: Axel Koop

FB/AZ: 20 12 01/2012

**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt inkl. Finanzplanung 2011 bis 2015**

**Zielsetzung:** Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

-

**Beschlussvorschlag:** Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2012 resultierende Haushaltssatzung lt. Anlage zur Vorlage,
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2012 und deren Verteilung lt. Anlagen zur Vorlage und
- c) die Fortschreibung der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 auf der Grundlage des Investitionsprogramms.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 01.06.2012  
Eckhard Rickert am 04.06.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 04.06.2012

**Sachverhalt:**

In einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt soll in erster Linie der Stellenplan an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst werden. Um die Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltes zu vermeiden, wurden aber auch alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte

Haushaltsjahr 2012 kritisch zu überprüfen und Einsparungen und Mehreinnahmen sowie evtl. ausnahmsweise auftretende Mehrbedarfe und Mindereinnahmen anzumelden.

Vor Beschlussfassung im Hauptausschuss enthielt der Entwurf alle Anmeldungen der Fachbereiche und sah ebenfalls wie der Ursprungshaushalt eine Umlageerhebung im Verwaltungshaushalt für investive Maßnahmen vor, die durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt abgewickelt werden sollten. Dadurch ist neben den geplanten Darlehensaufnahmen für den Neubau der Gemeinschaftsschule keine weitere Kreditaufnahme nötig und auch die Schulbaulastumlage im Vermögenshaushalt würde weitergehend entfallen.

Auf Grundlage der Beratungen im Hauptausschuss wurden bei der Haushaltsstelle 2812.6580 (Umzugskosten Gemeinschaftsschule) die angemeldeten Mittel in Höhe von 25.000,- € ersatzlos gestrichen. Zugleich wurde der Sonderausschuss Gemeinschaftsschule gebeten hinsichtlich der

- für den Neuausbau einer Feuerwehrumfahrt mit 30.000,- €,
- für die Erneuerung der Deckenheizung in der kleinen Turnhalle Vorstadt mit 40.000,- € und
- für den Erwerb von beweglichen Sachen für die Gemeinschaftsschule mit 126.100,- €

veranschlagten Maßnahmen zu entscheiden, ob die Kosten aus der Maßnahme „Neubau Gemeinschaftsschule“ finanziert werden sollen.

Dazu bestand im Sonderausschuss Gemeinschaftsschule am 23.05.2012 Einvernehmen, den Neuausbau der Feuerwehrumfahrt und die Erneuerung der Deckenheizung nicht aus der Baumaßnahme zu finanzieren. Insofern sind die Kosten nach wie vor Bestandteil des I. Nachtragshaushaltsplanes. Entfallen kann allerdings die Veranschlagung für den Erwerb von beweglichen Sachen, da der Sonderausschuss der Gemeinschaftsschule im Rahmen der Prioritätenliste ein Kontingent in Höhe von 17.600,00 € zur Verfügung gestellt hat und darüber hinaus gehende Haushaltsmittel im Rahmen des I. Nachtrages nicht finanzierbar sind.

Die Veränderungen wurden in den beiliegenden (Neu)Entwurf eingearbeitet; die sich ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden sind den Umlagen-berechnungen zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt / Anlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

Zur Information sind dieser Vorlage nachstehende Unterlagen beigelegt:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Liste Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2015
- Liste Vermögenshaushalt inklusive Investitionsplanungsjahre bis 2015
- Umlagebeschluss und
- Umlagenberechnungen.



# V o r b e r i c h t

## zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2012

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 02. Mai 2007] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Schulverbandsversammlung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

## I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

In einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt sollte in erster Linie der Stellenplan an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst werden. Um aber die Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltes zu vermeiden, wurden darüberhinaus auch alle mittelbewirtschaftenden Dienststellen gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu überprüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

## II. Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
200.1623	<u>Schulverbandsumlage (Schullast)</u> Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624	<u>Schulverbandsumlage (Schulbaulast)</u> Neben der Umlagenerhebung in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen wird auch, wie im Ursprungshaushalt erstmalig veranschlagt, eine Umlage für Investitionsmaßnahmen erhoben.
200.6400	<u>Versicherungen</u> Durch Erhöhung der Versicherungsbeiträge in einigen Bereichen steigt der Haushaltsansatz um 6.500,- €.
200.6753	<u>Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten</u> Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 8 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
xxx.4140-4440	<u>Personalausgaben</u> Durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses, Stundenerhöhungen einiger Beschäftigten, Einstellung von Vertretungskräften in Krankheitsfällen usw. kommt es in den Bereichen mit den Gr.-Ziffern 4140, 4340 und 4440 zu Erhöhungen der Haushaltsansätze.
211.5000	<u>Gebäudeunterhaltung</u> Für die Mängelbeseitigung in Teilbereichen der Blitzschutzanlage am Grundschulstandort St. Georgsberg werden Kosten in Höhe von 8.000,- € prognostiziert; der Ansatz erhöht sich folglich um die gleiche Summe.

---

xxx.5413-5417	<u>Bewirtschaftungskosten</u> Die Mittelansätze wurden an die zu erwartenden Bedarfe angepasst. Mehrausgaben sind größtenteils auf Preissteigerungen des Versorgers zurückzuführen; Minderausgaben können aufgrund von Restguthaben realisiert werden. Insgesamt kann eine Verbesserung von rund 30.000,- € veranschlagt werden.
270.543x	<u>Entsorgungskosten</u> Geschätzte Kosten für die Entsorgung nicht mehr benötigter Schulmöbel etc. im Zusammenhang mit dem Umzug der Schule
270.5440	<u>Einrichtung Energieversorgung</u> Für die Einrichtung der zukunftsorientierten und eigenständigen Energieversorgung der Pestalozzischule werden Ausgaben in Höhe von 17.500,- € veranschlagt.
270.6580	<u>Umzugskosten</u> Für den Umzug der Pestalozzischule werden zunächst Mittel in Höhe von 9.000,- € bereitgestellt.
2812.543x	<u>Entsorgungskosten</u> Geschätzte Kosten für die Entsorgung nicht mehr benötigter Schulmöbel etc. im Zusammenhang mit dem Umzug der Schule.
2812.6553	<u>Ausschreibung der Reinigungsleistung</u> Unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien wird eine rechtssichere Ausschreibung der Reinigungsleistung für die neue Gemeinschaftsschule über einen erfahrenen Dienstleister empfohlen; die Ausgaben belaufen sich auf 5.000,-€.
290.1130	<u>Eigenanteil Schülerbeförderung</u> Aufgrund der ab 01.08.2011 gesetzlich wieder eingeführten Eigenbeteiligungen der Eltern an den Schülerbeförderungskosten werden Mittel in Höhe von 12.800,- € veranschlagt.
910.8070	<u>Zinsen an private Unternehmen</u> Die Zinsausgaben können aufgrund des Jahresabschlusses 2011 (Senkung der Kreditaufnahme) deutlich um 77.400,- € gesenkt werden.
910.8600	<u>Zuführung zum Vermögenshaushalt</u> Hierbei handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge sowie einer erstmalig ab 2012 veranschlagten Umlage für Investitionen (siehe dazu auch HHSt.: 200.1624).

### III. Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
211.008.9500	<u>Neuausbau Feuerwehrumfahrt</u> Umgehende Maßnahmen zum Neuausbau der Feuerwehrumfahrt sind erforderlich, um den Brandschutz und auch die Personenrettung im Falle eines Feuerwehreinsatzes sicherzustellen; die Kosten belaufen sich auf 30.000,- €.
2153.004.9400	<u>Erneuerung der Deckenheizung</u> Die vorhandene Beheizung der kleinen Turnhalle Vorstadt ist altersbedingt abgängig, so dass eine energieeffiziente Modernisierung erforderlich ist. Für die Umsetzung der Maßnahme werden 40.000,- € veranschlagt.
910.3000	<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u> Die Veranschlagung erfolgt analog zur HHSt. 910.8600.
910.9778	<u>Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt</u> Die Tilgungsausgaben können aufgrund des Jahresabschlusses 2011 (Senkung der Kreditaufnahme) um rund 21.000,- € gesenkt werden.

**IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:**

( § 3 Nr. 3 GemHVO-Kameral )

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtig. <sup>2)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2008	860	0	-113	747	37,36	0	747	182
Ist - 2009	747	182	-118	811	40,83	0	811	1260
Ist - 2010	811	300	-148	963	48,33	0	963	886
Ist - 2011	963	4.386	-119	5.230	262,50	0	5.230	1.568
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>5.230</b>	<b>4.730</b>	<b>-211</b>	<b>9.749</b>	<b>489,31</b>	<b>0</b>	<b>9.749</b>	
Soll - 2013	9.749	0	-307	9.442	473,90			
Soll - 2014	9.442	0	-562	8.880	445,69			
Soll - 2015	8.880	0	-583	8.297	416,43			

<sup>1)</sup> Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

<sup>2)</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

# Veränderungsliste für I. NT HH 2012

Stand: 25.05.2012

Verwaltungshaushalt							
gemäß Ursprungshaushalt 2012:		Einnahmen:			Ausgaben:		
		3.196.200			3.196.200		
<b>Saldo:</b>		<b>0</b>					
HH-Stelle	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		HH-Ansatz		mehr (+)/ weniger (-)	HH-Ansatz		mehr (+)/ weniger (-)
		bisher	neu		bisher	neu	
200.1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.698.700	1.751.800	53.100			
200.1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	645.600	617.100	-28.500			
200.6400	Versicherungen				63.500	70.000	6.500
200.6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten				228.600	239.300	10.700
211.4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				104.900	109.000	4.100
211.4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				7.600	7.800	200
211.4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				21.100	21.700	600
211.5000	Gebäudeunterhaltung				80.000	88.000	8.000
211.5413	Verbrauchs-kosten "Heizung"				102.900	118.400	15.500
211.5414	Verbrauchs-kosten "Strom"				40.000	13.400	-26.600
211.5415	Verbrauchs-kosten "Wasser/Abwasser"				6.000	4.700	-1.300
211.5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"				4.000	1.100	-2.900
211.5621 (neu)	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)				0	200	200
211.6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch				2.800	1.500	-1.300
211.7124	Kostenausgleich Schulen				50.700	48.500	-2.200
2153.1629	Kostenausgleich Schulen	167.000	159.500	-7.500			
2153.5414	Heizungskosten "Kl. Turnhalle"				12.600	14.100	1.500
2153.5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"				8.000	3.500	-4.500
2153.5416	Heizungskosten "Riemannhalle"				43.100	52.300	9.200
2153.5417	Stromkosten "Riemannhalle"				23.000	9.300	-13.700
270.5440	<span style="color: red;">Einrichtung</span> Energieversorgung				0	17.500	17.500
270.5413	Verbrauchs-kosten "Heizung"				13.900	26.200	12.300
270.5414	Verbrauchs-kosten "Strom"				11.500	5.300	-6.200
270.543x (neu)	Entsorgungskosten				0	1.500	1.500
270.6580 (neu)	Umzugskosten				0	9.000	9.000
270.7124	Kostenausgleich Schulen				7.000	6.600	-400
2812.4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				138.300	144.000	5.700
2812.4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				9.600	10.600	1.000

2812.4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				28.200	30.000	1.800
2812.5413	Verbrauchsosten "Heizung"				35.900	26.300	-9.600
2812.5415	Verbrauchsosten "Wasser/Abwasser"				5.000	1.800	-3.200
2812.5621 (neu)	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)				0	200	200
2812.543x (neu)	Entsorgungskosten				0	5.000	5.000
2812.6580 (neu)	Umzugskosten						0
2812.6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung				0	5.000	5.000
2812.7124	Kostenausgleich Schulen				109.300	104.400	-4.900
2813.1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	123.300	127.300	4.000			
2813.4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				207.600	223.000	15.400
2813.4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				41.700	44.600	2.900
2813.5200	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars				1.000	3.000	2.000
2813.6610 (neu)	Beiträge an Verbände, Vereine				0	100	100
2813.6726	Erstattung Personalkosten				31.500	33.000	1.500
2813.7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)				0	1.800	1.800
2813.7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen				100	200	100
290.1130 (neu)	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	12.800	12.800			
910.2050	Zinsen aus Geldanlagen	0	100	100			
910.8070	Zinsen an private Unternehmen				266.700	189.300	-77.400
910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Senkung gem. Tilgung)				378.900	427.800	48.900
<b>Summe der Veränderung</b>					<b>34.000</b>		<b>34.000</b>
<b>Darstellung I. NT HH 2012:</b>					<b><u>Einnahmen:</u></b>	<b><u>Ausgaben:</u></b>	
					<b>3.230.200</b>	<b>3.230.200</b>	
<b>Saldo neu:</b>					<b>0</b>		

Verbesserung

0

## Vermögenshaushalt

gemäß Ursprungshaushalt 2012:		<u>Einnahmen:</u>			<u>Ausgaben:</u>		
		3.540.800			3.540.800		
<b>Saldo:</b>		<b>0</b>					
HH-Stelle	Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben		
		HH-Ansatz		mehr (+)/ weniger (-)	HH-Ansatz		mehr (+)/ weniger (-)
	bisher	neu	bisher		neu		
211.008.9500	Neuausbau Feuerwehrumfahrt				0	30.000	30.000
2153.004.9400	Erneuerung der Deckenheizung				0	40.000	40.000
2812.9350	Erwerb von beweglichen Sachen				31.500	31.500	0
910.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	378.900	427.800	48.900			
910.9778	Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt				232.200	211.100	-21.100
<b>Summe der Veränderung</b>		<b>48.900</b>			<b>48.900</b>		
Darstellung I. NT HH 2012:		<u>Einnahmen:</u>			<u>Ausgaben:</u>		
		3.589.700			3.589.700		
<b>Saldo neu:</b>		<b>0</b>					

## Schulverband Ratzeburg 2012 - I. NT -

			Rechn.Ergebn.	Haushaltsansätze				
Bezeichnung			2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>***</b>	<b>VERWALTUNGSHAUSHALT ***</b>						
200	0 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.774.800,00	1.780.600	1.751.800	1.635.500	1.730.100	1.739.400
200	0 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	209.600,00	295.700	617.100	548.000	779.600	784.600
200	0 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	1.117,50	0	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>1.985.517,50</b>	<b>2.076.300</b>	<b>2.369.000</b>	<b>2.183.600</b>	<b>2.509.800</b>	<b>2.524.100</b>
200	0 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.846,05	1.900	2.200	2.300	2.300	2.300
200	0 4001	Sitzungsentschädigungen	3.092,00	3.100	3.200	3.300	3.300	3.300
200	0 4002	Ersatz für Aufwendungen	0,00	500	0	0	0	0
200	0 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500	0	0	0	0
200	0 5630	Bekanntmachungskosten	0,00	0	0	0	0	0
200	0 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	330,57	400	200	200	200	200
200	0 5800	Kosten für Repräsentationen	0,00	0	0	0	0	0
200	0 6400	Versicherungen	68.513,28	73.500	70.000	70.000	70.000	70.000
200	0 6500	Geschäftsausgaben	59,50	100	0	0	0	0
200	0 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	0,00	0	0	0	0	0
200	0 6530	Bekanntmachungskosten	361,77	0	0	0	0	0
200	0 6601	Verfügungsmittel Schulverbandsvorsteher	0,00	0	0	0	0	0
200	0 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	541,50	600	600	600	600	600
200	0 6611	Vermischte Ausgaben	65,60	0	0	0	0	0
200	0 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	196.700,00	195.000	239.300	225.000	243.900	245.000
		<i>Ausgaben</i>	<b>271.510,27</b>	<b>275.600</b>	<b>315.500</b>	<b>301.400</b>	<b>320.300</b>	<b>321.400</b>
		<i>Saldo</i>	<b>1.714.007,23</b>	<b>1.800.700</b>	<b>2.053.500</b>	<b>1.882.200</b>	<b>2.189.500</b>	<b>2.202.700</b>
211	0 1100	Raumnutzungsentgelte	50,00	100	100	100	100	100
211	0 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.647,48	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
211	0 1401	Miete Archivräume	640,00	400	400	400	400	400
211	0 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.068,52	4.000	500	500	500	500
211	0 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	0,00	300	100	100	100	100
211	0 1520	Schadensersatz	0,00	100	100	100	100	100
211	0 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	9.976,00	9.000	11.500	11.500	11.500	11.500
211	0 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit) -neu-	0,00	0	8.000	0	0	0
211	0 1760	Spenden	0,00	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>17.382,00</b>	<b>18.600</b>	<b>25.400</b>	<b>17.400</b>	<b>17.400</b>	<b>17.400</b>
211	0 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	64.658,63	66.500	109.000	109.600	110.100	110.700
211	0 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.598,49	4.700	7.800	7.900	7.900	8.000
211	0 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.092,21	13.800	21.700	21.900	22.000	22.100
211	0 5000	Gebäudeunterhaltung	81.252,55	80.000	88.000	88.000	88.000	88.000
211	0 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	5.816,43	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211	0 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.569,85	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
211	0 5112	Unterhaltung Spielgeräte	3.841,37	9.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211	0 5114	Unterhaltung Grünanlagen	8.000,00	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211	0 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.784,81	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
211	0 5204	Unterhaltung Turngeräte	3.864,61	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211	0 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	792,42	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
211	0 5224	Versicherungsschäden	0,00	4.000	500	500	500	500
211	0 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	300	100	100	100	100
211	0 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.392,04	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

211	0 5302	Miete Büromaschinen	8.688,48	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
211	0 5412	Reinigungskosten	102.572,77	111.300	110.000	110.600	111.100	111.700
211	0 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	94.945,35	107.400	118.400	119.000	119.600	120.200
211	0 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.250,02	32.000	13.400	13.500	13.600	13.700
211	0 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.451,67	6.000	4.700	4.800	4.800	4.800
211	0 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	5.773,84	16.700	8.600	8.700	8.700	8.800
211	0 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	2.537,37	4.000	1.100	1.200	1.200	1.200
211	0 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	769,88	700	700	800	800	800
211	0 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.232,43	9.100	10.500	10.600	10.700	10.700
211	0 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	22.349,20	26.800	26.000	26.200	26.300	26.400
211	0 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.969,88	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
211	0 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	196,68	200	200	200	200	200
211	0 5620	Fortbildung des Personals	305,55	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
211	0 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit) - neu -	0,00	0	200	200	200	200
211	0 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	0,00	600	600	600	600	600
211	0 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.541,38	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	0 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.101,80	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
211	0 5713	Textiles Werken	1.562,26	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
211	0 5760	Lernmittel	15.110,40	14.400	16.000	16.000	16.000	16.000
211	0 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	51,00	400	400	400	400	400
211	0 5820	Lehrmittel	5.357,37	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
211	0 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	477,86	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
211	0 5912	Sonstige Betriebsausgaben	533,02	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211	0 6500	Geschäftsausgaben	2.475,40	1.800	2.100	2.100	2.100	2.100
211	0 6520	Post- und Fernmeldegebühren	3.633,71	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
211	0 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	0	500	500	500	500
211	0 6540	Reisekosten	144,30	400	300	300	300	300
211	0 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	36,01	600	600	600	600	600
211	0 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	62,74	400	400	400	400	400
211	0 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.100,00	1.100	1.500	1.500	1.500	1.500
211	0 6559	Prüfung Elektrogeräte	110,21	300	300	300	300	300
211	0 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	105,00	200	200	200	200	200
211	0 6611	Vermischte Ausgaben	499,66	400	400	400	400	400
211	0 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	8.000,00	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
211	0 7124	Kostenanteil Sporthallen	0,00	83.400	48.500	48.800	48.400	49.100
211	0 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	5.400,00	5.400	9.400	9.400	9.400	9.400
		<i>Ausgaben</i>	<b>528.008,65</b>	<b>668.400</b>	<b>668.100</b>	<b>671.300</b>	<b>672.900</b>	<b>675.900</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-510.626,65</b>	<b>-649.800</b>	<b>-642.700</b>	<b>-653.900</b>	<b>-655.500</b>	<b>-658.500</b>
2153	0 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	1.000,00	500	500	500	500	500
2153	0 1400	Miete Riemannhalle	2.650,00	500	2.500	500	2.500	500
2153	0 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100	100	100	100	100
2153	0 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	500	500	500	500
2153	0 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300	300	300	300	300
2153	0 1508	Zahlung für Schadenfälle	105,00	100	100	100	100	100
2153	0 1629	Kostenausgleich Schulen	0,00	162.300	159.500	160.600	159.100	161.600
2153	0 1639	Kostenanteil Gemeinschaftsschule	0,00	0	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	<b>3.755,00</b>	<b>164.300</b>	<b>163.500</b>	<b>162.600</b>	<b>163.100</b>	<b>163.600</b>

2153	0 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	30.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2153	0 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	6.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2153	0 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	927,01	500	500	500	500	500
2153	0 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	4.361,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153	0 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.953,98	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000
2153	0 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500	500	500	500	500
2153	0 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300	300	300	300	300
2153	0 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500	500	500	500	500
2153	0 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	22.479,97	23.000	23.000	23.200	23.300	23.400
2153	0 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	5.584,43	6.000	6.000	6.100	6.100	6.100
2153	0 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	11.974,99	12.000	14.100	14.200	14.300	14.400
2153	0 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	6.654,12	8.000	3.500	3.600	3.600	3.600
2153	0 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	33.518,57	40.000	52.300	52.600	52.900	53.100
2153	0 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	18.054,74	22.000	9.300	9.400	9.400	9.500
2153	0 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	1.556,53	4.600	4.600	4.700	4.700	4.700
2153	0 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	546,42	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2153	0 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	3.947,15	4.400	4.400	4.500	4.500	4.500
2153	0 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	708,30	700	700	700	700	700
2153	0 6520	Post- und Fernmeldegebühren	199,08	200	200	200	200	200
		<i>Ausgaben</i>	<b>149.467,24</b>	<b>164.300</b>	<b>163.500</b>	<b>162.600</b>	<b>163.100</b>	<b>163.600</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-145.712,24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
270	0 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	2.000	500	500	500	500
270	0 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	27.740,00	27.700	31.400	31.400	31.400	31.400
270	0 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1720	Zuweisung Kreis	0,00	0	0	0	0	0
270	0 1760	Spenden	0,00	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>27.740,00</b>	<b>29.800</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>	<b>32.000</b>
270	0 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.879,12	41.500	41.300	41.600	41.800	42.000
270	0 4141	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.809,81	3.500	3.200	3.300	3.300	3.300
270	0 4341	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.398,47	8.800	8.400	8.500	8.500	8.600
270	0 4441	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 5000	Gebäudeunterhaltung	10.000,00	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000
270	0 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
270	0 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5114	Unterhaltung Außenanlagen	500,00	500	500	500	500	500
270	0 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.645,50	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
270	0 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	389,30	500	500	500	500	500
270	0 5224	Versicherungsschäden	0,00	2.000	500	500	500	500
270	0 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	261,00	300	300	300	300	300
270	0 5302	Miete Büromaschinen	2.275,54	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
270	0 5412	Reinigungskosten	15.273,15	14.700	14.700	14.800	14.900	15.000
270	0 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	14.386,68	15.000	26.200	26.400	26.500	26.600

270	0 5414	Verbrauchskosten "Strom"	9.976,18	11.500	5.300	5.400	5.400	5.400
270	0 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	819,22	2.500	2.500	2.600	2.600	2.600
270	0 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.498,96	7.000	7.000	7.100	7.100	7.100
270	0 543x	Entsorgungskosten	0,00	0	1.500	0	0	0
270	0 5440	Einrichtung Energieversorgung	0,00	0	17.500	0	0	0
270	0 5500	Haltung von Fahrzeugen	1.259,91	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
270	0 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	99,94	100	100	100	100	100
270	0 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600	600	600	600	600
270	0 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	960,38	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	908,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	551,23	700	700	700	700	700
270	0 5713	Textiles Werken	59,94	200	200	200	200	200
270	0 5714	Benutzung Hallenbad	1.365,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	0 5760	Lernmittel	2.029,94	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	0 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	100	100	100	100	100
270	0 5820	Lehrmittel	805,23	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5821	Sprachheilunterricht	165,63	200	200	200	200	200
270	0 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	772,03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.187,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 5912	Sonstige Betriebsausgaben	169,40	200	300	300	300	300
270	0 5917	Werkstattunterricht	654,12	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
270	0 6023	Sachkosten offene Ganztagschule	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6390	Schülerbeförderung	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6392	Kostenbeteiligung "Zentrale Abrechnungs-u. Bescheidstelle (ZAI	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6400	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
270	0 6500	Geschäftsausgaben	2.106,21	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
270	0 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.069,65	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
270	0 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung" (neu)	0,00	0	200	200	200	200
270	0 6540	Reisekosten	52,50	200	200	200	200	200
270	0 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	24,00	300	300	300	300	300
270	0 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	41,83	100	100	100	100	100
270	0 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.300,00	1.300	2.000	2.000	2.000	2.000
270	0 6559	Prüfung Elektrogeräte	55,10	100	100	100	100	100
270	0 6580	Umzugskosten	0,00	0	9.000	0	0	0
270	0 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	25,00	100	100	100	100	100
270	0 6611	Vermischte Ausgaben	274,51	100	100	100	100	100
270	0 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0	0	0	0	0
270	0 7124	Kostenanteil Sporthallen	0,00	6.800	6.600	6.700	6.600	6.700
270	0 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	3.200,00	3.200	2.600	2.600	2.600	2.600
		<i>Ausgaben</i>	<b>126.450,58</b>	<b>153.400</b>	<b>181.200</b>	<b>154.400</b>	<b>154.700</b>	<b>155.300</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-98.710,58</b>	<b>-123.600</b>	<b>-149.200</b>	<b>-122.400</b>	<b>-122.700</b>	<b>-123.300</b>
2812	0 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
2812	0 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.421,12	2.000	500	500	500	500
2812	0 1520	Schadensersatz	0,00	100	100	100	100	100
2812	0 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	159.572,00	123.900	168.000	168.000	168.000	168.000
2812	0 1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	0 1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	0,00	0	72.000	72.000	0	0
		<i>Einnahmen</i>	<b>161.993,12</b>	<b>127.100</b>	<b>241.700</b>	<b>241.700</b>	<b>169.700</b>	<b>169.700</b>

2812	0 4002	Ersatz für Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
2812	0 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	103.567,96	123.500	144.000	144.800	145.500	146.200
2812	0 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.291,42	9.500	10.600	10.700	10.800	10.800
2812	0 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.103,49	25.000	30.000	30.200	30.300	30.500
2812	0 5000	Gebäudeunterhaltung	50.894,17	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2812	0 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500,01	500	1.000	500	500	500
2812	0 5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	1.605,82	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812	0 5114	Unterhaltung Grünanlagen	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	0 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.406,80	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
2812	0 5204	Unterhaltung Turngeräte	4.447,58	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812	0 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	0,00	0	3.000	3.000	3.000	3.000
2812	0 5224	Versicherungsschäden	2.421,10	2.000	500	500	500	500
2812	0 5300	Miete Schließfächer	1.359,72	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
2812	0 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2812	0 5302	Miete Büromaschinen	5.697,72	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812	0 5311	Miete mobile Klassenräume	56.388,15	74.300	78.000	0	0	0
2812	0 5412	Reinigungskosten	58.703,97	69.000	45.000	45.300	45.500	45.700
2812	0 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.709,60	45.000	26.300	26.500	26.600	26.700
2812	0 5414	Verbrauchskosten "Strom"	24.841,69	25.000	30.000	30.200	30.300	30.500
2812	0 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	981,01	5.000	1.800	1.900	1.900	1.900
2812	0 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17.161,37	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2812	0 543x	Entsorgungskosten	0,00	0	5.000	0	0	0
2812	0 5500	Haltung von Fahrzeugen	208,37	300	200	200	200	200
2812	0 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	98,40	100	100	100	100	100
2812	0 5620	Fortbildung des Personals	162,50	600	600	600	600	600
2812	0 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit) - neu -	0,00	0	200	200	200	200
2812	0 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.552,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812	0 5710	Werkunterricht	3.668,05	3.700	4.000	1.700	1.700	1.700
2812	0 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	859,60	800	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	0 5712	Kunsterziehung	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
2812	0 5713	Textiles Werken	859,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	0 5714	Benutzung Hallenbad	13.347,00	13.600	13.600	13.600	13.600	13.600
2812	0 5760	Lernmittel	24.405,47	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
2812	0 5763	Sachkosten aus Nutzung EDV/VHS	706,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812	0 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	443,80	500	500	500	500	500
2812	0 5820	Lehrmittel	7.601,04	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812	0 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
2812	0 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.283,43	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812	0 5912	Sonstige Betriebsausgaben	136,03	100	200	200	200	200
2812	0 5916	Überwachungskosten	0,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812	0 6000	Parkgebühren	800,00	1.000	800	800	800	800
2812	0 6400	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
2812	0 6500	Geschäftsausgaben	3.457,75	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2812	0 6520	Post- und Fernmeldegebühren	858,86	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812	0 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	0	500	500	500	500
2812	0 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0,00	0	5.000	0	0	0
2812	0 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	60,02	300	300	300	300	300
2812	0 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	104,57	200	200	200	200	200
2812	0 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	4.600,00	4.600	5.000	5.000	5.000	5.000
2812	0 6559	Prüfung Elektrogeräte	55,10	100	100	100	100	100

2812	0 6580	Umzugskosten	0,00	0	0	0	0	0	0
2812	0 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100	100	100	100	100	100
2812	0 6611	Vermischte Ausgaben	1.041,76	200	300	300	300	300	300
2812	0 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2812	0 7124	Kostenanteil Sporthallen	0,00	72.100	104.400	105.100	104.100	105.800	105.800
2812	0 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	11.900,00	11.900	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
		<i>Ausgaben</i>	<b>476.292,78</b>	<b>623.200</b>	<b>638.900</b>	<b>550.700</b>	<b>551.000</b>	<b>554.100</b>	<b>554.100</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-314.299,66</b>	<b>-496.100</b>	<b>-397.200</b>	<b>-309.000</b>	<b>-381.300</b>	<b>-384.400</b>	<b>-384.400</b>
2813	0 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	123.039,00	133.900	127.300	127.300	127.300	127.300	127.300
2813	0 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	41.826,39	48.200	57.400	57.400	57.400	57.400	57.400
2813	0 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0,00	0	2.100	0	0	0	0
2813	0 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	44.756,25	50.800	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
2813	0 1723	Zuweisung des Kreises (Elternbeiträge)	4.740,00	0	0	0	0	0	0
2813	0 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.960,00	0	0	0	0	0	0
2813	0 1760	Spenden	0,00	0	100	100	100	100	100
2813	0 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	0	100	100	100	100	100
2813	0 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	0	100	100	100	100	100
		<i>Einnahmen</i>	<b>216.321,64</b>	<b>232.900</b>	<b>239.100</b>	<b>237.000</b>	<b>237.000</b>	<b>237.000</b>	<b>237.000</b>
2813	0 4002	Ersatz für Aufwendungen	5.400,00	0	0	0	0	0	0
2813	0 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	221.167,35	235.000	223.000	224.200	225.300	226.400	226.400
2813	0 4163	Honorare offene Ganztagschule	17.227,50	24.000	24.000	24.200	24.300	24.400	24.400
2813	0 4165	Honorare Kooperationspartner	0,00	0	500	500	500	500	500
2813	0 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.331,15	17.500	15.600	15.700	15.800	15.900	15.900
2813	0 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	43.692,89	47.000	44.600	44.900	45.100	45.300	45.300
2813	0 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	370,07	1.200	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2813	0 5621	Aus- und Fortbildung	200,00	500	400	400	400	400	400
2813	0 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	45,21	300	300	300	300	300	300
2813	0 5716	Arbeitsmaterial	730,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2813	0 5725	Erstattung von Betriebskosten	0,00	100	200	200	200	200	200
2813	0 6011	Veranstaltungen OGS	0,00	100	300	300	300	300	300
2813	0 6023	Sachkosten offene Ganztagschule	2.699,89	500	500	500	500	500	500
2813	0 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	42.995,42	48.200	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500
2813	0 6025	Kosten für Projekte	0,00	500	500	500	500	500	500
2813	0 6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	860,00	900	700	700	700	700	700
2813	0 6520	Post- und Fernmeldegebühren	30,00	500	400	400	400	400	400
2813	0 6540	Reisekosten	36,00	200	200	200	200	200	200
2813	0 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100	100	100	100	100	100
2813	0 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	180,05	800	800	800	800	800	800
2813	0 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	313,71	500	500	500	500	500	500
2813	0 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	0	100	100	100	100	100
2813	0 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	0,00	0	100	100	100	100	100
2813	0 6610	Beiträge an Verbände, Vereine - neu -	0,00	0	100	100	100	100	100
2813	0 6726	Erstattung Personalkosten (neu)	0,00	0	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
2813	0 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0	1.800	0	0	0	0
2813	0 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0	200	0	0	0	0
		<i>Ausgaben</i>	<b>350.279,28</b>	<b>379.900</b>	<b>412.400</b>	<b>410.200</b>	<b>411.700</b>	<b>413.200</b>	<b>413.200</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-133.957,64</b>	<b>-147.000</b>	<b>-173.300</b>	<b>-173.200</b>	<b>-174.700</b>	<b>-176.200</b>	<b>-176.200</b>
290	0 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
290	0 1720	Zuweisung Kreis	132.421,84	150.000	146.600	150.000	150.000	150.000	150.000
		<i>Einnahmen</i>	<b>132.421,84</b>	<b>150.000</b>	<b>159.400</b>	<b>162.800</b>	<b>162.800</b>	<b>162.800</b>	<b>162.800</b>

290	0 6390	Schülerbeförderung	292.000,00	225.000	220.000	225.000	225.000	225.000
290	0 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	8.809,84	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
290	0 6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	652,55	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		<i>Ausgaben</i>	<b>301.462,39</b>	<b>238.500</b>	<b>233.500</b>	<b>238.500</b>	<b>238.500</b>	<b>238.500</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-169.040,55</b>	<b>-88.500</b>	<b>-74.100</b>	<b>-75.700</b>	<b>-75.700</b>	<b>-75.700</b>
910	0 2050	Zinsen aus Geldanlagen	131,57	0	100	0	0	0
910	0 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	36.542,52	124.200	189.300	241.200	217.800	201.500
910	0 8500	Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0	0	0	0	0
910	0 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	305.248,96	171.500	427.800	306.800	561.800	583.100
911	0 2050	Zinsen aus Geldanlagen	0,00	0	0	0	0	0
911	0 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0	0
911	0 8500	Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0	0	0	0	0
911	0 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0	0	0
917	0 8500	Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0	0	0	0	0
917	0 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0	0	0	0	0
		<i>Einnahmen</i>	<b>131,57</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<i>Ausgaben</i>	<b>341.791,48</b>	<b>295.700</b>	<b>617.100</b>	<b>548.000</b>	<b>779.600</b>	<b>784.600</b>
		<i>Saldo</i>	<b>-341.659,91</b>	<b>-295.700</b>	<b>-617.000</b>	<b>-548.000</b>	<b>-779.600</b>	<b>-784.600</b>
		<i>Einnahmen VWH</i>	<b>2.545.262,67</b>	<b>2.799.000</b>	<b>3.230.200</b>	<b>3.037.100</b>	<b>3.291.800</b>	<b>3.306.600</b>
		<i>Ausgaben VWH</i>	<b>2.545.262,67</b>	<b>2.799.000</b>	<b>3.230.200</b>	<b>3.037.100</b>	<b>3.291.800</b>	<b>3.306.600</b>
		<i>Saldo</i>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Hochrechnung für Finanzplanung:

Personalkosten:	0,5% zum Vorjahr
Bewirtschaftungskosten:	0,5 % zum Vorjahr
Lehr-/Lernmitteletat:	konstant zum Vorjahr
Unterhaltungskosten:	konstant zum Vorjahr

Schulverband Ratzeburg 2012		Rechn.Ergebn.	Haushaltsansätze				
Haushaltsstelle	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	<b>*** VERMÖGENSHAUSHALT ***</b>						
200 0 3624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	114.700,00	68.600	0	25.000	25.000	25.000
	<i>Einnahmen</i>	<b>114.700,00</b>	<b>68.600</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
211 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000,00	10.000	18.700			
211 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	4.000,00	4.000	11.700			
211 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.500,00	2.500	2.300			
211 1 9400	Bau- und Planungskosten (Energetische Sanierung GS St. Georgsberg)	376.000,00					
211 3 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Zaunanlage)	5.753,50					
211 5 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Vorhänge Eingangshalle GS St. Georgsberg)	0,00	5.000				
211 6 9500	Bau- und Planungskosten (Zaun-Toranlage GS St. Georgsberg)	0,00	5.000				
211 7 9500	Bau- und Planungskosten (Sanierung d. Lüftungsanlage Turnhalle St. Georgsberg)	0,00		70.000			
211 8 9500	Neuausbau Feuerwehruzufahrt	0,00		30.000			
	<i>Ausgaben</i>	<b>398.253,50</b>	<b>26.500</b>	<b>132.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2153 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	1.443,71					
2153 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	0,00					
2153 1 9400	Bau- und Planungskosten (Ergänzung Zaunanlage Riemannsporthalle)	2.000,00					
2153 3 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Schutzbelag Sporthallenboden)	19.999,12					
2153 4 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Deckenheizung)	0,00		40.000			
	<i>Ausgaben</i>	<b>23.442,83</b>	<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
270 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	1.500,00					
270 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	1.500,00					
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)	2.500,00					
270 4 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Förderzentrum)	0,00					
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	0,00		2.700			
	<i>Ausgaben</i>	<b>5.500,00</b>	<b>0</b>	<b>2.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2812 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	56.000,00	31.000	31.500	25.000	25.000	25.000
2812 0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	12.600,00	6.100	0			
2812 0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	4.000,00	5.000	5.000			
2812 1 9400	Bau- und Planungskosten (Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt)	-297.418,45	5.491.100	3.161.900			
2812 3 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Lehrküche)	-10.000,00					
2812 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	0,00		4.800			
	<i>Ausgaben</i>	<b>-234.818,45</b>	<b>5.533.200</b>	<b>3.203.200</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
2813 0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.700,00					
	<i>Ausgaben</i>	<b>5.700,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
910 0 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	305.248,96	171.500	427.800	306.800	561.800	583.100
910 0 3100	Entnahme aus Rücklagen	0,00					
910 0 3778	Darlehen private Unternehmen	319.329,06	5.491.100	3.161.900	0		
	<i>Einnahmen</i>	<b>624.578,02</b>	<b>5.662.600</b>	<b>3.589.700</b>	<b>306.800</b>	<b>561.800</b>	<b>583.100</b>
910 0 9100	Zuführung an Rücklagen	0,00					
910 0 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	147.391,35	171.500	211.100	306.800	561.800	583.100
	<i>Ausgaben</i>	<b>147.391,35</b>	<b>171.500</b>	<b>211.100</b>	<b>306.800</b>	<b>561.800</b>	<b>583.100</b>
911-918	<i>Einnahmen</i>	-393.808,79					
	<b>Einnahmen VMH</b>	<b>345.469,23</b>	<b>5.731.200</b>	<b>3.589.700</b>	<b>331.800</b>	<b>586.800</b>	<b>608.100</b>
	<b>Ausgaben VMH</b>	<b>345.469,23</b>	<b>5.731.200</b>	<b>3.589.700</b>	<b>331.800</b>	<b>586.800</b>	<b>608.100</b>
	<b>Saldo (Fehlbedarf)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 beschlossen:

Nach dem festgestellten I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2012 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden:

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	1.751.800,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	617.100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.368.900,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_\_\_\_

Schulverband Ratzeburg  
Der Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
( V o ß )  
Schulverbandsvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2012

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2009	2010	2011	Summe			
1	Albsfelde	4	3	3	10	3,33	0,26%	4.554,68 €
2	Bäk	70	61	65	196	65,33	5,19%	90.918,42 €
3	Buchholz	8	12	12	32	10,67	0,85%	14.890,30 €
4	Einhaus	20	18	19	57	19,00	1,51%	26.452,18 €
5	Fredeburg	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.204,32 €
6	Giesensdorf	6	3	3	12	4,00	0,32%	5.605,76 €
7	Gr. Disnack	5	3	4	12	4,00	0,32%	5.605,76 €
8	Gr. Sarau	11	10	3	24	8,00	0,64%	11.211,52 €
9	Harmsdorf	22	20	17	59	19,67	1,56%	27.328,08 €
10	Kittlitz	11	10	7	28	9,33	0,74%	12.963,32 €
11	Kulpin	9	8	6	23	7,67	0,61%	10.685,98 €
12	Mechow	11	9	10	30	10,00	0,79%	13.839,22 €
13	Mustin	44	38	29	111	37,00	2,94%	51.502,92 €
14	Pogeez	21	17	17	55	18,33	1,46%	25.576,28 €
15	Ratzeburg	956	929	896	2.781	927,00	73,65%	1.290.200,70 €
16	Römnitz	5	3	2	10	3,33	0,26%	4.554,68 €
17	Schmilau	36	35	32	103	34,33	2,73%	47.824,14 €
18	Ziethen	83	71	70	224	74,67	5,93%	103.881,74 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.325</b>	<b>1.253</b>	<b>1.198</b>	<b>3.776</b>	<b>1.258,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.751.800,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2012**

**- Verwaltungshaushalt -**

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2009	2010	2011	Summe							
1	Albsfelde	4	3	3	10	3,33	0,26%	802,23 €	50.108,00 €	0,34%	1.049,07 €	1.851,30 €
2	Bäk	70	61	65	196	65,33	5,19%	16.013,75 €	668.769,00 €	4,49%	13.853,90 €	29.867,64 €
3	Buchholz	8	12	12	32	10,67	0,85%	2.622,68 €	179.555,00 €	1,21%	3.733,46 €	6.356,13 €
4	Einhaus	20	18	19	57	19,00	1,51%	4.659,11 €	294.555,00 €	1,98%	6.109,29 €	10.768,40 €
5	Fredeburg	3	3	3	9	3,00	0,24%	740,52 €	65.505,00 €	0,44%	1.357,62 €	2.098,14 €
6	Giesensdorf	6	3	3	12	4,00	0,32%	987,36 €	80.206,00 €	0,54%	1.666,17 €	2.653,53 €
7	Gr. Disnack	5	3	4	12	4,00	0,32%	987,36 €	68.471,00 €	0,46%	1.419,33 €	2.406,69 €
8	Gr. Sarau	11	10	3	24	8,00	0,64%	1.974,72 €	88.417,65 €	0,59%	1.820,45 €	3.795,17 €
9	Harmsdorf	22	20	17	59	19,67	1,56%	4.813,38 €	218.636,00 €	1,47%	4.535,69 €	9.349,07 €
10	Kittlitz	11	10	7	28	9,33	0,74%	2.283,27 €	194.270,00 €	1,30%	4.011,15 €	6.294,42 €
11	Kulpin	9	8	6	23	7,67	0,61%	1.882,16 €	170.121,00 €	1,14%	3.517,47 €	5.399,63 €
12	Mechow	11	9	10	30	10,00	0,79%	2.437,55 €	82.056,00 €	0,55%	1.697,03 €	4.134,57 €
13	Mustin	44	38	29	111	37,00	2,94%	9.071,37 €	548.808,00 €	3,68%	11.354,64 €	20.426,01 €
14	Pogeez	21	17	17	55	18,33	1,46%	4.504,83 €	332.015,00 €	2,23%	6.880,67 €	11.385,50 €
15	Ratzeburg	956	929	896	2781	927,00	73,65%	227.247,08 €	10.588.550,00 €	71,08%	219.317,34 €	446.564,42 €
16	Römnitz	5	3	2	10	3,33	0,26%	802,23 €	43.806,00 €	0,29%	894,80 €	1.697,03 €
17	Schmilau	36	35	32	103	34,33	2,73%	8.423,42 €	470.007,00 €	3,15%	9.719,33 €	18.142,74 €
18	Ziethen	83	71	70	224	74,67	5,93%	18.297,02 €	754.182,00 €	5,06%	15.612,63 €	33.909,65 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.325</b>	<b>1.253</b>	<b>1.198</b>	<b>3.776</b>	<b>1.258,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>308.550,00 €</b>	<b>14.898.037,65 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>308.550,00 €</b>	<b>617.100,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2012

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Nachtrag 2012	Summe Ursprung 2012	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	4.554,68 €	1.851,30 €	6.405,98 €	0,00 €	6.405,98 €	6.353,42 €	52,56 €
2	Bäk	90.918,42 €	29.867,64 €	120.786,06 €	0,00 €	120.786,06 €	119.409,57 €	1.376,49 €
3	Buchholz	14.890,30 €	6.356,13 €	21.246,43 €	0,00 €	21.246,43 €	21.088,63 €	157,80 €
4	Einhaus	26.452,18 €	10.768,40 €	37.220,58 €	0,00 €	37.220,58 €	36.916,09 €	304,49 €
5	Fredeburg	4.204,32 €	2.098,14 €	6.302,46 €	0,00 €	6.302,46 €	6.271,92 €	30,54 €
6	Giesensdorf	5.605,76 €	2.653,53 €	8.259,29 €	0,00 €	8.259,29 €	8.211,92 €	47,37 €
7	Gr. Disnack	5.605,76 €	2.406,69 €	8.012,45 €	0,00 €	8.012,45 €	7.953,68 €	58,77 €
8	Gr. Sarau	11.211,52 €	3.795,17 €	15.006,69 €	0,00 €	15.006,69 €	14.842,12 €	164,57 €
9	Harmsdorf	27.328,08 €	9.349,07 €	36.677,15 €	0,00 €	36.677,15 €	36.280,56 €	396,58 €
10	Kittlitz	12.963,32 €	6.294,42 €	19.257,74 €	0,00 €	19.257,74 €	19.155,50 €	102,24 €
11	Kulpin	10.685,98 €	5.399,63 €	16.085,61 €	0,00 €	16.085,61 €	16.011,07 €	74,54 €
12	Mechow	13.839,22 €	4.134,57 €	17.973,79 €	0,00 €	17.973,79 €	17.745,25 €	228,54 €
13	Mustin	51.502,92 €	20.426,01 €	71.928,93 €	0,00 €	71.928,93 €	71.311,14 €	617,79 €
14	Pogeez	25.576,28 €	11.385,50 €	36.961,78 €	0,00 €	36.961,78 €	36.712,34 €	249,43 €
15	Ratzeburg	1.290.200,70 €	446.564,42 €	1.736.765,12 €	0,00 €	1.736.765,12 €	1.718.280,99 €	18.484,13 €
16	Römnitz	4.554,68 €	1.697,03 €	6.251,71 €	0,00 €	6.251,71 €	6.192,02 €	59,68 €
17	Schmilau	47.824,14 €	18.142,74 €	65.966,88 €	0,00 €	65.966,88 €	65.355,15 €	611,73 €
18	Ziethen	103.881,74 €	33.909,65 €	137.791,39 €	0,00 €	137.791,39 €	136.208,63 €	1.582,75 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.751.800,00 €</b>	<b>617.100,00 €</b>	<b>2.368.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.368.900,00 €</b>	<b>2.344.300,00 €</b>	<b>24.600,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2012 - 2015**

**- Verwaltungshaushalt -**

lfd. Nr.	Gemeinde	2.368.900 €	Anteil in %	2.183.500 €	2.509.700 €	2.524.000 €
		2012		2013	2014	2015
1	Albsfelde	6.420,09 €	0,27%	5.917,63 €	6.801,68 €	6.840,44 €
2	Bäk	120.662,60 €	5,09%	111.219,04 €	127.834,41 €	128.562,79 €
3	Buchholz	21.309,92 €	0,90%	19.642,12 €	22.576,52 €	22.705,16 €
4	Einhaus	37.303,47 €	1,57%	34.383,95 €	39.520,67 €	39.745,86 €
5	Fredeburg	6.337,73 €	0,27%	5.841,72 €	6.714,43 €	6.752,69 €
6	Giesensdorf	8.298,09 €	0,35%	7.648,65 €	8.791,30 €	8.841,40 €
7	Gr. Disnack	8.037,14 €	0,34%	7.408,12 €	8.514,84 €	8.563,36 €
8	Gr. Sarau	14.997,87 €	0,63%	13.824,07 €	15.889,29 €	15.979,83 €
9	Harmsdorf	36.661,27 €	1,55%	33.792,01 €	38.840,30 €	39.061,61 €
10	Kittlitz	19.356,51 €	0,82%	17.841,59 €	20.507,00 €	20.623,85 €
11	Kulpin	16.179,08 €	0,68%	14.912,84 €	17.140,72 €	17.238,38 €
12	Mechow	17.931,46 €	0,76%	16.528,07 €	18.997,25 €	19.105,49 €
13	Mustin	72.059,45 €	3,04%	66.419,77 €	76.342,43 €	76.777,42 €
14	Pogeez	37.097,58 €	1,57%	34.194,17 €	39.302,55 €	39.526,49 €
15	Ratzeburg	1.736.311,84 €	73,30%	1.600.420,83 €	1.839.512,78 €	1.849.994,12 €
16	Römnitz	6.257,00 €	0,26%	5.767,30 €	6.628,89 €	6.666,66 €
17	Schmilau	66.040,96 €	2,79%	60.872,32 €	69.966,22 €	70.364,88 €
18	Ziethen	137.637,94 €	5,81%	126.865,82 €	145.818,71 €	146.649,57 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.368.900 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.183.500 €</b>	<b>2.509.700 €</b>	<b>2.524.000 €</b>

## Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 25.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/AZ: 20 13 05

### Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandse Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2011

**Zielsetzung:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen\_

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 fest.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 24.05.2012  
Eckhard Rickert am 24.05.2012  
Bürgermeister Rainer Voß am 24.05.2012

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.04.2012 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr geprüft.  
Es ergab sich eine Beanstandung; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

**Anlagenverzeichnis:**

- Schlussbericht
- Erläuterung „Bestandsübertragung“
- Ergänzende Anlage „Reduzierung der Kreditaufnahme“

**mitgezeichnet haben:**

**„Prüfung der Jahresrechnung 2011 Schulverband Ratzeburg“**

**Erläuterung des Verfahrens zur Übertragung von Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag**

Im Jahresabschluss entstehende Ist-Überschüsse bzw. Ist-Fehlbeträge sind in das nächste Jahr zu übertragen, damit im abgeschlossenen Rechnungsjahr die Ist-Einnahmen genauso groß sind wie die Ist-Ausgaben und das Rechnungsjahr ausgeglichen ist.

Ergibt sich ein Ist-Überschuss, muss dieser im alten Jahr mit einer Soll- und Istbuchung ausgezahlt werden und im neuen Jahr als Kasseneinnahmerest vorgetragen und im Soll und im Ist durchgebucht und eingenommen werden; damit steht er dann als Bestand wieder zur Verfügung.

Ergibt sich ein Ist-Fehlbetrag, muss dieser im alten Jahr mit einer Soll- und Istbuchung eingenommen werden und im neuen Jahr als Kassenausgaberesult vorgetragen und im Soll und im Ist durchgebucht und ausgezahlt werden; damit belastet er dann als Ist-Fehlbetrag wieder das neue Jahr.

Der Ausgleich des alten Jahres wird also dadurch hergestellt, dass ein Überschuss in das nächste Jahr überwiesen wird bzw. zum Ausgleich eines Ist-Fehlbetrages aus dem neuen Jahr Gelder in das alte Jahr überwiesen werden.

**Ergänzende Anlage zur Vorlage vom 29.03.2012**

**„Prüfung der Jahresrechnung 2011“**

**hier: Reduzierung der Kreditaufnahme für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule**

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 ergab sich zunächst ein Überschuss im Verwaltungshaushalt von rd. 348 T€, der gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung kamerale (GemHVOK) dem Vermögenshaushalt zugeführt werden musste.

Durch Einsparungen bzw. Abgänge auf nicht mehr benötigte Haushaltsreste im Vermögenshaushalt ergab sich eine weitere Verbesserung um rd. 74 T€, so dass im Ergebnis ein (vorläufiger) Überschuss von 422 T€ entstand.

Vorläufig deshalb, weil er nur dann entstanden wäre, wenn die Kredite in der Höhe aufgenommen worden wären, wie sie im Haushalt eingeplant waren. Da dieser Überschuss dann der Rücklage hätte zugeführt werden müssen, greift das Verbot der sog. kreditfinanzierten Rücklage, so dass im Ergebnis die Verbesserung dazu genutzt wurde, die veranschlagte Kreditaufnahme zu reduzieren.

Für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule bedeutet das, dass nicht die gesamte Finanzierung über Kredite erfolgt, sondern die o.g. 422 T€ sind als Eigenmittel eingebracht und reduzieren in gleicher Höhe die Kreditmarktmittel.

Damit verbessert sich die Gesamtfinanzierung um rd. 571 T€, weil nicht nur die Tilgungsbeträge (422 T€) sondern auch zusätzlich die Zinszahlungen für die nunmehr eingebrachten Eigenmittel in Höhe von rd. 148 T€ nicht zu erbringen sind. Im 20-jährigen Durchschnitt sinkt also die Belastung um rd. 28 T€.

Die Schulverbandsversammlung wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten.

Ratzeburg, 24.04.2012

gez.

-----  
Verfasser

-----  
mitgezeichnet

-----  
Schulverbandsvorsteher

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2011**

---

Die Jahresrechnung 2011 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 23.04.2012 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.874.569,35 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.874.569,35 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 75.569,35 € und bei den Ausgaben in Höhe von 75.569,35 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 2.799.000,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Der im Verwaltungshaushalt in den einzelnen Unterabschnitten erwirtschaftete Soll-Überschuss in Höhe von insgesamt 519.988,94 € wurde nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 5.669.125,43 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 5.669.125,43 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils -62.074,57 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 5.731.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Unterabschnitte 211, 270 und 2812 wurden stichprobenartig durchgesehen; im Übrigen wurde die Haushaltsstelle 211.5901 stichprobenartig geprüft.

Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Die Kosten für einen Blumenstrauß hätten nicht aus der HHST 211.5901 beglichen werden dürfen, sondern aus der HHST 211.5803.

2. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

**Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2011

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 8.543.694,78 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 8.543.694,78 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 10.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.05.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 270.11.02

**Zukunft der Förderzentren im Kreis Herzogtum Lauenburg**

Zielsetzung: Erhalt des Förderzentrums in Ratzeburg\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, eine Kooperation mit dem Amt Sandesneben- Nusse einzugehen. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, mit dem Amt Sandesneben- Nusse eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß anliegendem Entwurf schon vor der Befassung in der Schulverbandsversammlung abzuschließen.

*Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, mit dem Amt Sandesneben- Nusse eine Kooperation einzugehen und stimmt dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich- rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage zur Vorlage zu.*

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 09.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 10.05.2012

**Sachverhalt:**

Am 16.01.2012 fand auf Einladung von Schulrätin Frau Lorenzen ein Sondierungsgespräch, an dem für den Schulverband Ratzeburg Schulverbandsvorsteher Voß, Frau Bürgermeisterin Füllner, Frau Jessen und Herr Rickert, für die Stadt Mölln Bürgermeister Wiegels und Frau Kaack, für das Amt Sandesneben- Nusse Amtsvorsteher Hardtke und Herr Bretzke, für die Stadt Schwarzenbek Frau Weber und für den Schulverband Büchen Bürgermeister Möller und Herr Frank teilnahmen.

Frau Lorenzen erläuterte den Ist- Zustand und die Aufgabenbeschreibung hinsichtlich der Förderzentren und der Förderzentrumsteile. Sie ging dann auf die Mindestgrößenverordnung (bis 31.07.2012 = 1.000 Grundschüler), die demographische Entwicklung unter Hinweis auf das Gutachten von Herrn Krämer-Mondeau und mögliche Organisationsformen ein.

Es sei möglich, Förderzentrumsteile mit selbständigen Förderzentren im Rahmen einer Kooperation zusammen zu fassen.

Schulverbandsvorsteher Voß betonte, nach seiner Auffassung sollten in jedem Falle die Förderschulen in den Förderzentren erhalten bleiben. Ferner seien die Schulleiter in die Planungen für die Zukunft einzubeziehen.

Abschließend bestand Einvernehmen, dass die Schulträger zunächst Abstimmungsgespräche untereinander führen und danach die weitere Vorgehensweise (Konzeptentwicklung) gestimmt werden soll.

Aufgrund eines am 21.02.2012 mit dem Amt Sandesneben–Nusse geführten Abstimmungsgespräches bestätigte der Schulverbandsvorsteher am 01.03.2012 für den Schulverband Ratzeburg, dass dieser gern bereit sei, den Wunsch zur Zusammenarbeit des Förderzentrumsteils der Schule Sandesneben mit dem Förderzentrum Ratzeburg auch kurzfristig weiter zu verfolgen und umzusetzen. Gleichzeitig erging aber auch der Hinweis, dass in den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg erst dann beraten werden kann, wenn eine wegweisende Entscheidung und eine verbindliche Anfrage vom Amt Sandesneben–Nusse als Schulträger vorliegt.

Am 3.4.2012 teilte das Amt Sandesneben–Nusse mit, dass der dortige Schul-, Bau- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgenden Beschluss gefasst habe: *„Der Schul-, Bau und Finanzausschuss beschließt, dass zum Förderzentrumsteil eine Kooperation mit dem Förderzentrum in Ratzeburg eingegangen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Schulträgern Ratzeburg und Sandesneben vorzubereiten. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.“*

Am 8.5.2012 fand in Ratzeburg unter Beteiligung der Vertreter des Amtes Sandesneben-Nusse (Herr Hardtke, Herr Bretzke, Herr Hatz –Schulleiter) und des Schulverbandes Ratzeburg (Frau Füllner; Herr Voß, Herr Vogt, Herr Rickert) sowie der Schulrätin Frau Lorenzen ein weiteres Gespräch statt. Da das Amt Sandesneben-Nusse inzwischen einen Antrag auf Zusammenlegung des Förderzentrumsteils mit dem Förderzentrum Ratzeburg bei der Schulaufsicht gestellt habe und bereit sei, in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Schulverband Ratzeburg auch die vorhandenen Räume und die vorhandenen Lehrmittel dauerhaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, bestand Einigkeit, dem Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg zu empfehlen, diese Kooperation abzuschließen, so dass dann das Förderzentrum Ratzeburg eine Außenstelle in Sandesneben betreiben würde. Die Entscheidung darüber würde die Schulaufsichtsbehörde treffen, sobald die Vereinbarung vorliegt; deswegen soll diese bereits nach einem Beschluss des Hauptausschusses abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum Ratzeburg und dem Förderzentrumsteil Sandesneben ist seit Jahren vertrauensvoll und kollegial; sie ermöglicht damit eine flächendeckende Versorgung des Nordens und Nordwestens des Kreises Herzogtum Lauenburg mit allen dort bestehen Schulen und Schulträgern.

Diese Kooperation gefährdet keinen anderen Standort von Förderzentren im Kreis Herzogtum Lauenburg, zumal die Mindestgrößenverordnung für Förderzentren im März 2012 geändert worden ist und die Zahl von 1.000 auf 750 (Schülern im Einzugsbereich) vermindert wurde.

Die Kooperation erfolgt insbesondere im Interesse der Kinder, der Schulen und des Förderzentrums, weil dadurch sonderpädagogische Förderung an allen Schulen im

Einzugsbereich weiterhin qualifiziert und unter der fachlichen und unabhängigen Leitung eines Förderzentrums erfolgen kann.

Der beigefügte Entwurf ist am 9.5.2012 erstellt worden und trifft auf die Zustimmung des Vertragspartners.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es werden keine Auswirkungen erwartet, da die vorhandenen Einrichtungen und Räume in Sandesneben weiterhin vom dortigen Schulträger Amt Sandesneben-Nusse unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Personalkosten das Land trägt.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# SEP: Förderzentren Lernen

Kreis Herzogtum Lauenburg

# Tagesordnung

- 1. Aufgaben von Förderzentren
- 2. Schülerzahlentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg und Auswirkungen auf die Förderzentren
- 3. Handlungsmöglichkeiten
- 4. Planung weiterer Schritte

# 1. Schülerbezogene Aufgabe

- Die Förderzentren stellen die **Förderung** der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht am Förderzentrum) sicher,
- arbeiten **präventiv** in Kindertagesstätten und Schulen,
- **unterstützen** die Rückführung in allgemein bildende Schulen und
- **begleiten** den Übergang in die berufliche Bildung.

(§45 Abs. 1 SchulG)

## 2. Systembezogene Aufgabe

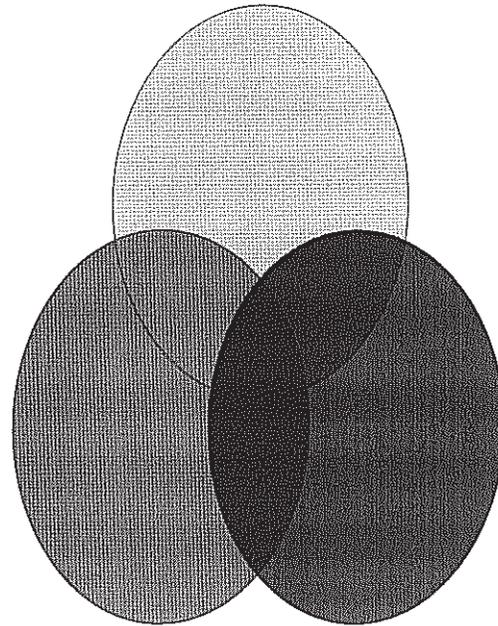
- Die Förderzentren **unterstützen** die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der **individuellen Förderung** und der **Förderdiagnostik**.

# Aufgaben der Förderzentren

- Dabei ist es Aufgabe der Förderzentren, eine **fachlich qualifizierte** und sich stets um weitere Verbesserung ihres Angebotes bemühende **differenzierte**, auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Schulen ausgerichtete **sonderpädagogische Förderung** anzubieten.
- Damit sie diese Aufgaben besser erfüllen können, ist eine Weiterentwicklung der Förderzentren erforderlich hin zu größeren und damit personell flexibleren Systemen.
- (Daher die Mindestgrößenverordnung auch für die Förderzentren.)

# Aufgaben

Prävention



Integration

Separation// eigene  
Lerngruppe

## 2. Schülerzahlentwicklung Verteilung im Kreis

	KL.1-10	2020	GS	2020	Sonderp. E	I-Quote
Schwarzenb ek	3005	2404	1754	1403	3,26%	78%
Geesthacht	2881	2304	1476	1180	5,04%	50%
Ratzeburg	2641	2275	1465	1172	3,48%	68%
Mölln	1914	1531	881	704	3,44%	74%
FöZ-Teil Lauenburg	1278	1022	622	497	2,73%	100%
FöZ-Teil Büchen	1201	960	552	441	2,49%	59%
FöZ-Teil Sandesnebe	996	796	502	401	2,9%	58%
	13916	11132	7252	5801		65% Land <sup>7</sup>

# Mindestgrößenverordnung vom 11.Juni 2007

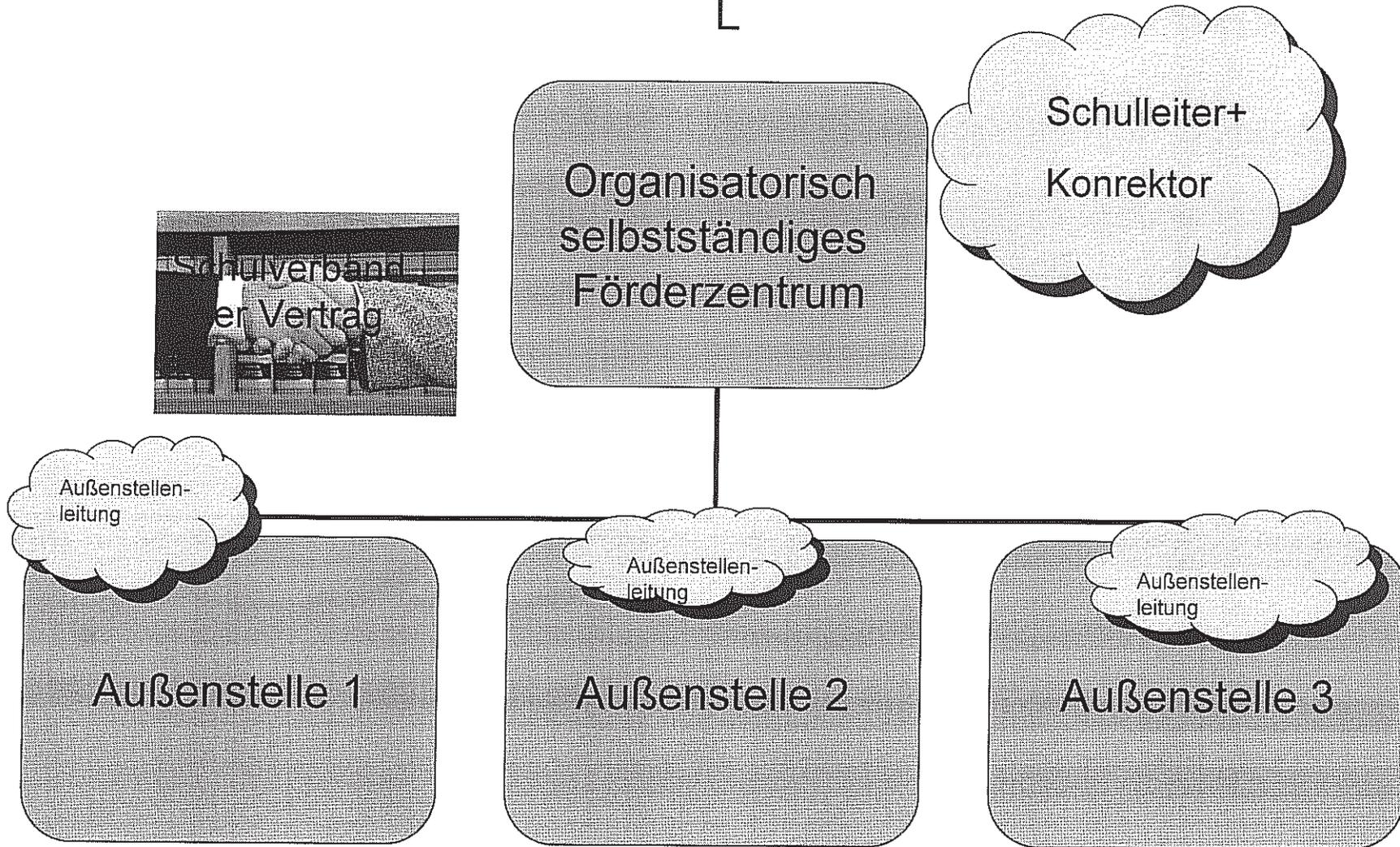
- Organisatorisch selbstständige Förderzentren sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich **mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler** aufweisen.

# Mindestgrößenverordnung vom 11. Juni 2007

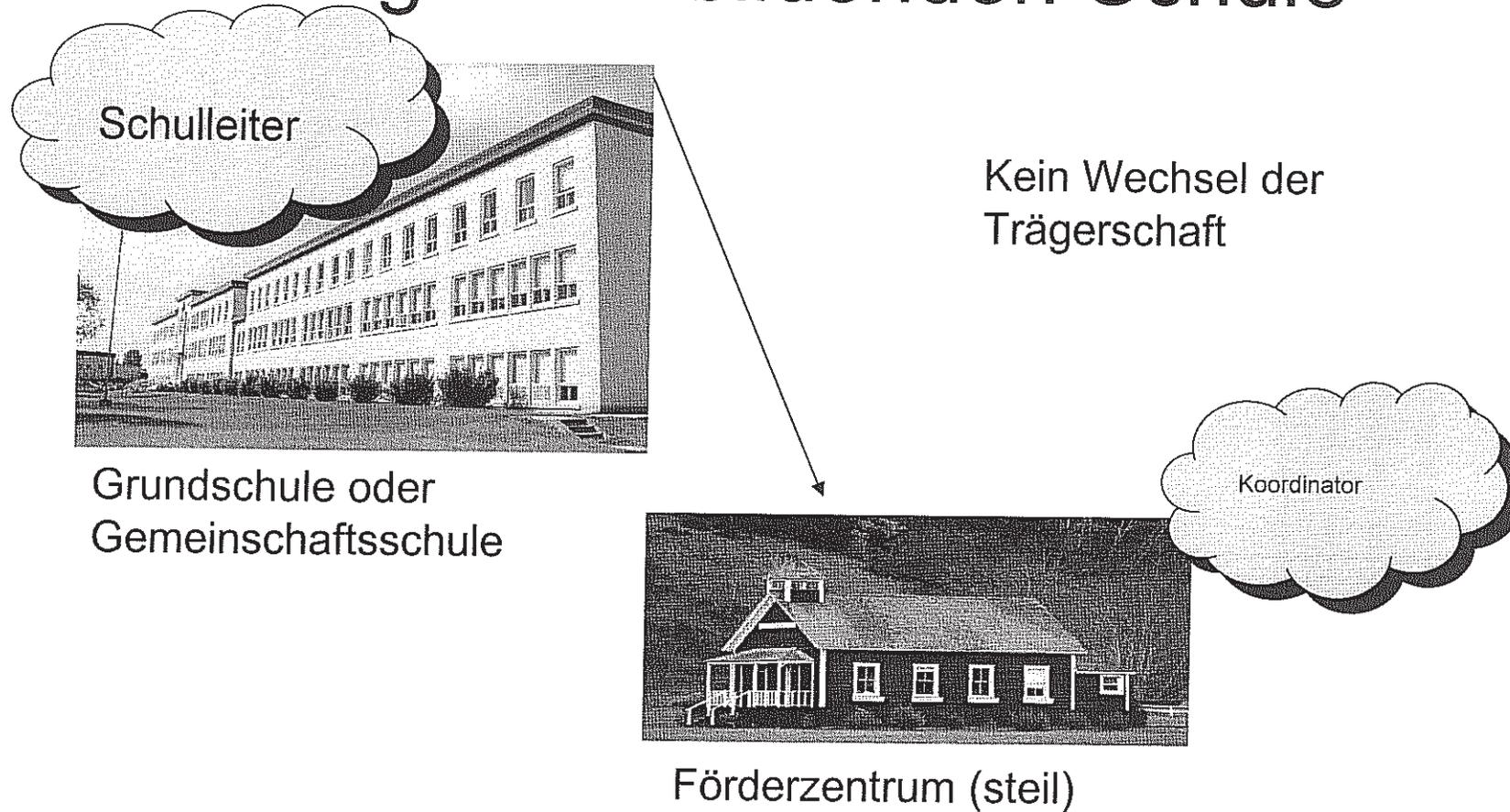
- Verordnungen gelten für 5 Jahre !
- Gültigkeitsdauer vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2012
- Dies bedeutet, dass diese Mindestgrößenverordnung überarbeitet wird und es eine neue, angepasste Mindestgrößenverordnung geben wird.
- Grundlage ist § 52 SchG
- Mindestgrößen beschreiben keine optimale Zielgrößen für Schulen, sondern **Untergrenzen.**

# Mögliche Organisationsformen: organisatorische Verbindung mit einem anderen Förderzentrum

L



# Organisatorische Verbindung mit einer allgemein bildenden Schule



Förderzentrum	Zuständigkeiten	Schülerzahl 70%
FöZ Büchen		
	GS Büchen	425
	GS Müssen	127
	GemS Büchen	649
GS -gesamt-		552
SuS Kl.1-10		1201
FöZ Lauenburg		
	GS Lüttau	187
	GS Weingarten	435
	GemS Lauenburg	654
GS -gesamt-		622
SuS Kl.1-10		1276
FöZ Sandesneben		
	GS Sandesneben	322
	GS Nusse	184
	GemS Sandesnebe	490
GS -gesamt-		506
SuS Kl.1-10		996
FöZ Geesthacht		
o.DAZ	GS Buntenskamp	148
	GS Silberberg	411
	GS Waldschule	139
	GS Börnsen	263
	GS Escheburg	165
	GS Oberstadt	350
	GemS Oberstadt	740
	GemS A.N.	593
	HS Buntenskamp	72
GS -gesamt-		1476
SuS Kl.1-10		2881

FöZ Schwarzenbek		
	GS Dassendorf	158
	GS Kuddewörde	160
	GS Wohltorf	170
	GS Wentorf	402
	GS Aumühle	115
	GS Schwarzenbek	280
	GS Nordost	469
	GemS Schwarzenb	581
	RegS Nordost	208
	RegS Wentorf	462
GS -gesamt-		1754
SuS Kl.1-10		3005
FöZ Mölln		
	GS Tanneck	349
o.DAZ	GS Till-Eulenspiege	353
o.Spr.-Maßn.	GS Breitenfelde	168
	GemS Mölln	1044
GS -gesamt-		870
SuS Kl.1-10		1914
FöZ RZ		
	GS Sterley	203
	GS RZ	624
	GS Gr. Grönnau	205
	GS Stecknitz	435
	GemS Stecknitz	465
	GemS RZ	709
GS -gesamt-		1467
SuS Kl.1-10		2641
gesamt Kl.1-10		13914
GS -gesamt-		7247
		Stand: Sept. 2011

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben**

**zwischen  
dem Amt Sandesneben-Nusse,  
vertreten durch den Amtsvorsteher,  
und  
dem Schulverband Ratzeburg,  
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher**

**gemäß § 60 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und  
§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein  
(Landesverwaltungsgesetz – LVwG)**

Das Amt Sandesneben-Nusse und der Schulverband Ratzeburg sind sich darüber einig, dass die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben an der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit dem Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg dem sonderpädagogischen Förderbedarf nachhaltig im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf am besten gerecht wird.

Daher soll mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet werden.

**§ 1  
Allgemeines**

Die Trägerschaft für das Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg mit der Außenstelle in Sandesneben geht auf den Schulverband Ratzeburg über. Der Sitz ist Ratzeburg.

**§ 2  
Schulleitung**

Die Stelle der Schulleitung nimmt der Schulleiter des Förderzentrums des Schulverbandes Ratzeburg wahr.

**§ 3  
Sach- und Personalkosten**

Das Amt Sandesneben-Nusse verpflichtet sich, dem Schulverband Ratzeburg als Schulträger unentgeltlich die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten am Standort Sandesneben (u. a. Klassenräume, Fachräume und Sporthallen und -plätze mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie alle schulischen Dienstleistungen wie Hausmeisterdienste, gelegentliche Unterstützung durch das Sekretariat, Reinigung, Heizung, Beleuchtung u.ä. in Sandesneben) zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit und der Umfang der Überlassung werden regelmäßig überprüft und erfolgen nach Absprache zwischen den Vereinbarungspartnern.

Das Amt Sandesneben-Nusse übernimmt insoweit die örtliche Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes und der dazugehörigen Außenanlagen.

Das Amt Sandesneben-Nusse überlässt die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel und andere Sachmittel dem neuen Schulträger für die Nutzung in Sandesneben unentgeltlich zur Nutzung. Die Kosten für den erforderlichen zukünftigen Sachbedarf für den Unterricht in Sandesneben trägt das Amt Sandesneben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### **§ 4 Schulkostenbeiträge und Schülerbeförderung**

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen obliegt dem Schulverband Ratzeburg. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem bisherigen Einzugsbereich, die in Sandesneben beschult werden, erfolgt kein Kostenausgleich.

Der Schulverband Ratzeburg erhebt Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die am Standort Ratzeburg oder aus Einzugsbereich außerhalb des Amtes Sandesneben-Nusse in Sandesneben beschult werden.

Für die Schülerbeförderung bleiben die bisherigen Schulträger weiterhin jeweils für ihren Schulstandort und die dort beschulten Schülerinnen und Schüler zuständig.

#### **§ 5 Kündigung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Schuljahres kündbar.

#### **§ 7 Geltung**

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 1.8.2012 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse

Schulverband Ratzeburg

Sandesneben, 21. Mai 2012

Ratzeburg, 21. Mai 2012

..... Hardtke  
Amtsvorsteher

Rainer Voß  
Schulverbandsvorsteher

# SEP: Förderzentren Lernen

Kreis Herzogtum Lauenburg

# Tagesordnung

- 1. Aufgaben von Förderzentren
- 2. Schülerzahlentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg und Auswirkungen auf die Förderzentren
- 3. Handlungsmöglichkeiten
- 4. Planung weiterer Schritte

# 1. Schülerbezogene Aufgabe

- Die Förderzentren stellen die **Förderung** der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht am Förderzentrum) sicher,
- arbeiten **präventiv** in Kindertagesstätten und Schulen,
- **unterstützen** die Rückführung in allgemein bildende Schulen und
- **begleiten** den Übergang in die berufliche Bildung.

(§45 Abs. 1 SchulG)

## 2. Systembezogene Aufgabe

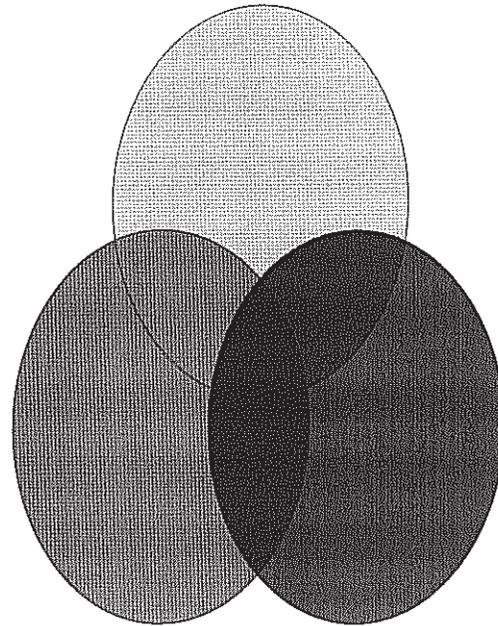
- Die Förderzentren **unterstützen** die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der **individuellen Förderung** und der **Förderdiagnostik**.

# Aufgaben der Förderzentren

- Dabei ist es Aufgabe der Förderzentren, eine **fachlich qualifizierte** und sich stets um weitere Verbesserung ihres Angebotes bemühende **differenzierte**, auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und ihrer Schulen ausgerichtete **sonderpädagogische Förderung** anzubieten.
- Damit sie diese Aufgaben besser erfüllen können, ist eine Weiterentwicklung der Förderzentren erforderlich hin zu größeren und damit personell flexibleren Systemen.
- (Daher die Mindestgrößenverordnung auch für die Förderzentren.)

# Aufgaben

Prävention



Integration

Separation// eigene  
Lerngruppe

## 2. Schülerzahlentwicklung Verteilung im Kreis

	KL.1-10	2020	GS	2020	Sonderp. E	I-Quote
Schwarzenb ek	3005	2404	1754	1403	3,26%	78%
Geesthacht	2881	2304	1476	1180	5,04%	50%
Ratzeburg	2641	2275	1465	1172	3,48%	68%
Mölln	1914	1531	881	704	3,44%	74%
FöZ-Teil Lauenburg	1278	1022	622	497	2,73%	100%
FöZ-Teil Büchen	1201	960	552	441	2,49%	59%
FöZ-Teil Sandesnebe	996	796	502	401	2,9%	58%
	13916	11132	7252	5801		65% Land <sup>7</sup>

# Mindestgrößenverordnung vom 11.Juni 2007

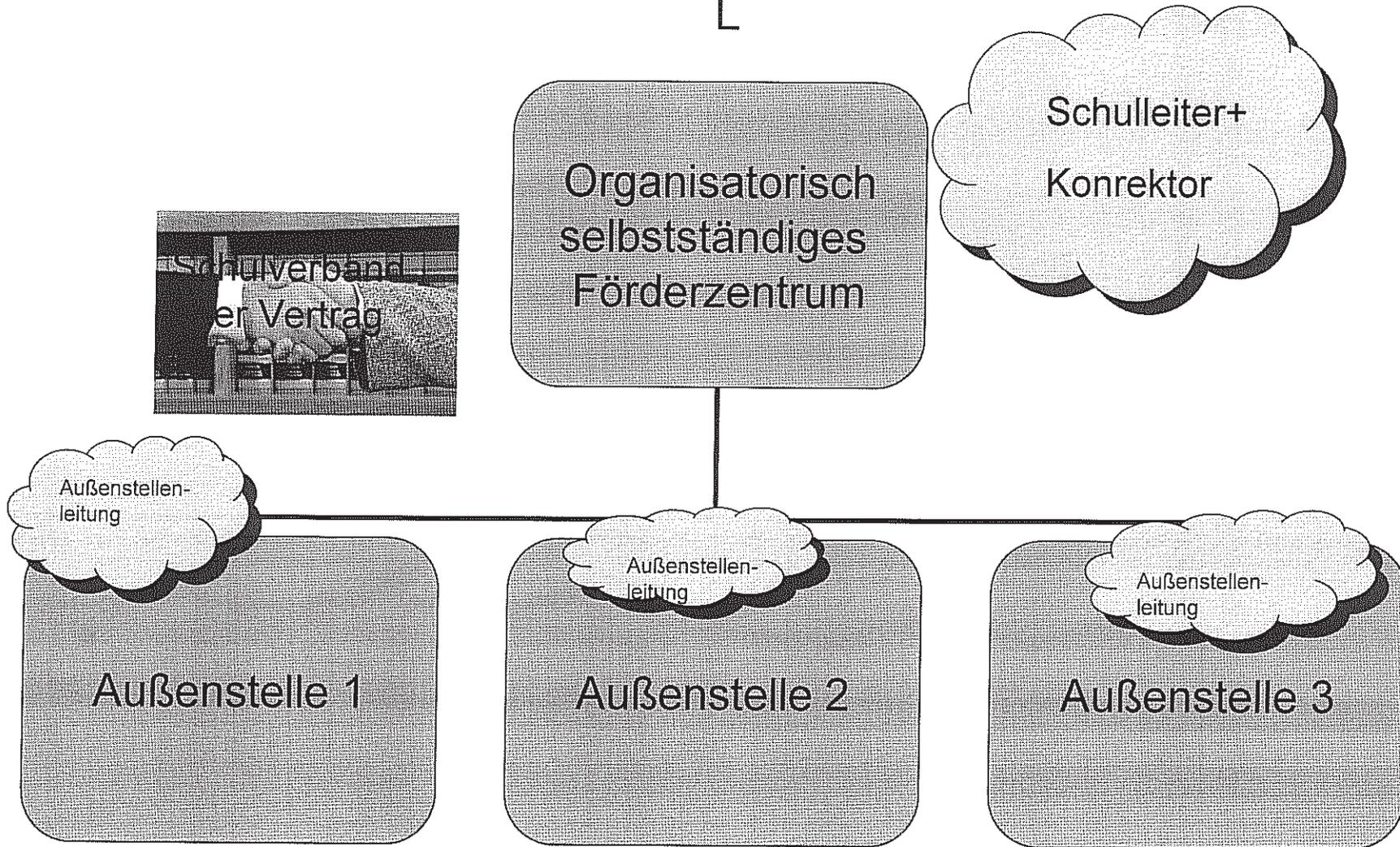
- Organisatorisch selbstständige Förderzentren sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich **mindestens 1.000 Grundschülerinnen und Grundschüler** aufweisen.

# Mindestgrößenverordnung vom 11. Juni 2007

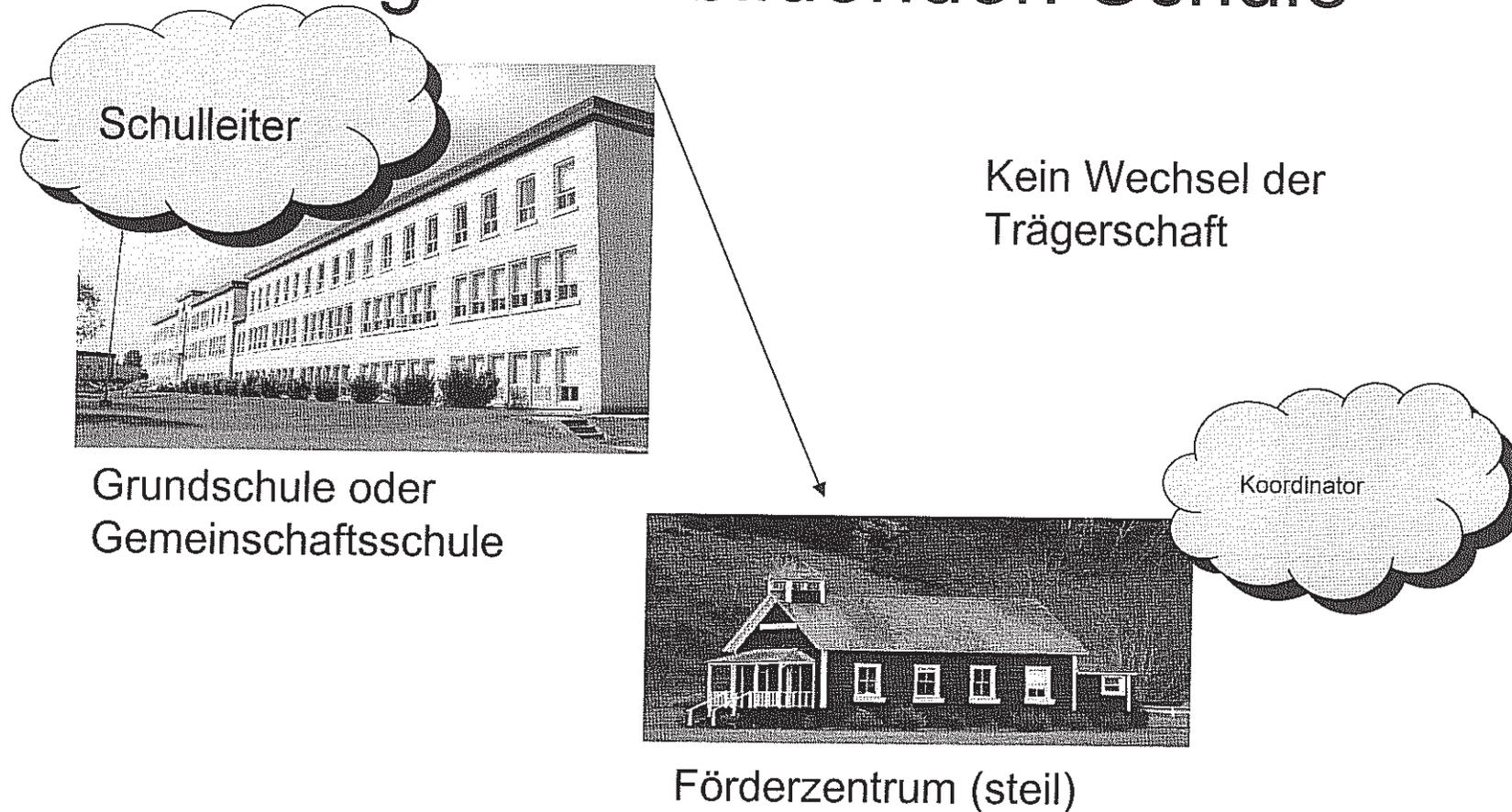
- Verordnungen gelten für 5 Jahre !
- Gültigkeitsdauer vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2012
- Dies bedeutet, dass diese Mindestgrößenverordnung überarbeitet wird und es eine neue, angepasste Mindestgrößenverordnung geben wird.
- Grundlage ist § 52 SchG
- Mindestgrößen beschreiben keine optimale Zielgrößen für Schulen, sondern **Untergrenzen.**

# Mögliche Organisationsformen: organisatorische Verbindung mit einem anderen Förderzentrum

L



# Organisatorische Verbindung mit einer allgemein bildenden Schule



Förderzentrum	Zuständigkeiten	Schülerzahl 70%
FöZ Büchen		
	GS Büchen	425
	GS Müssen	127
	GemS Büchen	649
GS -gesamt-		552
SuS Kl.1-10		1201
FöZ Lauenburg		
	GS Lüttau	187
	GS Weingarten	435
	GemS Lauenburg	654
GS -gesamt-		622
SuS Kl.1-10		1276
FöZ Sandesneben		
	GS Sandesneben	322
	GS Nusse	184
	GemS Sandesnebe	490
GS -gesamt-		506
SuS Kl.1-10		996
FöZ Geesthacht		
o.DAZ	GS Buntenskamp	148
	GS Silberberg	411
	GS Waldschule	139
	GS Börnsen	263
	GS Escheburg	165
	GS Oberstadt	350
	GemS Oberstadt	740
	GemS A.N.	593
	HS Buntenskamp	72
GS -gesamt-		1476
SuS Kl.1-10		2881

FöZ Schwarzenbek		
	GS Dassendorf	158
	GS Kuddewörde	160
	GS Wohltorf	170
	GS Wentorf	402
	GS Aumühle	115
	GS Schwarzenbek	280
	GS Nordost	469
	GemS Schwarzenb	581
	RegS Nordost	208
	RegS Wentorf	462
GS -gesamt-		1754
SuS Kl.1-10		3005
FöZ Mölln		
	GS Tanneck	349
o.DAZ	GS Till-Eulenspiege	353
o.Spr.-Maßn.	GS Breitenfelde	168
	GemS Mölln	1044
GS -gesamt-		870
SuS Kl.1-10		1914
FöZ RZ		
	GS Sterley	203
	GS RZ	624
	GS Gr. Grönnau	205
	GS Stecknitz	435
	GemS Stecknitz	465
	GemS RZ	709
GS -gesamt-		1467
SuS Kl.1-10		2641
gesamt Kl.1-10		13914
GS -gesamt-		7247
		Stand: Sept. 2011

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Einrichtung einer Außenstelle des Förderzentrums Ratzeburg in Sandesneben**

**zwischen  
dem Amt Sandesneben-Nusse,  
vertreten durch den Amtsvorsteher,  
und  
dem Schulverband Ratzeburg,  
vertreten durch den Schulverbandsvorsteher**

**gemäß § 60 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) und  
§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein  
(Landesverwaltungsgesetz – LVwG)**

Das Amt Sandesneben-Nusse und der Schulverband Ratzeburg sind sich darüber einig, dass die organisatorische Verbindung des Förderzentrumsteils Sandesneben an der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben mit dem Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg dem sonderpädagogischen Förderbedarf nachhaltig im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf am besten gerecht wird.

Daher soll mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet werden.

**§ 1  
Allgemeines**

Die Trägerschaft für das Förderzentrum des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg mit der Außenstelle in Sandesneben geht auf den Schulverband Ratzeburg über. Der Sitz ist Ratzeburg.

**§ 2  
Schulleitung**

Die Stelle der Schulleitung nimmt der Schulleiter des Förderzentrums des Schulverbandes Ratzeburg wahr.

**§ 3  
Sach- und Personalkosten**

Das Amt Sandesneben-Nusse verpflichtet sich, dem Schulverband Ratzeburg als Schulträger unentgeltlich die erforderlichen Unterrichtsräumlichkeiten am Standort Sandesneben (u. a. Klassenräume, Fachräume und Sporthallen und -plätze mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie alle schulischen Dienstleistungen wie Hausmeisterdienste, gelegentliche Unterstützung durch das Sekretariat, Reinigung, Heizung, Beleuchtung u.ä. in Sandesneben) zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit und der Umfang der Überlassung werden regelmäßig überprüft und erfolgen nach Absprache zwischen den Vereinbarungspartnern.

Das Amt Sandesneben-Nusse übernimmt insoweit die örtliche Planung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes und der dazugehörigen Außenanlagen.

Das Amt Sandesneben-Nusse überlässt die Einrichtung, die Lehr- und Lernmittel und andere Sachmittel dem neuen Schulträger für die Nutzung in Sandesneben unentgeltlich zur Nutzung. Die Kosten für den erforderlichen zukünftigen Sachbedarf für den Unterricht in Sandesneben trägt das Amt Sandesneben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

#### **§ 4 Schulkostenbeiträge und Schülerbeförderung**

Die Erhebung von Schulkostenbeiträgen obliegt dem Schulverband Ratzeburg. Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem bisherigen Einzugsbereich, die in Sandesneben beschult werden, erfolgt kein Kostenausgleich.

Der Schulverband Ratzeburg erhebt Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die am Standort Ratzeburg oder aus Einzugsbereich außerhalb des Amtes Sandesneben-Nusse in Sandesneben beschult werden.

Für die Schülerbeförderung bleiben die bisherigen Schulträger weiterhin jeweils für ihren Schulstandort und die dort beschulten Schülerinnen und Schüler zuständig.

#### **§ 5 Kündigung**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Schuljahres kündbar.

#### **§ 7 Geltung**

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 1.8.2012 in Kraft.

Amt Sandesneben-Nusse

Schulverband Ratzeburg

Sandesneben, 21. Mai 2012

Ratzeburg, 21. Mai 2012

..... Hardtke  
Amtsvorsteher

Rainer Voß  
Schulverbandsvorsteher

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013**

Datum: 10.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.05.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.20.19

**Schulsozialarbeit; hier: Konzeption des Schulverbandes Ratzeburg**

**Zielsetzung:** Festschreibung von verbindlichen Kriterien für eine effektive Schulsozialarbeit an Schulen des Schulverbandes Ratzeburg.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, der Konzeption für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg gemäß Entwurf zuzustimmen.
2. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis von dem vom Schulverbandsvorsteher beim Kreis vorgetragenen Widerspruch gegen die beabsichtigten Regelungen des Kreises Herzogtum Lauenburg, wonach die Auszahlung von Bundes- und Landesmitteln, die dem Kreis Herzogtum Lauenburg ausschließlich zur Durchleitung zur Verfügung gestellt werden, nur ausgezahlt werden, wenn zusätzlichen Bedingungen des Kreises zugestimmt wird.

***Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt die Schulverbandsversammlung der Konzeption für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg gemäß Entwurf zu..***

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 03.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 10.05.2012

**Sachverhalt:**

Einleitend wird inhaltlich zunächst auf die Berichtsvorlage zu TOP 7.1 verwiesen.

Auf dieser Grundlage haben die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter des Schulverbandes Ratzeburg eine eigene Konzeption erstellt.

Der Schulverbandsvorsteher hat sich gegen die beabsichtigten, ausufernden Regelungen des Kreises Herzogtum Lauenburg gewandt, wonach dieser die Auszahlung der BUT-Mittel davon abhängig macht, dass die kreiseigene Konzeption anerkannt und zur Grundlage gemacht wird. Die Haltung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird für rechtswidrig gehalten und stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Der Schulverbandsvorsteher hat in Dienstbesprechungen mit dem Landrat, in Dienstversammlungen sowie mehrfach schriftlich darauf hingewiesen. Da diese Einwendungen unbeachtet blieben, ist die Kommunalaufsicht und die Fachaufsicht informiert worden.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg darf die Auszahlung der BUT-Mittel nur an die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen knüpfen, das ist die tatsächliche Beschäftigung von qualifiziertem Personal und die Aufstellung eines eigenen Konzeptes, mehr nicht. Der Kreis entzieht mit großem Verwaltungsaufwand der Schulsozialarbeit bereits erhebliche Bundesmittel und beabsichtigt, ohne eigene Mittel zur Verfügung zu stellen, Einfluss auf die Schulsozialarbeit vor Ort zu nehmen, obwohl er weder personell noch finanziell dazu in der Lage ist. Der Jugendhilfeausschuss will dieses Regelungen in seiner Sitzung am 23.5.2012 gleichwohl beschließen.

Unabhängig davon muss für die Schulsozialarbeit vor Ort – also an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg – eine Konzeption erstellt werden, wie sie als Entwurf der Vorlage beigefügt ist. Eine Abstimmungen mit den Schulleitungen ist bis zur Erstellung der Vorlage noch nicht geschehen. .

Für Fragen bzw. zur Erläuterungen von Details stehen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit in der Sitzung zur Verfügung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
Keine.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Konzeption.

#### **mitgezeichnet haben:**

Entfällt.

## Schulverband Ratzeburg

# Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg

## Inhaltsverzeichnis

Schulverband Ratzeburg	1
Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg	1
1 Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit	2
1.1 Definition und Rechtsgrundlagen	2
1.2 Definition und Zielgruppe	2
1.3 Ziele der Schulsozialarbeit	2
1.4 Prinzipien	2
1.5 Grenzen und Möglichkeiten	2
2 Schulsozialarbeit in Ratzeburg	2
2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	2
2.1.1 Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht	2
2.1.2 Verbindliche Vereinbarungen mit der Schule und den Lehrkräften	2
2.1.3 Personal	2
2.1.3.1 Arbeitszeiten und Präsenztage	2
2.1.3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung	2
2.1.3.3 Arbeitsformen und Arbeitsweisen	2
2.1.3.4 Finanzierung	2
2.1.3.5 Fortbildung und Supervision	2
2.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen	2
2.2.1 Schulbezogene Beratung	2
2.2.2 Arbeit in den Klassen	2
2.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit	2
2.2.4 Einzelfallhilfe	2
2.2.5 Elternarbeit	2
2.2.6 Kooperation mit der Institution Schule	2
2.2.7 Schulkultur	2
2.2.8 Schulorientierte Gemeinwesenarbeit	2
2.2.9 Überregionale Vernetzung	2
2.3 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	2
2.3.1 Allgemeines	2
2.3.2 Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit „prosoziales Verhalten erlernen“	2
2.3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule	2
2.4 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg	2
2.4.1 Allgemeines	2
2.4.2 Thematische Elternabende	2
2.4.3 Berufswahlpass	2
2.5 Evaluation und Perspektiven für die Schulsozialarbeit in Ratzeburg	2
2.6 Quellenangaben	2

# **1 Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit**

## **1.1.1 Definition und Rechtsgrundlagen**

**Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um**

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,**
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,**
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie**
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.**

*(Prof. Dr. Karsten Speck)*

Dabei sollen auch folgende Zielsetzungen und Voraussetzungen angestrebt werden:

- a. An den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wird die schulinterne Lehrerverbände hin zu einer Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern umfassend fortentwickelt.
- b. Traditionelle Bildungs- und Sozialstrukturen sollen zu gelingenden Bildungsbiographien umgestaltet werden.
- c. Verantwortung zur individuellen Förderung aller jungen Menschen steht im Mittelpunkt.
- d. Zahlreiche Angebote einzelner Bildungsakteure werden zu abgestimmten lokalen Bildungskonzepten.
- e. Kooperation in der Schulsozialarbeit gelingt auf der Basis eines partnerschaftlichen Kooperationsmodells aller Beteiligten.
- f. Schulsozialarbeit wird umfassender Bestandteil des pädagogischen Konzepts der jeweiligen Schulen.

Die Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im **KJHG (SGB VIII)**. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Im § 4 des **Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

## **f.1.2 Definition und Zielgruppe**

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kindern. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie an alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

## **f.1.3 Ziele der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in der allgemeinen Entwicklung ihrer gesamten Lebenswirklichkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus gibt sie Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, sozialer Kompetenz und demokratischen Strukturen, die es ermöglichen, dass alle am Schulleben Beteiligten voneinander lernen können. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit

- Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule
- Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben
- Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen

#### **f.1.4 Prinzipien**

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch vier Prinzipien aus, die sich aus den gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe ableiten:

- Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten in der Regel freiwillig.
- Schulsozialarbeit ist kostenlos.
- Schulsozialarbeit behandelt alle Anliegen vertraulich.
- Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten verlässlich.

Das Prinzip der Freiwilligkeit bedeutet, dass die Beteiligten, egal ob Schüler, Eltern oder Lehrkräfte, eigenständig und eigenverantwortlich (in der Regel) für sich entscheiden, ob sie die Angebote der Schulsozialarbeit annehmen.

Das Prinzip der Kostenlosigkeit wird dem Anspruch der Niedrigschwelligkeit gerecht und soll der Tatsache Rechnung tragen, dass alle Beteiligten unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen die Angebote der Schulsozialarbeit wahrnehmen können.

Das Prinzip der Vertraulichkeit trägt nicht nur dem gesetzlichen Datenschutz Rechnung, sondern sorgt dafür, dass ohne Einverständnis der Beteiligten keine Informationen weitergegeben werden. Für eine tragfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und allen Beteiligten stellt dies einen grundlegenden Baustein dar. Eine besondere Ausnahme bildet der sogenannte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a KJHG), dessen Vorliegen eine umgehende Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachkräften erfordert.

Das Prinzip der Verlässlichkeit ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Schulsozialarbeit. Das heißt, die Anliegen der Beteiligten werden unabhängig von der Intensität ihres Inhalts wahrgenommen und bearbeitet.

#### **f.1.5 Grenzen und Möglichkeiten**

Schulsozialarbeit bietet keine allgemeingültigen Rezepte für den Umgang mit Konflikten, Krisen und der Bewältigung von Lebenslagen, sondern sucht unterstützend und begleitend mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten und wirkt bei der Umsetzung mit. Schulsozialarbeit ist in ihrer Tätigkeit weder Ersatz für Leistungen der Jugendhilfe noch für schulische Aufgaben.

## **2 Schulsozialarbeit in Ratzeburg**

### **f.2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen**

#### **f.2.1.1 Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht**

Der Schulverband Ratzeburg geht von einer partnerschaftlichen Kooperation der Schulen und der Schulsozialarbeit auf Augenhöhe aus.

Die Trägerschaft liegt beim Schulverband Ratzeburg. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt in Zusammenarbeit mit den Schulen beim Schulverbandsvorsteher und der Schulverbandsverwaltung.

Sie ermöglicht eine von der internen Schulorganisation unabhängigen Ausgestaltung der Aufgaben und Inhalte der Schulsozialarbeit.

#### **f.2.1.2 Verbindliche Vereinbarungen mit der Schule und den Lehrkräften**

Der Schulträger schließt mit den Schulen verbindliche Kooperationsvereinbarungen, die gemeinsam zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Schulträger erarbeitet werden. Diese beinhalten Regelungen bezüglich Aufgabenstellung und Durchführung der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Schulen. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung wird regelmäßig überprüft.

#### **f.2.1.3 Personal**

Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2011 durch die Schaffung von zwei Vollzeitstellen in Ratzeburg etabliert.

In der Grundschule Ratzeburg arbeitet Frau Debora Jeglinski (Diplomsozialpädagogin) und in der Gemeinschaftsschule mit dem auslaufenden Haupt- und Realschulteil arbeitet Herr Burkhard Märtens (Diplompädagoge).

Ziel ist es, Schulsozialarbeit auf Dauer zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

#### **f.2.1.1 Arbeitszeiten und Präsenztage**

Jeder Schultag besteht aus einer Kernphase für Aufgaben in der Schule. Eine flexible Arbeitsphase am Nachmittag ermöglicht eine bedarfsorientierte Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, Teamsitzungen, Elternabenden, die Durchführung von offenen Angeboten, Lehrkräftegesprächen, Netzwerkarbeit und Schülergesprächen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Für Fortbildungen, Fachtage, Krisenintervention oder Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten besteht geeigneter Handlungsspielraum.

In den Ferien arbeiten die Schulsozialarbeiter konzeptionell, nach Bedarf führen sie Elterngespräche, pflegen das unterstützende Beratungsnetzwerk und nutzen die Zeit für Vor- und Nachbereitungen. Der Erholungsurlaub wird ausschließlich in den Ferien genommen.

### ***f.2.1.2 Räumlichkeiten und Ausstattung***

Die Schulsozialarbeiter sind durch ihre Mobiltelefone unabhängig von ihrem jeweiligen Standort jederzeit erreichbar. Eine ständige Weiterleitung über Festnetztelefone ermöglicht eine ortsunabhängige sowie vor allem für Schüler kostengünstige Erreichbarkeit.

Vor Ort stehen der Schulsozialarbeit Räume für Büroarbeit, Gespräche und soziale Angebote zur Verfügung. Ein Postfach für die schulinterne Informationen und Kommunikation befindet sich im jeweiligen Lehrerzimmer.

### ***f.2.1.3 Arbeitsformen und Arbeitsweisen***

Grundsätzlich arbeitet Schulsozialarbeit mit dem breiten Repertoire sozialpädagogischer Methoden in Abstimmung mit dem Träger und der Schulleitung. Dabei werden beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote miteinander kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Arbeit mit und in den Klassen
- Präventive und intervenierende pädagogische Angebote zu Themen wie beispielsweise Klassengemeinschaft, Gewalt oder Mobbing
- Beratung von Lehrkräfte und Eltern
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung

### ***f.2.1.4 Finanzierung***

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird vom Schulträger wahrgenommen. Für die Sachkosten steht ein eigener Etat zur Verfügung.

### ***f.2.1.5 Fortbildung und Supervision***

Fortbildung, Fachtage und Supervision erhalten und verbessern die Handlungsfähigkeit von Mitarbeitern der Schulsozialarbeit. Sie sind für die Sicherung der fachlichen Qualitäten und einer qualitativen Prozessbegleitung unabdingbar. Dies wird durch den Schulträger ermöglicht.

## **f..2 Inhaltliche Rahmenbedingungen**

Im Folgenden wird anhand der pädagogischen Schwerpunkte in der Umsetzung der Aufgabenfelder ein Überblick über die Schulsozialarbeit an den Ratzeburger Schulen aufgezeigt. Die Gewichtung und Inhalte der einzelnen Aufgabenfelder steht in Abhängigkeit von den schulbezogenen individuellen Bedürfnissen und Schwerpunkten sowie von der alters- und schulformbezogenen Ausgestaltung.

### **f..2.1 Schulbezogene Beratung**

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Schüler. Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrern werden den Aufgabenfeldern der Elternarbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der Institution Schule zugeordnet.

Das Beratungsangebot wird von Schülern sowohl aus Eigeninitiative als auch auf Anraten seitens einer Lehrers wahrgenommen. Durch eine kontinuierliche Präsenz der Schulsozialarbeit sowie eine breit gefächerte Angebotsstruktur in der Schule haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in bedeutsamen Lebenssituationen Rat zu holen. Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat zwischen "Tür und Angel" als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag oder die Zusammenarbeit mit weiterführenden Hilfesystemen entwickeln.

### **f..2.2 Arbeit in den Klassen**

Die Arbeit in und mit den Klassen sowohl im präventiven als auch intervenierenden Bereich ermöglicht es der Schulsozialarbeit Angebote wie beispielsweise Sozialtrainings, bedarfsorientierte Klasseninterventionen oder themenorientierte, jugendrelevante Projekte im Rahmen der Prävention durchzuführen, sowie Einzelbetreuung, Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern zu ermöglichen.

Für die Arbeit in den Klassen ist nicht nur die jeweilige Durchführung von Bedeutung, sondern ebenso auch eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern, um eine gemeinsame Planung und Reflexion des Angebots, den Transfer in den Unterrichtsalltag, aber auch den Austausch über die Entwicklungen der Klassengemeinschaft sowie einzelner Schülern und daraus resultierender, weiterführender Maßnahmen zu gewährleisten.

#### Unterrichtshospitation

Unterrichtshospitationen sind ein Bestandteil der Arbeit in den Klassen und dienen unter anderem zur Beobachtung der Schüler um des Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein. Dabei werden besonders zu Beginn des Schuljahres Unterrichtsbesuche für einzelne oder mehrere Stunden in vielen Klassen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Unterrichtshospitationen steht das Kennenlernen von Schülern und Lehrern, der Umgang miteinander sowie das Kennenlernen des Schullebens. Darüber hinaus ermöglichen Unterrichtshospitationen das Erkennen von sozialen Strukturen innerhalb der Klassengemeinschaft, von Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler sowie von sozialen Anliegen der Klassengemeinschaft.

#### Klassenintervention

Unter Klasseninterventionen werden themenspezifische, bedarfsorientierte und zeitlich begrenzte Angebote für Klassen verstanden. Themen der Klasseninterventionen können dabei beispielsweise Diebstahl im Klassenzimmer, Petzen versus Hilfe holen, Integration eines Klassenkameraden, Gefühle, Zusammenarbeit, Umgang mit Freundschaft, Klassenregeln oder Umgang mit Wut sein.

Klasseninterventionen zeichnen sich nicht nur durch die jeweilige Vor-, Nachbereitung und Durchführung aus, sondern erfordern eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, um Inhalte zu modifizieren und weiterführende Angebote für die Arbeit

mit Schülern und Eltern zu entwickeln.

### Sozialtraining

Sozialtrainings sind ebenso wie Klasseninterventionen bedarfsorientiert und themenspezifisch. In Erweiterung zu den Klasseninterventionen verstehen sich Sozialtrainings als langfristig begleitende Angebote für eine Klasse.

Inhaltlich besteht im Sozialtraining die Möglichkeit Themen alters- und schulformangemessen über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten und daraus resultierend weitere Angebote für Klassen zu entwickeln. Das Sozialtraining wird begleitet durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und, wenn möglich, Fachlehrern für eine gemeinsame Reflexion und Absprache weiterer Vorgehensweisen. Die Zusammenarbeit dient ebenso der Entwicklung und Umsetzung weiterführender Angebote für die Arbeit mit Schülern und Eltern.

Die Arbeit in den Klassen bietet für die Schulsozialarbeit immer die Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern zum einen Klassengemeinschaften pädagogisch zu begleiten und zu fördern, das soziale Verhalten der Schülern zu unterstützen, zum anderen aber auch besonderes Verhalten im sozialen und emotionalen Bereich wahrzunehmen und entsprechende Vorgehensweisen umzusetzen.

### **f..2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit**

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen die sogenannten Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen.

Hier sind ganz bestimmte Interessen und Themen der Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse. Im Mittelpunkt steht vielfach die Stärkung der Schülerverantwortung bei der Gestaltung des Schullebens, aber auch die Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen können mögliche Inhalte sein. Dazu zählen auch sogenannte geschlossene Gruppenangebote, die Schüler bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten helfen sollen. Bei all diesen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Inhaltliche Themen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sind:

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Medien usw.
- Antiaggressionstraining
- Training von Team und Gruppenfähigkeiten
- Selbstbehauptungs- und Selbstsicherheitstraining
- Mediatorenausbildung
- Übungen und Projekte zum Klassenklima und/oder zur Stärkung von Regelakzeptanz

### **f..2.4 Einzelfallhilfe**

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für

Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

### **f..2.5 Elternarbeit**

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

### **f..2.6 Kooperation mit der Institution Schule**

Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen an der Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen.

Die Schulsozialarbeit berät Lehrkräfte in sozialpädagogischen Angelegenheiten und Fragestellungen. Bei Konflikten innerhalb einer Klasse arbeiten die Lehrkraft und die Schulsozialarbeit gemeinsam an einer Lösung. Auch Gespräche mit Eltern und Schülern können gemeinsam durchgeführt werden. Die Lehrer haben dabei die Möglichkeit das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit für den Austausch und die Reflexion einzelner Schüler sowie von Klassengemeinschaften zu nutzen.

Zentrale Themen können die Förderung von angemessenem Sozialverhalten, aber auch die fachliche Begleitung und Unterstützung in der Elternarbeit sein. Die positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Beratungs- und den Vertrauenslehrern kann konstruktive Lösungen ermöglichen, um den Anliegen von Schülern zeitnah und niedrighschwellig begegnen zu können.

Weiterhin umfasst die Zusammenarbeit mit der Schule das Teilnahmerecht- und die Mitwirkung an Klassenkonferenzen, Lehrerdienstversammlungen, Schulkonferenzen, Schulelternbeiratssitzungen, Steuerungsgruppen oder Schulentwicklungstagen pädagogisch mitzuarbeiten.

Die Teilnahme und Mitwirkung an Schulveranstaltungen, wie beispielsweise Schulfesten, Sporttagen, Adventsmarkt oder Aufführungen ist für die Schulsozialarbeit wichtig.

Die Präsenz im Lehrerzimmer und der regelmäßige Kontakt mit der Schulleitung sowie die Erreichbarkeit über ein Fach im Lehrerzimmer sind weitere Bestandteile für eine gelingende Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule. Die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule fließen die Methoden der sozialen Arbeit in den alltäglichen Schulalltag ein und ermöglichen eine andere Begegnung zwischen Lehrkräften und Schülern.

Eine relevante Rolle in der innerschulischen Zusammenarbeit nehmen die schulische Erziehungshilfe und der Ganztagsbetrieb ein.

### ***f..2.7 Schulkultur***

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

### ***f..2.8 Scholorientierte Gemeinwesenarbeit***

Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem System der Jugendhilfe her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt und anderen im Umfeld der Schulen.

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen und das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential ihres Umfeldes zu nutzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülern.

Zur Vernetzung im Gemeinwesen gehört auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege, der Erziehungsberatungsstelle, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und weiteren Partnern sowie die regelmäßige Präsenz auf kommunaler Ebene stellen die konkreten Inhalte und Aufgaben einer scholorientierten Gemeinwesenarbeit dar.

Die Mitarbeit in Gremien und die Kooperationsstrukturen im Gemeinwesen sind für die Schulsozialarbeit eine wichtige Grundlage für ihre vernetzende Brückenfunktion. Hierdurch hat sie die Möglichkeit das bestehende Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

für sich zu erschließen, zu gestalten und im Sinne ihrer Aufträge und Inhalte zu nutzen.

Die Schulsozialarbeiter nehmen Kontakt zu naheliegenden sozialen Institutionen auf, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Die Schulsozialarbeiter der Grund- und der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erarbeiten im Zuge der jährlichen Zielvereinbarung für die leistungsorientierte Bezahlung einen Netzwerkkatalog.

Ziel ist es für Eltern und Lehrkräfte ein Unterstützungsmaterial zu erstellen. Dieses beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Ratzeburg und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Auf die entsprechende Einrichtung wird hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen der Hilfe bei Beratungen mit Eltern und deren Kindern.

Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft.

### **f..2.9 Überregionale Vernetzung**

Die schulorientierte Gemeinwesenarbeit bezieht sich im Wesentlichen auf regionale Gremien und Netzwerke. Darüber hinaus findet eine überregionale Vernetzung der Schulsozialarbeit statt. Ziel ist es, landes- und bundespolitische Impulse und Bewegungen aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und daraus auf regionaler Ebene Handlungskonzepte zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeiter der Stadt Ratzeburg arbeiten konstruktiv in der „Regionalgruppe Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg“ mit. Als regelmäßig tagendes Gremium bildet die Regionalgruppe ein Forum des Austausches, der Information und Beratung.

Weiterhin ist die Regionalgruppe durch ihre Regionalgruppensprecher beim Landesarbeitskreis „Schulsozialarbeit in Schleswig Holstein“ vertreten. Der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (LAK) versteht sich vor allem als ein landesweites Gremium zum Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung von Schulsozialarbeitern. Die Erarbeitung von Standards, Qualitätssicherung, Handlungskonzepte sowie die Positionierung auf politischer Ebene sind weitere Inhalte und Aufgaben des Landesarbeitskreises. Die Umsetzung dieser erfolgt in der Regionalgruppe unter den jeweiligen individuellen Bedingungen der Schulsozialarbeit vor Ort um eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu gewährleisten.

Ein weiteres überregionales Netzwerk ist das „lokale Netzwerk Nord Kinder- und Jugendschutz“, ein Zusammenschluss von verschiedensten Vertretern sozialer und medizinischer Institutionen, um einen verbindlichen Rahmen für einen fachlichen Austausch und Fortbildungen zur Verfügung zu stellen. Das lokale Netzwerk Nord hat zum Ziel, durch seine

regelmäßigen Treffen ein lokales Gremium zu schaffen, um Kinder- und Jugendschutz durch frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen zu ermöglichen.

### **f..3 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg**

#### **f..3.1 Allgemeines**

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen der Stadt Ratzeburg, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil der Stadt Ratzeburg sowie die umliegenden Gemeinden. Die Außenstelle befindet sich im Osten der Stadt Ratzeburg, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Teil der Stadt Ratzeburg sowie die umliegenden Gemeinden gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Als integrative Grundschule arbeitet die Schule eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein. Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander.

Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und einer Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

Die folgenden Arbeitsfelder sind eine Auflistung der sozialpädagogischen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit spezifisch für die Grundschule in Ratzeburg. Sie sind eine Ergänzung zu den bereits aufgezählten Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit in Ratzeburg und werden lediglich an der Grundschule durchgeführt.

#### **f..3.2 Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit „prosoziales Verhalten erlernen“**

Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit mit dem Themenschwerpunkt „prosoziales Verhalten erlernen“ wird im Rahmen der Maßnahme „die 4.-Stunde“ (Schulisches Erziehungshilfekonzept der Grundschule Ratzeburg) durchgeführt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an dieser Stunde trifft die Klassenkonferenz. Es ist eine gleichbleibende Gruppe über einen festgesetzten Zeitraum, so dass man effektiv mit den Schülern an diversen Situationen im (Schul-) Alltag ansetzen kann. Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Themenschwerpunkte der Maßnahme sind die Sozialkompetenzen der Schüler weiter auszubauen sowie konstruktive Lösungen von Problemen zu erarbeiten wie beispielsweise Konfliktlösungsstrategien.

#### **f..3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule**

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der

Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Diese Maßnahme soll im ersten Schulhalbjahr der Eingangsphase begleitend fortgesetzt werden.

Schwerpunkte des Trainingsprogrammes sind:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Begleitung im Unterricht weiterhin zu betreuen

## ***f..4 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg***

### **f..4.1 Allgemeines**

Die Gemeinschaftsschule entstand im Jahr 2009 und ging aus der Barlach-Realschule-Ratzeburg hervor. Der auslaufende Real- und Hauptschulteil sind der Gemeinschaftsschule angegliedert. Die Veränderungen im Schulgesetz sind eine Herausforderung für die Schule. Die Implementierung des neuen Schultyps wird intensiv diskutiert und durch den Schulsozialarbeiter begleitet.

Die folgenden Arbeitsfelder sind eine Auflistung der sozialpädagogischen Handlungsfelder des Schulsozialarbeiters an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg. Dies sind die Schwerpunkte, wie sie sich in den vergangenen Monaten herauskristallisiert haben und wo voraussichtlich in der nächsten Zeit das Hauptaugenmerk für die weitere Tätigkeit liegen wird:

### **f..4.2 Thematische Elternabende**

Monatlich werden offene Elternabende angeboten. Diese sollen mit Hilfe von schulischen und außerschulischen Fachkräften inhaltlich gestaltet werden. Bei der weiteren Entwicklung des Angebotes wird eng mit den Elternvertretern zusammengearbeitet.

### **f..4.3 Berufswahlpass**

Ausgehend von gesellschaftlichen Veränderungen und den gestiegenen Anforderungen seitens der Wirtschaft an Jugendliche kann Schulsozialarbeit im Aufgabenfeld Übergang Schule und Beruf praxisnahe Hinweise und Unterstützungsmöglichkeiten für die Übergangsbegleitung auf unterschiedlichen pädagogischen und organisatorischen Handlungsebenen geben. In Abgrenzung zur Jugendberufshilfe, die sich ausschließlich mit dem Thema der schulischen Sozialisation und Einmündung in die Arbeitswelt auseinandersetzt, kann Schulsozialarbeit punktuelle Angebote und Projekte zur beruflichen Orientierung und Berufswahlvorbereitung zusammen mit der Sicherung des Schulerfolgs geben. Zu diesem Zweck wird dauerhaft ein offenes Angebot zur Erarbeitung des Berufswahlpasses angeboten und ist somit auch ein Beitrag für die Entwicklung des ganztägigen Lernens. Darüber hinaus gibt es individuelle Unterstützungsangebote für die Suche von Lehrstellen und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, sowie dem Bewerbungstraining.

## ***f..5 Evaluation und Perspektiven für die Schulsozialarbeit in Ratzeburg***

Auf Grund der geringen Erfahrungen sind noch nicht genügend Daten vorhanden, um die bisherige Tätigkeit zu evaluieren. Durch die Studie zum Schulabsentismus und die regelmäßige Erhebung der Daten soll eine Grundlage für die verlässliche Überprüfung der Situation an der Gemeinschaftsschule geschaffen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen die pädagogischen Instrumente auf deren Wirksamkeit hin geprüft werden. Der Einsatz weiterer Evaluationsmethoden muss geprüft und konkretisiert werden.

Der Erhalt und weitere Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen Ratzeburgs ist wünschenswert. Im Hinblick auf die veränderten Schulformen wird im Rahmen der Ganztagschulen deutlich, dass sich hier neue Handlungsfelder für die Schulsozialarbeit eröffnen. Im Rahmen dieser neuen Schulform ist es wichtig, vorhandene Synergieeffekte zwischen Ganztags, Schule und Schulsozialarbeit effektiv zu nutzen und auszuschöpfen.

Die weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit sorgen dafür, dass inhaltlichen Verbesserungen eintreten werden. Vor allem der Aspekt der tragfähigen Beziehungen durch eine verstärkte Kontinuität und verbindlichere Präsenz führte dazu, dass die Wirkungspotentiale von Schulsozialarbeit gesteigert werden.

Der Ausbau der präventiven Angebote, die Intensivierung im Bereich der Beratung und der Arbeit in den Klassen ermöglichen es, dass Schulsozialarbeit als integraler Teil von Schule und Schulleben wahrgenommen und genutzt wird.

Eine verstärkt präventiv ausgerichtete Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschule ist sinnvoll und notwendig. Der kontinuierlichen Vermittlung von sozialen Basiskompetenzen in Verbindung mit einer ganzheitlichen Perspektive auf Kinder, Eltern und Schule kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Verkürzung von Dienstwegen, der fachliche Informationsaustausch sowie die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Angebote ist Ziel einer kontinuierlichen Netzwerktätigkeit.

Das Konzept Schulsozialarbeit in Ratzeburg wird regelmäßig auf Inhalt und Wirksamkeit überprüft.

Stand: April 2012

## **f..6 Quellenangaben**

Abels, H., Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten. In: Soziale Welt, 1971, 28. Jg., H 3, 347-359

Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de/>

Bildungsportal Schleswig Holstein: <http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/content/links.-php?group=5&ugroup=0>

Bildungsportal der Landesregierung Schleswig Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Bildung\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Bildung__node.html__nnn=true)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig Holstein, [www.schulsozialarbeit-sh.de](http://www.schulsozialarbeit-sh.de)

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen, <http://www.lagschulsozialarbeit-nds.de/>

Landesrechnungshof Schleswig Holstein, Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen und allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig Holstein, Kiel 2009

Ministerium für Bildung und Kultur, Schulgesetz 2011, <http://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/MSGF\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/MSGF__node.html__nnn=true)

Speck, Karsten, Schulsozialarbeit. Eine Einführung, Ernst Reinhardt Verlag, München, 2006

Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006

Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an den Geesthachter Schulen, Baldauf, Blum, Tiedemann, Okt. 2011

<http://ghs-georgsberg-rz.lernnetz.de/wb/pages/wir-ueber-uns.php>

## Schulverband Ratzeburg

# Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg

## Inhaltsverzeichnis

Schulverband Ratzeburg	1
Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg	1
1 Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit	2
1.1 Definition und Rechtsgrundlagen	2
1.2 Definition und Zielgruppe	3
1.3 Ziele der Schulsozialarbeit	3
1.4 Prinzipien	4
1.5 Grenzen und Möglichkeiten	4
2 Schulsozialarbeit in Ratzeburg	4
2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	4
2.1.1 Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht	4
2.1.2 Verbindliche Vereinbarungen mit der Schule und den Lehrkräften	5
2.1.3 Personal	5
2.1.3.1 Arbeitszeiten und Präsenztage	5
2.1.3.2 Räumlichkeiten und Ausstattung	5
2.1.3.3 Arbeitsformen und Arbeitsweisen	6
2.1.3.4 Finanzierung	6
2.1.3.5 Fortbildung und Supervision	6
2.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen	6
2.2.1 Schulbezogene Beratung	6
2.2.2 Arbeit in den Klassen	7
2.2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit	8
2.2.4 Einzelfallhilfe	8
2.2.5 Elternarbeit	9
2.2.6 Kooperation mit der Institution Schule	9
2.2.7 Schulkultur	10
2.2.8 Scholorientierte Gemeinwesenarbeit	10
2.2.9 Überregionale Vernetzung	11
2.3 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	11
2.3.1 Allgemeines	11
2.3.2 Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit „prosoziales Verhalten erlernen“	12
2.3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule	12
2.4 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg	13
2.4.1 Allgemeines	13
2.4.2 Thematische Elternabende	13
2.4.3 Berufswahlpass	13
2.5 Evaluation und Perspektiven für die Schulsozialarbeit in Ratzeburg	13
2.6 Quellenangaben	15

# **1 Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit**

## **1.1.1 Definition und Rechtsgrundlagen**

**Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um**

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,**
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,**
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie**
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.**

*(Prof. Dr. Karsten Speck)*

Dabei sollen auch folgende Zielsetzungen und Voraussetzungen angestrebt werden:

- a. An den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wird die schulinterne Lehrerverbände hin zu einer Kooperation mit inner- und außerschulischen Partnern umfassend fortentwickelt.
- b. Traditionelle Bildungs- und Sozialstrukturen sollen zu gelingenden Bildungsbiographien umgestaltet werden.
- c. Verantwortung zur individuellen Förderung aller jungen Menschen steht im Mittelpunkt.
- d. Zahlreiche Angebote einzelner Bildungsakteure werden zu abgestimmten lokalen Bildungskonzepten.
- e. Kooperation in der Schulsozialarbeit gelingt auf der Basis eines partnerschaftlichen Kooperationsmodells aller Beteiligten.
- f. Schulsozialarbeit wird umfassender Bestandteil des pädagogischen Konzepts der jeweiligen Schulen.

Die Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im **KJHG (SGB VIII)**. Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Im § 4 des **Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein** kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

## **f.1.2 Definition und Zielgruppe**

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kindern. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie an alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

## **f.1.3 Ziele der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in der allgemeinen Entwicklung ihrer gesamten Lebenswirklichkeit zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus gibt sie Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, sozialer Kompetenz und demokratischen Strukturen, die es ermöglichen, dass alle am Schulleben Beteiligten voneinander lernen können. Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit

- Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule
- Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben
- Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen

#### **f.1.4 Prinzipien**

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch vier Prinzipien aus, die sich aus den gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe ableiten:

- Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten in der Regel freiwillig.
- Schulsozialarbeit ist kostenlos.
- Schulsozialarbeit behandelt alle Anliegen vertraulich.
- Schulsozialarbeit ist für alle Beteiligten verlässlich.

Das Prinzip der Freiwilligkeit bedeutet, dass die Beteiligten, egal ob Schüler, Eltern oder Lehrkräfte, eigenständig und eigenverantwortlich (in der Regel) für sich entscheiden, ob sie die Angebote der Schulsozialarbeit annehmen.

Das Prinzip der Kostenlosigkeit wird dem Anspruch der Niedrigschwelligkeit gerecht und soll der Tatsache Rechnung tragen, dass alle Beteiligten unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen die Angebote der Schulsozialarbeit wahrnehmen können.

Das Prinzip der Vertraulichkeit trägt nicht nur dem gesetzlichen Datenschutz Rechnung, sondern sorgt dafür, dass ohne Einverständnis der Beteiligten keine Informationen weitergegeben werden. Für eine tragfähige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und allen Beteiligten stellt dies einen grundlegenden Baustein dar. Eine besondere Ausnahme bildet der sogenannte „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a KJHG), dessen Vorliegen eine umgehende Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachkräften erfordert.

Das Prinzip der Verlässlichkeit ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und der Schulsozialarbeit. Das heißt, die Anliegen der Beteiligten werden unabhängig von der Intensität ihres Inhalts wahrgenommen und bearbeitet.

#### **f.1.5 Grenzen und Möglichkeiten**

Schulsozialarbeit bietet keine allgemeingültigen Rezepte für den Umgang mit Konflikten, Krisen und der Bewältigung von Lebenslagen, sondern sucht unterstützend und begleitend mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten und wirkt bei der Umsetzung mit. Schulsozialarbeit ist in ihrer Tätigkeit weder Ersatz für Leistungen der Jugendhilfe noch für schulische Aufgaben.

## **2 Schulsozialarbeit in Ratzeburg**

### **f.2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen**

#### **f.2.1.1 Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht**

Der Schulverband Ratzeburg geht von einer partnerschaftlichen Kooperation der Schulen und der Schulsozialarbeit auf Augenhöhe aus.

Die Trägerschaft liegt beim Schulverband Ratzeburg. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt in Zusammenarbeit mit den Schulen beim Schulverbandsvorsteher und der Schulverbandsverwaltung.

Sie ermöglicht eine von der internen Schulorganisation unabhängigen Ausgestaltung der Aufgaben und Inhalte der Schulsozialarbeit.

#### **f.2.1.2 Verbindliche Vereinbarungen mit der Schule und den Lehrkräften**

Der Schulträger schließt mit den Schulen verbindliche Kooperationsvereinbarungen, die gemeinsam zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Schulträger erarbeitet werden. Diese beinhalten Regelungen bezüglich Aufgabenstellung und Durchführung der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Schulen. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung wird regelmäßig überprüft. Die Initiative für die gemeinsame Erarbeitung der Vereinbarungen geht vom Schulträger (Schulverbandsvorsteher).

#### **f.2.1.3 Personal**

Die Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2011 durch die Schaffung von zwei Vollzeitstellen in Ratzeburg etabliert.

In der Grundschule Ratzeburg arbeitet Frau Debora Jeglinski (Diplomsozialpädagogin) und in der Gemeinschaftsschule mit dem auslaufenden Haupt- und Realschulteil arbeitet Herr Burkhard Märtens (Diplompädagoge).

Ziel ist es, Schulsozialarbeit auf Dauer zu erhalten und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

#### **f.2.1.1 Arbeitszeiten und Präsenztage**

Jeder Schultag besteht aus einer Kernphase für Aufgaben in der Schule. Eine flexible Arbeitsphase am Nachmittag ermöglicht eine bedarfsorientierte Teilnahme an Konferenzen, Elterngesprächen, Teamsitzungen, Elternabenden, die Durchführung von offenen Angeboten, Lehrkräftegesprächen, Netzwerkarbeit und Schülergesprächen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Für Fortbildungen, Fachtage, Krisenintervention oder Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten besteht geeigneter Handlungsspielraum.

In den Ferien arbeiten die Schulsozialarbeiter konzeptionell, nach Bedarf führen sie Elterngespräche, pflegen das unterstützende Beratungsnetzwerk und nutzen die Zeit für Vor- und Nachbereitungen. Der Erholungsurlaub wird ausschließlich in den Ferien

genommen.

### ***f.2.1.2 Räumlichkeiten und Ausstattung***

Die Schulsozialarbeiter sind durch ihre Mobiltelefone unabhängig von ihrem jeweiligen Standort jederzeit erreichbar. Eine ständige Weiterleitung über Festnetztelefone ermöglicht eine ortsunabhängige sowie vor allem für Schüler kostengünstige Erreichbarkeit.

Vor Ort stehen der Schulsozialarbeit Räume für Büroarbeit, Gespräche und soziale Angebote zur Verfügung. Ein Postfach für die schulinterne Informationen und Kommunikation befindet sich im jeweiligen Lehrerzimmer.

### ***f.2.1.3 Arbeitsformen und Arbeitsweisen***

Grundsätzlich arbeitet Schulsozialarbeit mit dem breiten Repertoire sozialpädagogischer Methoden in Abstimmung mit dem Träger und der Schulleitung. Dabei werden beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote miteinander kombiniert. Je nach Schule bzw. Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt:

- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung für Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Arbeit mit und in den Klassen
- Präventive und intervenierende pädagogische Angebote zu Themen wie beispielsweise Klassengemeinschaft, Gewalt oder Mobbing
- Beratung von Lehrkräfte und Eltern
- Gemeinwesenorientierte Vernetzung

### ***f.2.1.4 Finanzierung***

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird vom Schulträger wahrgenommen. Für die Sachkosten steht ein eigener Etat zur Verfügung.

### ***f.2.1.5 Fortbildung und Supervision***

Fortbildung, Fachtage und Supervision erhalten und verbessern die Handlungsfähigkeit von Mitarbeitern der Schulsozialarbeit. Sie sind für die Sicherung der fachlichen Qualitäten und einer qualitativen Prozessbegleitung unabdingbar. Dies wird durch den Schulträger ermöglicht.

## **f..2 Inhaltliche Rahmenbedingungen**

Im Folgenden wird anhand der pädagogischen Schwerpunkte in der Umsetzung der Aufgabenfelder ein Überblick über die Schulsozialarbeit an den Ratzeburger Schulen aufgezeigt. Die Gewichtung und Inhalte der einzelnen Aufgabenfelder steht in Abhängigkeit von den schulbezogenen individuellen Bedürfnissen und Schwerpunkten sowie von der alters- und schulformbezogenen Ausgestaltung.

### **f..2.1 Schulbezogene Beratung**

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Schüler. Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrern werden den Aufgabenfeldern der Elternarbeit bzw. der Zusammenarbeit mit der Institution Schule zugeordnet.

Das Beratungsangebot wird von Schülern sowohl aus Eigeninitiative als auch auf Anraten seitens einer Lehrers wahrgenommen. Durch eine kontinuierliche Präsenz der Schulsozialarbeit sowie eine breit gefächerte Angebotsstruktur in der Schule haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in bedeutsamen Lebenssituationen Rat zu holen. Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat zwischen "Tür und Angel" als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag oder die Zusammenarbeit mit weiterführenden Hilfesystemen entwickeln.

### **f..2.2 Arbeit in den Klassen**

Die Arbeit in und mit den Klassen sowohl im präventiven als auch intervenierenden Bereich ermöglicht es der Schulsozialarbeit Angebote wie beispielsweise Sozialtrainings, bedarfsorientierte Klasseninterventionen oder themenorientierte, jugendrelevante Projekte im Rahmen der Prävention durchzuführen, sowie Einzelbetreuung, Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern zu ermöglichen.

Für die Arbeit in den Klassen ist nicht nur die jeweilige Durchführung von Bedeutung, sondern ebenso auch eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern, um eine gemeinsame Planung und Reflexion des Angebots, den Transfer in den Unterrichtsalltag, aber auch den Austausch über die Entwicklungen der Klassengemeinschaft sowie einzelner Schülern und daraus resultierender, weiterführender Maßnahmen zu gewährleisten.

#### Unterrichtshospitation

Unterrichtshospitationen sind ein Bestandteil der Arbeit in den Klassen und dienen unter anderem zur Beobachtung der Schüler um des Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein. Dabei werden besonders zu Beginn des Schuljahres Unterrichtsbesuche für einzelne oder mehrere Stunden in vielen Klassen durchgeführt. Im Mittelpunkt der Unterrichtshospitationen steht das Kennenlernen von Schülern und Lehrern, der Umgang miteinander sowie das Kennenlernen des Schullebens. Darüber hinaus ermöglichen Unterrichtshospitationen das Erkennen von sozialen Strukturen innerhalb der Klassengemeinschaft, von Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler sowie von sozialen Anliegen der Klassengemeinschaft.

#### Klassenintervention

Unter Klasseninterventionen werden themenspezifische, bedarfsorientierte und zeitlich begrenzte Angebote für Klassen verstanden. Themen der Klasseninterventionen können dabei beispielsweise Diebstahl im Klassenzimmer, Petzen versus Hilfe holen, Integration eines Klassenkameraden, Gefühle, Zusammenarbeit, Umgang mit Freundschaft, Klassenregeln oder Umgang mit Wut sein.

Klasseninterventionen zeichnen sich nicht nur durch die jeweilige Vor-, Nachbereitung und Durchführung aus, sondern erfordern eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, um Inhalte zu modifizieren und weiterführende Angebote für die Arbeit

mit Schülern und Eltern zu entwickeln.

### Sozialtraining

Sozialtrainings sind ebenso wie Klasseninterventionen bedarfsorientiert und themenspezifisch. In Erweiterung zu den Klasseninterventionen verstehen sich Sozialtrainings als langfristig begleitende Angebote für eine Klasse.

Inhaltlich besteht im Sozialtraining die Möglichkeit Themen alters- und schulformangemessen über einen längeren Zeitraum zu bearbeiten und daraus resultierend weitere Angebote für Klassen zu entwickeln. Das Sozialtraining wird begleitet durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und, wenn möglich, Fachlehrern für eine gemeinsame Reflexion und Absprache weiterer Vorgehensweisen. Die Zusammenarbeit dient ebenso der Entwicklung und Umsetzung weiterführender Angebote für die Arbeit mit Schülern und Eltern.

Die Arbeit in den Klassen bietet für die Schulsozialarbeit immer die Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern zum einen Klassengemeinschaften pädagogisch zu begleiten und zu fördern, das soziale Verhalten der Schülern zu unterstützen, zum anderen aber auch besonderes Verhalten im sozialen und emotionalen Bereich wahrzunehmen und entsprechende Vorgehensweisen umzusetzen.

### **f..2.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projektarbeit**

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen die sogenannten Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen.

Hier sind ganz bestimmte Interessen und Themen der Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse. Im Mittelpunkt steht vielfach die Stärkung der Schülerverantwortung bei der Gestaltung des Schullebens, aber auch die Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen können mögliche Inhalte sein. Dazu zählen auch sogenannte geschlossene Gruppenangebote, die Schüler bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten helfen sollen. Bei all diesen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Inhaltliche Themen der sozialpädagogischen Gruppenarbeit sind:

- Kompetenztraining z. B. in den Bereichen Sozialverhalten, Konfliktlösungsstrategien, Mobbing, Medien usw.
- Antiaggressionstraining
- Training von Team und Gruppenfähigkeiten
- Selbstbehauptungs- und Selbstsicherheitstraining
- Mediatorenausbildung
- Übungen und Projekte zum Klassenklima und/oder zur Stärkung von Regelakzeptanz

### **f..2.4 Einzelfallhilfe**

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für

Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

### **f..2.5 Elternarbeit**

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

### **f..2.6 Kooperation mit der Institution Schule**

Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen an der Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen.

Die Schulsozialarbeit berät Lehrkräfte in sozialpädagogischen Angelegenheiten und Fragestellungen. Bei Konflikten innerhalb einer Klasse arbeiten die Lehrkraft und die Schulsozialarbeit gemeinsam an einer Lösung. Auch Gespräche mit Eltern und Schülern können gemeinsam durchgeführt werden. Die Lehrer haben dabei die Möglichkeit das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit für den Austausch und die Reflexion einzelner Schüler sowie von Klassengemeinschaften zu nutzen.

Zentrale Themen können die Förderung von angemessenem Sozialverhalten, aber auch die fachliche Begleitung und Unterstützung in der Elternarbeit sein. Die positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Beratungs- und den Vertrauenslehrern kann konstruktive Lösungen ermöglichen, um den Anliegen von Schülern zeitnah und niedrigschwellig begegnen zu können.

Weiterhin umfasst die Zusammenarbeit mit der Schule das Teilnahmerecht an den Schul- und Lehrerkonferenzen und die Mitwirkungsmöglichkeit an Klassenkonferenzen, Lehrerdienstversammlungen, Beiratssitzungen, und Arbeitsgruppen, um sozialpädagogisch mitzuarbeiten.

Die Teilnahme und Mitwirkung an Schulveranstaltungen, wie beispielsweise Schulfesten, Sporttagen, Adventsmarkt oder Aufführungen ist für die Schulsozialarbeit wichtig.

Die Präsenz im Lehrerzimmer und der regelmäßige Kontakt mit der Schulleitung sowie die Erreichbarkeit über ein Fach im Lehrerzimmer sind weitere Bestandteile für eine gelingende Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule. Die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule fließen die Methoden der sozialen Arbeit in den alltäglichen Schulalltag ein und ermöglichen eine andere Begegnung zwischen Lehrkräften und Schülern.

Eine relevante Rolle in der innerschulischen Zusammenarbeit nehmen die schulische Erziehungshilfe und der Ganztagsbetrieb ein.

### ***f..2.7 Schulkultur***

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

### ***f..2.8 Schulorientierte Gemeinwesenarbeit***

Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem System der Jugendhilfe her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt und anderen im Umfeld der Schulen.

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen und das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential ihres Umfeldes zu nutzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülern.

Zur Vernetzung im Gemeinwesen gehört auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen. Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflege, der Erziehungsberatungsstelle, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und weiteren Partnern sowie die regelmäßige Präsenz auf kommunaler Ebene stellen die konkreten Inhalte und Aufgaben einer schulorientierten Gemeinwesenarbeit dar.

Die Mitarbeit in Gremien und die Kooperationsstrukturen im Gemeinwesen sind für die Schulsozialarbeit eine wichtige Grundlage für ihre vernetzende Brückenfunktion. Hierdurch hat sie die Möglichkeit das bestehende Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

für sich zu erschließen, zu gestalten und im Sinne ihrer Aufträge und Inhalte zu nutzen.

Die Schulsozialarbeiter nehmen Kontakt zu naheliegenden sozialen Institutionen auf, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Die Schulsozialarbeiter der Grund- und der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erarbeiten im Zuge der jährlichen Zielvereinbarung für die leistungsorientierte Bezahlung einen Netzwerkkatalog.

Ziel ist es für Eltern und Lehrkräfte ein Unterstützungsmaterial zu erstellen. Dieses beinhaltet Information über die sozialen Institutionen in Ratzeburg und Umgebung, wie Flyer, Profil der Einrichtung, Ansprechpartner sowie sonstige Informationen.

Mit Hilfe des Kataloges kann in Beratungsgesprächen schnell und unkompliziert auf wichtige Informationen zurückgegriffen und für die Unterstützung der Gesprächspartner weitergegeben werden. Dadurch werden Kontakte zu den Netzwerkpartnern schnell angebahnt. Auf die entsprechende Einrichtung wird hingewiesen, die Unterstützungsmöglichkeiten für die akute Problemlage anbietet. Ebenfalls dient der Katalog den Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen der Hilfe bei Beratungen mit Eltern und deren Kindern.

Zu diesem Zweck wird eine Recherche aller relevanten Einrichtungen vorgenommen. Durch Kontaktaufnahme und Besuch wird eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Einrichtung initiiert bzw. vertieft.

### **f..2.9 Überregionale Vernetzung**

Die schulorientierte Gemeinwesenarbeit bezieht sich im Wesentlichen auf regionale Gremien und Netzwerke. Darüber hinaus findet eine überregionale Vernetzung der Schulsozialarbeit statt. Ziel ist es, landes- und bundespolitische Impulse und Bewegungen aufzunehmen, kritisch zu hinterfragen und daraus auf regionaler Ebene Handlungskonzepte zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeiter der Stadt Ratzeburg arbeiten konstruktiv in der „Regionalgruppe Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg“ mit. Als regelmäßig tagendes Gremium bildet die Regionalgruppe ein Forum des Austausches, der Information und Beratung.

Weiterhin ist die Regionalgruppe durch ihre Regionalgruppensprecher beim Landesarbeitskreis „Schulsozialarbeit in Schleswig Holstein“ vertreten. Der Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (LAK) versteht sich vor allem als ein landesweites Gremium zum Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung von Schulsozialarbeitern. Die Erarbeitung von Standards, Qualitätssicherung, Handlungskonzepte sowie die Positionierung auf politischer Ebene sind weitere Inhalte und Aufgaben des Landesarbeitskreises. Die Umsetzung dieser erfolgt in der Regionalgruppe unter den jeweiligen individuellen Bedingungen der Schulsozialarbeit vor Ort um eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit im Kreis zu gewährleisten.

Ein weiteres überregionales Netzwerk ist das „lokale Netzwerk Nord Kinder- und Jugendschutz“, ein Zusammenschluss von verschiedensten Vertretern sozialer und medizinischer Institutionen, um einen verbindlichen Rahmen für einen fachlichen Austausch und Fortbildungen zur Verfügung zu stellen. Das lokale Netzwerk Nord hat zum Ziel, durch seine

regelmäßigen Treffen ein lokales Gremium zu schaffen, um Kinder- und Jugendschutz durch frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen zu ermöglichen.

### **f..3 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg**

#### **f..3.1 Allgemeines**

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen der Stadt Ratzeburg, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil der Stadt Ratzeburg sowie die umliegenden Gemeinden. Die Außenstelle befindet sich im Osten der Stadt Ratzeburg, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Teil der Stadt Ratzeburg sowie die umliegenden Gemeinden gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein. Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander.

Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und einer Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

Die folgenden Arbeitsfelder sind eine Auflistung der sozialpädagogischen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit spezifisch für die Grundschule in Ratzeburg. Sie sind eine Ergänzung zu den bereits aufgezählten Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit in Ratzeburg und werden lediglich an der Grundschule durchgeführt.

#### **f..3.2 Sozialpädagogische Kleingruppenarbeit „prosoziales Verhalten erlernen“**

Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit mit dem Themenschwerpunkt „prosoziales Verhalten erlernen“ wird im Rahmen der Maßnahme „die 4.-Stunde“ (Schulisches Erziehungshilfekonzept der Grundschule Ratzeburg) durchgeführt.

Die Entscheidung zur Teilnahme an dieser Stunde trifft die Klassenkonferenz. Es ist eine gleichbleibende Gruppe über einen festgesetzten Zeitraum, so dass man effektiv mit den Schülern an diversen Situationen im (Schul-) Alltag ansetzen kann. Die sozialpädagogische Kleingruppenarbeit findet während der regulären Unterrichtszeit statt. Themenschwerpunkte der Maßnahme sind die Sozialkompetenzen der Schüler weiter auszubauen sowie konstruktive Lösungen von Problemen zu erarbeiten wie beispielsweise Konfliktlösungsstrategien.

#### **f..3.3 Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schule**

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der

Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern. Diese Maßnahme soll im ersten Schulhalbjahr der Eingangsphase begleitend fortgesetzt werden.

Schwerpunkte des Trainingsprogrammes sind:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Begleitung im Unterricht weiterhin zu betreuen

## ***f..4 Ergänzende Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg***

### **f..4.1 Allgemeines**

Die Gemeinschaftsschule entstand im Jahr 2009 und ging aus der Barlach-Realschule-Ratzeburg hervor. Der auslaufende Real- und Hauptschulteil sind der Gemeinschaftsschule angegliedert. Die Veränderungen im Schulgesetz sind eine Herausforderung für die Schule. Die Implementierung des neuen Schultyps wird intensiv diskutiert und durch den Schulsozialarbeiter begleitet.

Die folgenden Arbeitsfelder sind eine Auflistung der sozialpädagogischen Handlungsfelder des Schulsozialarbeiters an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg. Dies sind die Schwerpunkte, wie sie sich in den vergangenen Monaten herauskristallisiert haben und wo voraussichtlich in der nächsten Zeit das Hauptaugenmerk für die weitere Tätigkeit liegen wird:

### **f..4.2 Thematische Elternabende**

Die Schulsozialarbeit gestaltet mit den Elternvertretern offene Gesprächsrunden für Eltern, die in allgemein- erzieherischen Fragen und in der Entwicklung Sozialen Lernens in der Schule für ihre Kinder Beratung suchen, aber auch konkrete Unterstützung wünschen. Diese Elterngespräche können auch mit Hilfe außerschulischer Fachkräften gestaltet werden.

### **f..4.3 Berufswahlpass**

Ausgehend von gesellschaftlichen Veränderungen und den gestiegenen Anforderungen seitens der Wirtschaft an Jugendliche kann Schulsozialarbeit im Aufgabenfeld Übergang Schule und Beruf praxisnahe Hinweise und Unterstützungsmöglichkeiten für die Übergangsbegleitung auf unterschiedlichen pädagogischen und organisatorischen Handlungsebenen geben. In Abgrenzung zur Jugendberufshilfe, die sich ausschließlich mit dem Thema der schulischen Sozialisation und Einmündung in die Arbeitswelt auseinandersetzt, kann Schulsozialarbeit punktuelle Angebote und Projekte zur berufliche Orientierung und Berufswahlvorbereitung zusammen mit der Sicherung des Schulerfolgs geben. Zu diesem Zweck wird dauerhaft ein offenes Angebot zur Erarbeitung des Berufswahlpasses angeboten und ist somit auch ein Beitrag für die Entwicklung des ganztägigen Lernens. Darüber hinaus gibt es individuelle Unterstützungsangebote für die Suche von Lehrstellen und die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, sowie dem Bewerbungstraining.

## ***f..5 Evaluation und Perspektiven für die Schulsozialarbeit in Ratzeburg***

Auf Grund der geringen Erfahrungen sind noch nicht genügend Daten vorhanden, um die bisherige Tätigkeit zu evaluieren. Durch die Studie zum Schulabsentismus und die regelmäßige Erhebung der Daten soll eine Grundlage für die verlässliche Überprüfung der Situation an der Gemeinschaftsschule geschaffen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse sollen die pädagogischen Instrumente auf deren Wirksamkeit hin geprüft werden. Der Einsatz weiterer Evaluationsmethoden muss geprüft und konkretisiert

werden.

Der Erhalt und weitere Ausbau der Schulsozialarbeit an den Schulen Ratzeburgs ist wünschenswert. Im Hinblick auf die veränderten Schulformen wird im Rahmen der Ganztagschulen deutlich, dass sich hier neue Handlungsfelder für die Schulsozialarbeit eröffnen. Im Rahmen dieser neuen Schulform ist es wichtig, vorhandene Synergieeffekte zwischen Ganztags, Schule und Schulsozialarbeit effektiv zu nutzen und auszuschöpfen.

Die weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit sorgen dafür, dass inhaltlichen Verbesserungen eintreten werden. Vor allem der Aspekt der tragfähigen Beziehungen durch eine verstärkte Kontinuität und verbindlichere Präsenz führte dazu, dass die Wirkungspotentiale von Schulsozialarbeit gesteigert werden.

Der Ausbau der präventiven Angebote, die Intensivierung im Bereich der Beratung und der Arbeit in den Klassen ermöglichen es, dass Schulsozialarbeit als integraler Teil von Schule und Schulleben wahrgenommen und genutzt wird.

Eine verstärkt präventiv ausgerichtete Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschule ist sinnvoll und notwendig. Der kontinuierlichen Vermittlung von sozialen Basiskompetenzen in Verbindung mit einer ganzheitlichen Perspektive auf Kinder, Eltern und Schule kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Die Verkürzung von Dienstwegen, der fachliche Informationsaustausch sowie die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Angebote ist Ziel einer kontinuierlichen Netzwerktätigkeit.

Das Konzept Schulsozialarbeit in Ratzeburg wird regelmäßig auf Inhalt und Wirksamkeit überprüft.

Stand: April 2012

## **f..6 Quellenangaben**

Abels, H., Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zum Ausgleich von Sozialisationsdefiziten. In: Soziale Welt, 1971, 28. Jg., H 3, 347-359

Bundesministerium für Bildung und Forschung: <http://www.bmbf.de/>

Bildungsportal Schleswig Holstein: <http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/content/links.-php?group=5&ugroup=0>

Bildungsportal der Landesregierung Schleswig Holstein: [http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Bildung\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Bildung__node.html__nnn=true)

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit Schleswig Holstein, [www.schulsozialarbeit-sh.de](http://www.schulsozialarbeit-sh.de)

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Niedersachsen, <http://www.lagschulsozialarbeit-nds.de/>

Landesrechnungshof Schleswig Holstein, Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Auswirkungen der Schulreformen an den öffentlichen und allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig Holstein, Kiel 2009

Ministerium für Bildung und Kultur, Schulgesetz 2011, <http://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bsshoproduct.psml&max=true>

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/MSGF\\_\\_node.html\\_\\_nnn=true](http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/MSGF__node.html__nnn=true)

Speck, Karsten, Schulsozialarbeit. Eine Einführung, Ernst Reinhardt Verlag, München, 2006

Speck, Karsten. Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006

Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an den Geesthachter Schulen, Baldauf, Blum, Tiedemann, Okt. 2011

<http://ghs-georgsberg-rz.lernnetz.de/wb/pages/wir-ueber-uns.php>

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 09.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.05.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/AZ: 200.20.16

### **Fortschreibung des Konzepts für die Offene Ganztagschule**

**Zielsetzung:** Anpassung an die neue Schulstruktur \_

**Beschlussvorschlag:**

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, dem OGS- Konzept (erste Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zuzustimmen.**

***Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt die Schulverbandsversammlung dem OGS- Konzept (erste Fortschreibung) für das Schuljahr 2012/2013 zu.***

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 02.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 09.05.2012

**Sachverhalt:**

Der sich verändernden Schulstruktur ist das Konzept für die Offene Ganztagschule anzupassen. Diese Anpassung muss in zwei Schritten erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle künftigen Rahmenbedingungen sind. Darüber hinaus soll für die künftige Konzeption eine andere Darstellungsform gewählt werden.

Aufgrund dessen und basierend auf der Konzeption für das Schuljahr 2010/2011 wurde zunächst eine erste Fortschreibung (siehe Anlage) erstellt, die eine Ist- Aufnahme (Ausgangslage), eine Prognose sowie eine Kurzbeschreibung zum Konzept beinhaltet.

Weitere Einzelheiten dazu werden in der Sitzung vom Koordinator vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zurzeit keine.

**Anlagenverzeichnis:**

Erste Fortschreibung des Konzepts.

**mitgezeichnet haben:**

Entfällt.

# Konzept der Offenen Ganztagschule des Schulverbandes Ratzeburg (erste Fortschreibung für das Schuljahr 2012/2013)

## 1. Ausgangslage

### a) Standorte

Die OGS des Schulverbandes Ratzeburg besteht zurzeit aus drei Standorten. Das sind die Standorte OGS St. Georgsberg, OGS Vorstadt und OGS Insel. Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule entfällt der Standort OGS Insel. Dieser Standort wird in den Standort OGS Vorstadt integriert.

### b) Betreuungsangebote

Die Ganztagsbetreuung wird montags bis freitags in der Woche angeboten. Die Kernbetreuungszeit umfasst 4,5 Stunden (11.30 Uhr – 16.00 Uhr) täglich. Weitere mögliche Betreuungsangebote sind eine Frühbetreuung (06.45 Uhr – 08.45 Uhr) und eine Spätbetreuung (16.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie eine Ferienbetreuung (07.00 Uhr – 17.00 Uhr) in den ersten drei Wochen der Sommerferien, sofern jeweils eine Mindestteilnehmerzahl (5) erreicht wird.

Eine Frühbetreuung findet auf Grund der erreichten Mindestteilnehmerzahl zur Zeit am OGS Standort Vorstadt und St Georgsberg statt

Eine Spätbetreuung wird am OGS Standort St. Georgsberg angeboten.

Eine Ferienbetreuung wird auch 2012 in den ersten drei Ferienwochen angeboten (es liegen 28 Anmeldungen vor). Erstmals wird es im Bereich der Ferienbetreuung eine Kooperation mit der Stadtjugendpflege geben. So können teilweise Angebote des Ferienbauspielfeldes durch die OGS Ferienbetreuung vormittags genutzt werden.

### c) Splitting

Eltern haben die Wahlmöglichkeit zwischen 3 oder 5 Betreuungstagen.

Aktuell besuchen 47,25% der OGS-TeilnehmerInnen an drei Tagen in der Woche die OGS.

In Zahlen besuchen 86 Kinder die OGS an 3 Tagen/Woche und 96 Kinder gehen 5 Tage zur OGS.

### d) Teilnahmegebühren

Derzeitig sind die Benutzungsgebühren wie folgt festgesetzt:

Kernzeitbetreuung (5 Tage):	80,00 EUR / Monat
Kernzeitbetreuung (3 Tage):	50,00 EUR / Monat
Frühbetreuung	: 35,00 EUR / Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR / Monat

Früh- und Spätbetreuung : 53,00 EUR / Monat  
Ferienbetreuung : 132,00 EUR

Mittagessen: Beitrag in Höhe von 2,50 EUR pro Mittagessen (Selbstkostenpreis)

Für das zweite beitragspflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere beitragspflichtige Kind in Höhe von 50% gewährt.

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr für die Kernzeitbetreuung in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgelegt werden.

### **e) Schülerzahlen**

Die Akzeptanz der OGS innerhalb der Elternschaft hat sich auch im Schuljahr 2011/2012 weiterhin deutlich erhöht. Im laufenden Schuljahr besuchen 182 Schülerinnen und Schüler die OGS Ratzeburg mit steigender Tendenz.

Für die „OGS – Insel“ ist in Hinblick auf die Teilnehmerzahl die Altersstruktur besonders zu beachten, denn bei älteren Jahrgängen ist der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung nicht so stark ausgeprägt.

Bei der „OGS – St. Georgsberg“ mit Stand vom 1. Februar 2012 hat sich die Schülerzahl seit 2010 fast verdoppelt, ein leichter Rückgang ist beim Standort Vorstadt zu verzeichnen.

Die Schüler/-innen an der OGS stammen weitgehend aus den Klassenstufen 1 bis 4 des Grundschulbereichs sowie 5 und 6 des Gemeinschaftsschulbereichs bzw. des Hauptschulbereichs. In den höheren Klassenstufen 7 bis 10 nimmt der Bedarf für eine Ganztagsbetreuung erkennbar ab.

Die folgenden Teilnehmerzahlen (Stand: 01. Februar 2012) sind zu verzeichnen (in Klammern zum Vergleich die Zahlen der Vorjahre 2009 und 2010):

OGS – St. Georgsberg: 87 (52 / 47)  
OGS – Vorstadt : 80 (88 / 82)  
OGS – Insel : 15 (25 / 12)

Für die OGS – Insel sind nach dem Umzug in die neue Gemeinschaftsschule steigende Zahlen zu erwarten.

### **f) Kursangebot**

Das Kursangebot wurde wegen des steigenden Bedarfs ausgeweitet. Teilweise werden Kurse (z.B. Werken) wegen der hohen Teilnehmerzahlen doppelt angeboten. Es werden Kurse in den Bereichen:

Kunst (Aquarelle), Kochen / Backen, Schulgarten (Vorstadt und Kleingarten St. Georgsberg), Tanzspiele, Englisch, Computer, Werken, verschiedene Sportarten (z. B.: Ballsport, Judo), Basteln / Handarbeiten, Theater, Kreatives mit Wolle, Filzarbeiten, Tonarbeiten, Lesestunden, Selbstverteidigung angeboten.

Die durchschnittliche Kursteilnehmerzahl liegt jetzt bei über 10. Auch der Standort Insel erreicht eine durchschnittliche Kursteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern. 10 Dozenten mit insgesamt 37.5 Wochenstunden führen 22 angebotene Kurse im Rahmen von Honorarverträgen durch.

Bei der Umsetzung des Kursangebots ist eine enge Absprache mit dem Raumbelungsplan der jeweiligen Schulen erforderlich.

## **g) Raumsituation**

### OGS-Insel

Die OGS nutzt einen Klassenraum im Obergeschoss des Schultraktes im Anschluss des Altbaus als Spiel und Aufenthaltsraum. Direkt gegenüberliegend wird ein Klassenraum für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. Ein darunter im Erdgeschoss befindlicher Raum kann im Bedarfsfall mitgenutzt werden. Dieser Raum wird aber vorrangig von der Schulsozialarbeit genutzt. Nach der Fertigstellung erhält die OGS Insel Räume in der neuen Gemeinschaftsschule.

Eine Essensversorgung der Schüler/-innen erfolgt z.Z. in einer nahe gelegenen gastronomischen Einrichtung und später in der Mensa der neuen Gemeinschaftsschule.

### OGS - Vorstadt

Die Essensversorgung erfolgt im Kellerbereich unterhalb der Pestalozzischule. Nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule in der dortigen Mensa.

Die Hausaufgabenbetreuung findet in Klassenräumen statt und die OGS Vorstadt bezieht zum Schuljahr 2012/2013 neue Räume im Erdgeschoss des Fachklassen-trakt Vorstadtschule für den Spiel- und Ruhebereich.

### OGS – St. Georgsberg

Die Essensversorgung erfolgt in den Räumlichkeiten neben der Hausmeisterwohnung. Zudem stehen zwei kleinere Zimmer als „Spielzimmer“ zur Verfügung. Zum 1. August 2009 wurden der OGS zwei Klassenräume mit einem Nebenraum im sog. „Neubau“ als Kursräume zur alleinigen Nutzung zugewiesen.

## **h) Kooperationen**

Die OGS kooperiert mit den folgenden Institutionen und Verbänden:

Kreismusikschule, Deutsches Rotes Kreuz, Ratzeburger Sportverein, Kinderschutzbund, Ratzeburger Tafel, Ev. Familienbildungsstätte, Volkshochschule, Bürgerstiftung Ratzeburg, Stadtjugendpflege. Darüber hinaus wird eine erneute Kooperation mit der Domäne Fredeburg angestrebt.

## **i) Mittagessen**

Das Mittagessen für die Schüler/-innen der OGS-Standorte wurde bislang jeweils für die Dauer von einem Jahr ausgeschrieben. Im Hinblick auf eventuelle Veränderun-

gen durch die neue Gemeinschaftsschule wurde die Versorgung durch eine „Catering-Firma“ nur bis zum 31.03.2013 ausgeschrieben und vergeben.

## **j) Schülerbeförderung**

Die Beförderung der auswärtigen OGS – Schüler/ -innen erfolgt mit Großraumtaxen und wird den Erfordernissen entsprechend in Absprache mit dem Kreis angepasst.

## **k) Personalkonzept**

Derzeitig umfasst die OGS 17 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse an den Standorten mit 363 Betreuungsstunden in den Bereichen Teamleitung, Aufsicht, Hausaufgabenbetreuung, Küche

Gegenwärtig stehen zur Abdeckung des Betreuungs- und Kursangebots an den bestehenden OGS - Standorten die folgenden Stundenkontingente zur Verfügung:

OGS - St. Georgsberg: 156,0 Stunden bei zurzeit 87 Schüler/-innen und einem Betreuungsangebot im zeitlichen Umfang von 22,5 Stunden täglich von Montag bis Freitag.

OGS - Vorstadt: 170,50 Stunden bei zurzeit 80 Schüler/-innen und einem Betreuungsangebot im zeitlichen Umfang von 22,5 Stunden täglich von Montag bis Freitag  
Verstärkt wird das Team der OGS Vorstadt durch eine FSJ-Kraft ab dem Schuljahr 2012/2013, welche auch am Standort St Georgsberg einsetzt werden kann.

OGS – Insel: 36,5, Stunden bei zurzeit 15 Schüler/-innen und einem Betreuungsangebot im zeitlichen Umfang von 22,5 Stunden täglich von Montag bis Freitag. Von den 36,5,0 Stunden entfallen 10,0 Stunden auf die Frühbetreuung an der OGS St Georgsberg. Am Standort Insel gibt es Unterstützung durch eine FSJ-Kraft, die mit dem Umzug der Gemeinschaftsschule auch den Standort wechselt.

Bei den insgesamt zur Verfügung stehenden Stunden der Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass nicht alle für die Betreuung der Schüler/-innen in der Kernzeit eingebracht werden können. So müssen konkrete Stundenkontingente für die Früh- und Ferienbetreuung und ggf. die Spätbetreuung vorgehalten werden. Zu beachten ist ferner, dass die jeweiligen Teamleiterinnen in größerem Umfang Organisationsaufgaben vor Ort wahrnehmen (Kurseinteilungen, Essensbestellungen und Essensabrechnungen, Statistik, Elternkontakte, Streitschlichtung, Schülergespräche etc.).

Die Verträge der Beschäftigten sind bis zum 31.12.2012 befristet. Veränderungen im Personalbestand oder Veränderungen am Stundenkontingent sind am Standort St Georgsberg nicht zu erwarten.

Welche Auswirkungen die Zusammenlegung der Standorte Insel und Vorstadt nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule kann zur Zeit nicht benannt werden. Im Bereich der Essensversorgung sind am ehesten Veränderungen möglich. Dies ist abhängig von der Form der Essensversorgung.

Durchaus möglich sind Veränderungen im Aufgabenbereich der einzelnen Beschäftigten.

## **1) Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die Zusammenarbeit der OGS mit den Lehrkräften der unterschiedlichen Schularten entwickelt sich nach einem zögerlichen Beginn zunehmend positiv und ist von einem steigenden gegenseitigem Vertrauen und wachsender Wertschätzung geprägt.

## **2. Prognose**

### **a) Teilnehmerzahlen**

Es ist damit zu rechnen, dass die absoluten Teilnehmerzahlen mit dem Beginn des kommenden Schuljahres 2012/2013 von gegenwärtig 182 noch weiter ansteigen werden, so dass insgesamt eine OGS - Schülerzahl von ca. 190 und eventuell nach Fertigstellung der Gemeinschaftsschule sogar von 200 prognostiziert werden kann. Sollte diese Entwicklung tatsächlich eintreten, werden die OGS –Standorte aus räumlichen und personellen Gründen ihre Kapazitätsgrenze erreichen

Die kontinuierlich steigenden Schülerzahlen an der OGS belegen eine wachsende Akzeptanz dieses Betreuungsangebotes bei den Eltern und zeigen gleichzeitig den großen Bedarf für diese Einrichtung im Zuständigkeitsbereich des Schulverbandes.

### **b) Betreuungsqualität**

Allerdings ist auch eine deutliche Tendenz festzustellen, die sich in Zukunft noch zu verstärken scheint, dass Kinder mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten an allen drei OGS – Standorten überproportional stark vertreten sind. So zeigen etwa 50% (!! ) der Kinder größere Schwächen bei den schulischen Leistungen und zahlreiche unübersehbare Defizite im Verhaltensbereich.

Dieser Umstand führt dazu, dass die Betreuungskräfte der OGS in ihrer pädagogischen Kompetenz und täglichen Belastung sehr stark gefordert sind und die Gefahr besteht, dass bei einer Zunahme dieser Entwicklung die zurzeit bestehende erfreuliche Qualität u. a. gerade bei der Hausaufgabenunterstützung und der pädagogischen Betreuung auf dieser Höhe nicht aufrecht erhalten werden kann.

## **3. Konzept für das Schuljahr 2012/2013**

### **a) Kurskonzept**

Das Kurskonzept soll in seiner Grundstruktur auch zukünftig beibehalten werden, weil es sich insgesamt bewährt hat. Eine noch stärkere Betonung der Bereiche Sport, Musik und Werken sowie Theater wird angestrebt.

#### **b) Kooperationen**

Die bestehenden Kooperationen sollen ebenfalls beibehalten werden und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

#### **c) Raumbedarf**

##### OGS – Insel/Vorstadt Gemeinschaftsschule

Die gegenwärtige Raumzuweisung ist für die vielfältigen Belange der OGS als optimal anzusehen. Die räumliche Ausstattung am zukünftigen neuen Standort ist gerade ausreichend.

##### OGS – Vorstadt/Grundschule

Die Zersplitterung bei den zugewiesenen Räumlichkeiten (Essen, Hausaufgabenunterstützung, Spiel- und Ruhebereich), wird auch im Schuljahr 2012/2013 bestehen und für die Funktionalität der OGS von großem Nachteil, da hierdurch in einem stärkeren Umfang Beaufsichtigungsprobleme auftauchen und ein zeitlich zusätzlicher Betreuungsaufwand durch die Kräfte der OGS erforderlich ist.

##### OGS – St. Georgsberg

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden Räume im nördlichen Schultrakt nicht nur für Hausaufgabenbetreuung genutzt. Es werden auch ständige Spiel- und Ruhebereiche geschaffen und damit die räumliche Enge im Hausmeistergebäude durch die stark gestiegenen Schülerzahlen aufgehoben.

## **4. Personalbedarf**

Nach der erfolgten Neuausrichtung des Gesamtkonzepts hinsichtlich der Angebote an der OGS besteht gegenwärtig trotz sehr hoher Belastung der Beschäftigten kein weiterer Personalbedarf. Sollten die Anmeldezahlen sich allerdings weiterhin deutlich erhöhen, wäre zusätzliches Personal erforderlich.

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Zurzeit keine.

Schulverband Ratzeburg  
 Namensvorschläge für die Gemeinschaftsschule

Stand: 09.09.2011

Vorschlagender	Adresse	Namensvorschlag
Vogel-Kükelhaus, Barbara	Mustin	Hugo-Kükelhaus-Gemeinschaftsschule
Schläfke, Neele	Ratzeburg	Günter-Grass-Gemeinschaftsschule
Evers, Felix	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
		A.-Paul-Weber-Gemeinschaftsschule
		Karl-Adam-Gemeinschaftsschule
Schultz, Monika	Ratzeburg	Ratbor-Gemeinschaftsschule
		Ratse-Gemeinschaftsschule
Haack, Helmut	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
Dr. Augustin	Ratzeburg	Otto-Garber-Gemeinschaftsschule
Verena und Manfred Sack	Ratzeburg/Osnabrück	Leibniz-Schule bzw. Gottfried Wilhelm von Leibniz-Schule
Sengstock/Neumann	Harmsdorf	Karl-Adam-Gemeinschaftsschule
Sieverding, Hubertus	Ratzeburg	Karl-Friedrich-Stelbrink-Gemeinschaftsschule
Gutbrodt, Andreas	Ratzeburg	Gemeinschaftsschule Ratzeburg
		Gemeinschaftsschule Kreisstadt Ratzeburg
		Gemeinschaftsschule Ratibor
		Gemeinschaftsschule Ratzeburger Seen
		Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
Voß, Rainer Bürgermeister	Ratzeburg	Ernst-Barlach- Gemeinschaftsschule
Auftrum, Max	Ratzeburg	Ferdinand Sauerbruch Gemeinschaftsschule
Evers, Felix	Ratzeburg	Ernst-Barlach- Gemeinschaftsschule
		A.- Paul- Weber Gemeinschaftsschule
		Karl- Adam Gemeinschaftsschule
Kasten, Mario Thomas	Ratzeburg	St. Ansverus- Gemeinschaftsschule
		Ansverus- Gemeinschaftsschule

# Protokoll der Schulkonferenz am 15. Feb. 2012

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird über den Antrag der Eltern zuerst abgestimmt, weil er der weitestgehende ist.

Ergebnis: ja – 11                      nein – 15                      Enthaltung – 3

Der Antrag ist damit abgelehnt. Es wird über den Antrag der Lehrerkonferenz abgestimmt.

Ergebnis: ja – 15                      nein – 9                      Enthaltung – 5

Der Antrag ist angenommen. Der Beschluss vom 13.12.2011 wird für das kommende Schuljahr ausgesetzt.

## 6. neu) „Binnen- oder Außendifferenzierung des Faches Deutsch“:

Wenn keine abschlussbezogenen Klassen eingerichtet werden, ist es erforderlich für das Fach Deutsch eine Entscheidung bezüglich einer möglichen Außendifferenzierung in Leistungsgruppen ab Klasse 8 oder 9 zu treffen. Die Fachschaft hat zu dem Thema noch nicht getagt und stellt den Antrag:

**Die Schulkonferenz überträgt der Fachschaft Deutsch die Entscheidungsbefugnis für eine mögliche Außendifferenzierung dieses Faches in leistungsbezogene Kurse ab Klassenstufe 8 oder ab Klassenstufe 9.**

**Die Entscheidung darüber soll bereits zum kommenden Schuljahr 2012/ 2013 umgesetzt werden.**

Ergebnis: ja – 21                      nein – 0                      Enthaltung – 8

Der Antrag ist angenommen.

## 7.) Neuer Schulname (Ergänzung zum Beschluss vom 13.12.2011)

Der Schulträger bittet für die Beantragung des neuen Schulnamens um eine von der Schulkonferenz beschlossene Begründung. Nach den Aussagen im Findungsausschuss und in den Gremien könnte sie folgendermaßen lauten:

*Der Name „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ orientiert sich an der besonderen geografischen Lage unserer Schule mit direktem regionalen Bezug. Die Lauenburgischen Seen kennzeichnen die uns prägende Landschaft. Sie schließen in ihrer Weite Stadt und Land mit ein, wobei hier auch unsere Schule als Schulverbandsschule eine besondere Betonung findet. Mit diesem auf die Lage der Schule ausgerichteten Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ erhält unsere Schule ein „Alleinstellungsmerkmal“, wird dadurch einzigartig und unverwechselbar; der von vielen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft gewünschte identitätsstiftende Anspruch des Schulnamens wird hiermit im Besonderen möglich.*

**Der Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 bezüglich des Schulnamens wird um den obigen Begründungstext ergänzt.**

Ergebnis: ja – 24                      nein – 0                      Enthaltung – 5

Der Antrag ist angenommen.

## 8.) Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ratzeburg, den 15.02.2012

Gesehen!

Ratzeburg, den 21.2.2012  
Gemeinschaftsschule Ratzeburg

  
R. Gezeck, Protokollführer

  
Rektor

# Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in  
Ratzeburg · Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 21.02.2012

An den Schulverbandsvorsteher  
Herrn Rainer Voß

Rathaus  
23909 Ratzeburg

## Neuer Schulname für unsere Gemeinschaftsschule in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

die Sitzungen der Schulkonferenz vom 13.12.2011 und vom 15.02.2012 haben sich mit der neuen Schulnamensgebung für unsere Gemeinschaftsschule befasst und Folgendes beschlossen:

Die Schulkonferenz unserer Gemeinschaftsschule hat sich für den Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ als neuen Schulnamen ausgesprochen.

In Folge dieser Entscheidung möchte ich hiermit den Schulträger bitten, diesen Namen für unsere Schule zu übernehmen und dann der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

### Begründung:

Der Name „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ orientiert sich an der besonderen geografischen Lage unserer Schule mit direktem regionalen Bezug. Die Lauenburgischen Seen kennzeichnen die uns prägende Landschaft. Sie schließen in ihrer Weite Stadt und Land mit ein, wobei hier auch unsere Schule als Schulverbandsschule eine besondere Betonung findet. Mit diesem auf die Lage der Schule ausgerichteten Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ erhält unsere Schule ein „Alleinstellungsmerkmal“, wird dadurch einzigartig und unverwechselbar; der von vielen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft gewünschte identitätsstiftende Anspruch des Schulnamens wird hier somit im Besonderen möglich.

### Zur Vorgeschichte:

Die Schulkonferenz vom 12. April 2011 sprach sich für einen eigenen Schulnamen für unsere Gemeinschaftsschule mit dem Einzug in das neue Schulgebäude im Herbst 2012 aus und beauftragte die Schulleitung, den Prozess der Namensfindung zu planen und in Gang zu setzen. Beschlossen wurde zudem die Bildung eines Ausschusses zur Schulnamensfindung, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Lehrer-, der Eltern-, der Schülerschaft und des Schulträgers (je zwei Vertreter) zusammen setzen sollte; als weiteres Mitglied sollte der Schulleiter als Vorsitzender diesem Ausschuss angehören. Der Ausschuss sollte die Aufgabe übernehmen, aus der Schulgemeinschaft und aus der interessierten Öffentlichkeit heraus Namensvorschläge zu sammeln, auf ihre Eignung hin zu bewerten, um dann bis zu drei Vorschläge der Schulkonferenz zur Abstimmung vorzulegen.

In Folge dieses Beschlusses sind die Mitglieder des Ausschusses in den zuständigen Gremien bestimmt worden; zugleich sind die Schulgemeinschaft und alle an unserer Schule interessierten Personen aufgefordert worden, Namensvorschläge mit entsprechender Begründung über die Sommermonate hinweg bis zum 9. September 2011 einzureichen.

Der Ausschuss zur Schulnamensfindung tagte am 20. September 2011, prüfte alle eingereichten Vorschläge und beschloss, zwei dieser Vorschläge zur Schulnamensfindung zuzulassen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss eine Rangfolge festgelegt und mit dem ersten der aufgelisteten Namen den "Favoriten" bestimmt.

Es sind:

1. **Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**
2. **Ansverus – Gemeinschaftsschule**

Hinweise zur Arbeit im Ausschuss zur Namensfindung und zur Begründung des „Favoriten“:

Der benannte Ausschuss zur Schulnamensfindung hatte 24 eingereichte Namensvorschläge zu prüfen, wobei er zunächst diese Vorschläge für ausreichend und ergiebig genug hielt, um sicher bis zu 3 Namensvorschläge – wie vorgegeben – festlegen zu können.

Neben der nachgeordneten Alternative „Ansverus – Gemeinschaftsschule“ sprach sich die Arbeitsgruppe dann für den Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ als ihren Favoriten für den neuen Schulnamen aus.

Mit diesen Erläuterungen zur Schulnamensfindung und deren Begründung wurden die Schülerschaft, der Schulleiternbeirat und das Kollegium aufgefordert, sich für einen dieser beiden Schulnamensvorschläge auszusprechen bzw. sich zu enthalten.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Schülerinnen und Schüler:

- 21 Klassen für „**Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**“,  
3 Klassen für „**Ansverus – Gemeinschaftsschule**“  
bei 6 Klassen ohne Rückmeldung

2. Schulleiternbeirat:

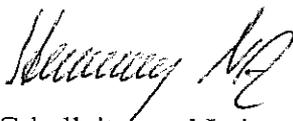
- einstimmig für „**Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**“

3. Kollegium:

- 34 Kollegen u. Kolleginnen für „**Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**“,  
4 Kollegen u. Kolleginnen für „**Ansverus – Gemeinschaftsschule**“  
bei 11 Enthaltungen

Bei dieser Vorgabe kam die Schulkonferenz am 13.12.2011 und in ihrer zweiten Sitzung am 15.02.2012 zum o. g. Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter und Leiter der Schulkonferenz)

## Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 19.04.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband		Ö
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 2812.11.02

### Namensgebung für die Gemeinschaftsschule

**Zielsetzung:** Bestimmung des Schulnamens durch den Schulträger\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen, den Vorschlag der Schulkonferenz zu akzeptieren und der festgesetzten Bezeichnung „Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“ den Namen „Lauenburgische Seen“ hinzuzufügen sowie die Verwaltung zu beauftragen, den Zusatz der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Somit würde die Schule künftig heißen: „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“.

*Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, den Vorschlag der Schulkonferenz zu akzeptieren und der festgesetzten Bezeichnung „Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“ den Namen „Lauenburgische Seen“ hinzuzufügen sowie die Verwaltung zu beauftragen, den Zusatz der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Somit würde die Schule künftig heißen: „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“.*

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 19.04.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 19.04.2012

**Sachverhalt:**

§ 10 Abs. 1 des Schulgesetzes bestimmt, dass jede Schule eine Bezeichnung führt, in der die Schulart, der Schulträger und die Gemeinde, in der sich die Schule befindet, anzugeben sind.

Mit Erlass vom 10.02.2009 hat das zuständige Ministerium die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg“ festgesetzt.

Gemäß § 10 Abs. 2 SchulG kann der Schulträger der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen hinzufügen. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes insbesondere untersagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann.

Bereits am 05.04.2011 hatte sich die Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule, deren Aufgabe es nach § 63 Ziffer 22 SchulG ist, Vorschläge bei der Namensgebung für die Schule zu erarbeiten, für einen eigenen Schulnamen mit dem Einzug in das neue Schulgebäude im Sommer 2012 ausgesprochen, die Schulleitung beauftragt, den Prozess zur Namensfindung zu planen und in Gang zu setzen und die Bildung eines Ausschusses zur Findung des Schulnamens beschlossen.

Der Findungsausschuss setzte sich aus jeweils zwei Vertretern der Lehrer-, der Eltern-, der Schülerschaft und des Schulträgers sowie dem Schulleiter zusammen. Am 07.06.2011 beschloss die Schulverbandsversammlung, für den Schulträger Frau Bürgermeisterin Füllner und Herrn Ratsherrn Hagenkötter in den Findungsausschuss zu entsenden.

Der Findungsausschuss hatte die Aufgabe, aus der Schulgemeinschaft und aus der interessierten Öffentlichkeit heraus Namensvorschläge zu sammeln, auf ihre Eignung hin zu bewerten und dann bis zu drei Vorschläge der Schulkonferenz zur Abstimmung vorzulegen. Namensvorschläge sollten über die Sommermonate hinweg bis zum 09.09.2011 eingereicht werden.

Bis zum Fristende lagen 24 Vorschläge, darunter auch Mehrfachnennungen vor. Die entsprechende Übersicht ist als Anlage1 beigefügt.

Mit der Namensfindung befasste sich die Schulkonferenz nach Vorgabe des Findungsausschusses dann am 13.12.2011 und nach Aufforderung des Schulverbandsvorstehers eine Begründung nachzureichen, erneut am 15.02.2012.

Im Übrigen wird dazu auf einen Auszug aus der Schulkonferenz vom 15.02.2012 (Anlage 2) sowie ein Schreiben des Schulleiters vom 21.02.2012 verwiesen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

### **Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Namensvorschläge  
Auszug aus der Schulkonferenz vom 15.02.2012  
Schreiben des Schulleiters vom 21.02.2012

**mitgezeichnet haben:**

- Entfällt -

Schulverband Ratzeburg  
 Namensvorschläge für die Gemeinschaftsschule

Stand: 09.09.2011

Vorschlagender	Adresse	Namensvorschlag
Vogel-Kükelhaus, Barbara	Mustin	Hugo-Kükelhaus-Gemeinschaftsschule
Schläfke, Neele	Ratzeburg	Günter-Grass-Gemeinschaftsschule
Evers, Felix	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
		A.-Paul-Weber-Gemeinschaftsschule
Schultz, Monika	Ratzeburg	Karl-Adam-Gemeinschaftsschule
		Ratibor-Gemeinschaftsschule
		Ratse-Gemeinschaftsschule
Haack, Helmut	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
Dr. Augustin	Ratzeburg	Otto-Garber-Gemeinschaftsschule
Verena und Manfred Sack	Ratzeburg/Osnabrück	Leibniz-Schule bzw. Gottfried Wilhelm von Leibniz-Schule
Sengstock/Neumann	Harrnsdorf	Karl-Adam-Gemeinschaftsschule
Sieverding, Hubertus	Ratzeburg	Karl-Friedrich-Stelbrink-Gemeinschaftsschule
Gutbrodt, Andreas	Ratzeburg	Gemeinschaftsschule Ratzeburg
		Gemeinschaftsschule Kreisstadt Ratzeburg
		Gemeinschaftsschule Ratibor
		Gemeinschaftsschule Ratzeburger Seen
		Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen
Voß, Rainer Bürgermeister	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
Auftrum, Max	Ratzeburg	Ferdinand Sauerbruch Gemeinschaftsschule
Evers, Felix	Ratzeburg	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule
		A.-Paul-Weber Gemeinschaftsschule
		Karl-Adam Gemeinschaftsschule
Kasten, Mario Thomas	Ratzeburg	St. Ansverus- Gemeinschaftsschule
		Ansverus- Gemeinschaftsschule

## Protokoll der Schulkonferenz am 15. Feb. 2012

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird über den Antrag der Eltern zuerst abgestimmt, weil er der weitestgehende ist.

Ergebnis: ja – 11                      nein – 15                      Enthaltung – 3

Der Antrag ist damit abgelehnt. Es wird über den Antrag der Lehrerkonferenz abgestimmt.

Ergebnis: ja – 15                      nein – 9                      Enthaltung – 5

Der Antrag ist angenommen. Der Beschluss vom 13.12.2011 wird für das kommende Schuljahr ausgesetzt.

### 6. neu) „Binnen- oder Außendifferenzierung des Faches Deutsch“:

Wenn keine abschlussbezogenen Klassen eingerichtet werden, ist es erforderlich für das Fach Deutsch eine Entscheidung bezüglich einer möglichen Außendifferenzierung in Leistungsgruppen ab Klasse 8 oder 9 zu treffen. Die Fachschaft hat zu dem Thema noch nicht getagt und stellt den Antrag:

**Die Schulkonferenz überträgt der Fachschaft Deutsch die Entscheidungsbefugnis für eine mögliche Außendifferenzierung dieses Faches in leistungsbezogene Kurse ab Klassenstufe 8 oder ab Klassenstufe 9.**

**Die Entscheidung darüber soll bereits zum kommenden Schuljahr 2012/ 2013 umgesetzt werden.**

Ergebnis: ja – 21                      nein – 0                      Enthaltung – 8

Der Antrag ist angenommen.

### 7.) Neuer Schulname (Ergänzung zum Beschluss vom 13.12.2011)

Der Schulträger bittet für die Beantragung des neuen Schulnamens um eine von der Schulkonferenz beschlossene Begründung. Nach den Aussagen im Findungsausschuss und in den Gremien könnte sie folgendermaßen lauten:

*Der Name „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ orientiert sich an der besonderen geografischen Lage unserer Schule mit direktem regionalen Bezug. Die Lauenburgischen Seen kennzeichnen die uns prägende Landschaft. Sie schließen in ihrer Weite Stadt und Land mit ein, wobei hier auch unsere Schule als Schulverbandsschule eine besondere Betonung findet. Mit diesem auf die Lage der Schule ausgerichteten Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ erhält unsere Schule ein „Alleinstellungsmerkmal“, wird dadurch einzigartig und unverwechselbar; der von vielen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft gewünschte identitätsstiftende Anspruch des Schulnamens wird hiermit im Besonderen möglich.*

**Der Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 bezüglich des Schulnamens wird um den obigen Begründungstext ergänzt.**

Ergebnis: ja – 24                      nein – 0                      Enthaltung – 5

Der Antrag ist angenommen.

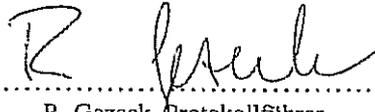
### 8.) Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Ratzeburg, den 15.02.2012

Gesehen!

Ratzeburg, den 21.2.2012  
Gemeinschaftsschule Ratzeburg

  
R. Gezeck, Protokollführer

  
Reliör

# Gemeinschaftsschule Ratzeburg

Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Ratzeburg in  
Ratzeburg · Seminarweg 1 · 23909 Ratzeburg

Ratzeburg, den 21.02.2012

An den Schulverbandsvorsteher  
Herrn Rainer Voß

Rathaus  
23909 Ratzeburg

Neuer Schulname für unsere Gemeinschaftsschule in Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

die Sitzungen der Schulkonferenz vom 13.12.2011 und vom 15.02.2012 haben sich mit der neuen Schulnamensgebung für unsere Gemeinschaftsschule befasst und Folgendes beschlossen:

Die Schulkonferenz unserer Gemeinschaftsschule hat sich für den Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ als neuen Schulnamen ausgesprochen.

In Folge dieser Entscheidung möchte ich hiermit den Schulträger bitten, diesen Namen für unsere Schule zu übernehmen und dann der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

## Begründung:

Der Name „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ orientiert sich an der besonderen geografischen Lage unserer Schule mit direktem regionalen Bezug. Die Lauenburgischen Seen kennzeichnen die uns prägende Landschaft. Sie schließen in ihrer Weite Stadt und Land mit ein, wobei hier auch unsere Schule als Schulverbandsschule eine besondere Betonung findet. Mit diesem auf die Lage der Schule ausgerichteten Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ erhält unsere Schule ein „Alleinstellungsmerkmal“, wird dadurch einzigartig und unverwechselbar; der von vielen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft gewünschte identitätsstiftende Anspruch des Schulnamens wird hier somit im Besonderen möglich.

## Zur Vorgeschichte:

Die Schulkonferenz vom 12. April 2011 sprach sich für einen eigenen Schulnamen für unsere Gemeinschaftsschule mit dem Einzug in das neue Schulgebäude im Herbst 2012 aus und beauftragte die Schulleitung, den Prozess der Namensfindung zu planen und in Gang zu setzen. Beschlossen wurde zudem die Bildung eines Ausschusses zur Schulnamensfindung, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Lehrer-, der Eltern-, der Schülerschaft und des Schulträgers (je zwei Vertreter) zusammen setzen sollte; als weiteres Mitglied sollte der Schulleiter als Vorsitzender diesem Ausschuss angehören. Der Ausschuss sollte die Aufgabe übernehmen, aus der Schulgemeinschaft und aus der interessierten Öffentlichkeit heraus Namensvorschläge zu sammeln, auf ihre Eignung hin zu bewerten, um dann bis zu drei Vorschläge der Schulkonferenz zur Abstimmung vorzulegen.

In Folge dieses Beschlusses sind die Mitglieder des Ausschusses in den zuständigen Gremien bestimmt worden; zugleich sind die Schulgemeinschaft und alle an unserer Schule interessierten Personen aufgefordert worden, Namensvorschläge mit entsprechender Begründung über die Sommermonate hinweg bis zum 9. September 2011 einzureichen.

Der Ausschuss zur Schulnamensfindung tagte am 20. September 2011, prüfte alle eingereichten Vorschläge und beschloss, zwei dieser Vorschläge zur Schulnamensfindung zuzulassen.

Gleichzeitig hat der Ausschuss eine Rangfolge festgelegt und mit dem ersten der aufgelisteten Namen den "Favoriten" bestimmt.

Es sind:

1. **Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**
2. **Ansverus – Gemeinschaftsschule**

Hinweise zur Arbeit im Ausschuss zur Namensfindung und zur Begründung des „Favoriten“:

Der benannte Ausschuss zur Schulnamensfindung hatte 24 eingereichte Namensvorschläge zu prüfen, wobei er zunächst diese Vorschläge für ausreichend und ergiebig genug hielt, um sicher bis zu 3 Namensvorschläge – wie vorgegeben – festlegen zu können.

Neben der nachgeordneten Alternative „Ansverus – Gemeinschaftsschule“ sprach sich die Arbeitsgruppe dann für den Namen „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“ als ihren Favoriten für den neuen Schulnamen aus.

Mit diesen Erläuterungen zur Schulnamensfindung und deren Begründung wurden die Schülerschaft, der Schulelternbeirat und das Kollegium aufgefordert, sich für einen dieser beiden Schulnamensvorschläge auszusprechen bzw. sich zu enthalten.

Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Schülerinnen und Schüler:

- 21 Klassen für „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“,
- 3 Klassen für „Ansverus – Gemeinschaftsschule“
- bei 6 Klassen ohne Rückmeldung

2. Schulelternbeirat:

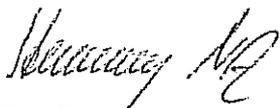
- einstimmig für „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“

3. Kollegium:

- 34 Kollegen u. Kolleginnen für „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“,
- 4 Kollegen u. Kolleginnen für „Ansverus – Gemeinschaftsschule“
- bei 11 Enthaltungen

Bei dieser Vorgabe kam die Schulkonferenz am 13.12.2011 und in ihrer zweiten Sitzung am 15.02.2012 zum o. g. Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiter und Leiter der Schulkonferenz)

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.05.2012	Ö
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.21

### III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

**Zielsetzung:**

Anpassung an gesetzliche Bestimmungen. \_

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung die III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

*Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die III. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf.*

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 03.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 04.05.2012

**Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg vom 24.07.2009 tagen der Hauptausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bauausschuss nichtöffentlich.

Nunmehr hat der Gesetzgeber den § 46 der GO dahingehend geändert (in Kraft getreten am 13.04.2012), dass die Sitzungen der Ausschüsse öffentlich sind.

Aufgrund dessen ist eine Satzungsänderung erforderlich; auf den als Anlage beigefügten Entwurf wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf Satzungsänderung.

**mitgezeichnet haben:**

Entfällt.

**Entwurf**  
**III. Satzung zur Änderung der**  
**Satzung des Schulverbandes Ratzeburg**  
**(Verbandssatzung)**  
**vom 24.07.2009**

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 20.06.2012 folgende III. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**§ 8 Absatz 1 erhält nachstehende Fassung:**

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 5 Abs. 6 GkZ und § 45 GO werden gebildet:
- a. **Hauptausschuss:** 7 Mitglieder der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen, sowie die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher ohne Stimmrecht.  
Der Ausschuss tagt öffentlich.
  - b. **Rechnungsprüfungsausschuss:** 5 Mitglieder der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.  
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 94 GO.  
Der Ausschuss tagt öffentlich.
  - c. **Bauausschuss:** 5 Mitglieder der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.  
Aufgabengebiet: bauliche Angelegenheiten.  
Der Ausschuss tagt öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg in den ständigen Ausschüssen des Schulverbandes gilt § 46 Abs. 3 GO entsprechend.

**Artikel 2**

Die III. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,  
Schulverband Ratzeburg

Voß

Schulverbandsvorsteher

## Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.06.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Frau Astrid Jessen

FB/AZ: 200.02.30

### Änderung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung

**Zielsetzung:**

Anpassung an gesetzliche Bestimmungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung beschließt die I. Änderung zur Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.10 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Eckhard Rickert am 06.06.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 07.06.2012

**Sachverhalt:**

Das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften ist bis auf das neue Sitzverteilungssystem am 13.04.12 in Kraft getreten.

Wesentliche Änderungen sind der Wegfall der generellen Ausschlussmöglichkeit der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen und der Wegfall des generellen Ausschlusses der Öffentlichkeit von Beratungsthemenkreisen.

Demzufolge wären alle Beratungsthemenkreise (= Tagesordnungspunkte) in allen Sitzungen als öffentlich darzustellen bis das Beratungsgremium den Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen hat. Da jedoch nicht im Vorfeld alle Daten öffentlich gemacht werden können, um nach Beschlussfassung dann nichtöffentlich beraten zu werden, ist nach Abstimmung des Städteverbandes mit dem Innenministerium praktikabel, dass Themen von der Verwaltung als voraussichtlich nichtöffentlich gekennzeichnet werden, um dem Geheimhaltungserfordernis Rechnung zu tragen.

Weiterhin werden die Unterrichtungen und Beteiligungen der Einwohner/innen im Gesetz neu geregelt.

Die §§ 4, 7 und 9 der Geschäftsordnung sind den Änderungen anzupassen; Entwurf ist beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-keine-

**Anlagenverzeichnis:**

I. Änderung zur Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.10 -Entwurf-

**mitgezeichnet haben:**

Herr Rickert

**- Entwurf -**

**I. Änderung der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2010**

Der Schulverband Ratzeburg hat aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zur Zeit gültigen Fassungen in ihrer Sitzung am 20.06.2012 beschlossen, die Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 16.12.2010 wie folgt zu ändern:

**Artikel 1**

**§ 4 Tagesordnung** erhält folgende Fassung:

zu beachten: §§ 34 u. 35 GO

- (1) Die Schulverbandsvorsteherin oder der Schulverbandsvorsteher setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Einladung aufzunehmen. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Verhandlungspunkte hinreichend Aufschluss geben.
- (2) Die Tagesordnung soll in folgender Reihenfolge aufgestellt werden:
  1. Eröffnung der Sitzung durch die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  2. Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
  3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift
  4. Bericht der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung
  5. Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
  6. Abwicklung der Tagesordnung
  7. Behandlung von Anträgen
  8. Anfragen und Mitteilungen
  9. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung
  10. Behandlung von Anträgen
  11. Anfragen und Mitteilungen
  12. Schließung der Sitzung durch die Schulverbandsvorsteherin/den Schulverbandsvorsteher
- (3) In der Tagesordnung sind die Gegenstände, die voraussichtlich nicht öffentlich beraten werden, gesondert aufzuführen und an den Schluss der Tagesordnung zu stellen. Die Beratungsgegenstände sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit gewahrt bleibt, d. h. insbesondere ein Bezug zu einzelnen Personen nicht hergestellt werden kann.
- (4) Der Einladung sind zu den einzelnen Punkten des voraussichtlich öffentlichen Teils der Tagesordnung kurze Erläuterungen über Gegenstand und Ziel der Beratung (Beschlussvorlagen) beizufügen, die keine personenbezogenen Daten enthalten dürfen. Soweit Satzungen, Verordnungen oder Tarife beraten bzw. beschlossen werden sollen, müssen die Entwürfe mit der Tagesordnung

zugestellt werden. Personenbezogene Angaben sind in die Erläuterungen nur dann aufzunehmen, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind.

**§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen** erhält folgende Fassung:

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 46 Abs. 8 Satz 2 GO auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

**§ 9 Einwohnerfragestunde** Der Zusatz lautet: „zu beachten: § 16 a GO“.

## **Artikel 2** Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung in Kraft.

Ratzeburg,

Voß  
Schulverbandsvorsteher